
Abschlussbericht

Evaluation der Überschuldungsstatistik

Berlin, 07. Juli 2025

Auftraggeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV)
Stresemannstraße 128 – 130
10117 Berlin

Vertreterin

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Aktenzeichen

2824V60010

Laufzeit

Juli 2024 bis Februar 2025

Projektteam

Dr. Stefan Ekert-Kaiser
Lisa Poel
Maurice Fiedler

Kooperationspartner

Univ.-Prof. Dr. Kai-Oliver Knops

INTERVAL GmbH

Hermann-Blankenstein-Str. 26
10249 Berlin
www.interval-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1 Einleitung.....	2
1.1 Hintergrund.....	3
1.2 Ziele und Aufgabenstellung der Evaluation	5
2 Konzept, Methodisches Vorgehen und Datengrundlage	7
2.1 Desk-Research.....	7
2.2 Online-Befragung	9
2.3 Qualitative Interviews	12
3 Ergebnisse zum Forschungsstand	15
4 Empirische Ergebnisse	21
4.1 Beteiligung der Erhebungseinheiten an der Überschuldungsstatistik	21
4.1.1 Beteiligung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.....	21
4.1.2 Beteiligung der Ratsuchenden von Schuldner- und Insolvenzberatung.....	27
4.2 Ausgestaltung und Praktikabilität des Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesses.....	32
4.2.1 Prozesse beim Statistischen Bundesamt	32
4.2.2 Beratungssoftware.....	33
4.2.3 Bewertung der Datenerhebung und Datenübermittlung	38
4.3 Sach- und Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale nach § 5 ÜSchuldStatG	42
4.3.1 Auslöser der Überschuldung und „unwirtschaftliche Haushaltsführung“	43
4.3.2 Ergebnisse zu weiteren Erhebungsmerkmalen	47
4.4 Nutzung der Überschuldungsstatistik.....	49
5 Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	53
5.1 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse.....	53
5.1.1 Beteiligung der Erhebungseinheiten.....	53
5.1.2 Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesse	55
5.1.3 Erhebungsmerkmale	56
5.1.4 Nutzung der Überschuldungsstatistik	57
5.2 Schlussfolgerungen zur Aussagekraft der Überschuldungsstatistik und Empfehlungen	58
Literaturverzeichnis.....	64
Anhang.....	66
Tabellen und Abbildungen.....	66

Übersicht Themen der vertiefenden Interviews	71
Fragebogen der Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.....	73
Reflexion des Evaluationsprozesses und der Ergebnisse	86

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schematische Darstellung der Stichprobe der Überschuldungsstatistik	16
Abbildung 2:	Teilnahmequoten der Beratungsstellen in den Bundesländern 2012 und 2023.....	23
Abbildung 3:	Gründe für die Nichtteilnahme von Beratungsstellen (Mehrfachauswahl).....	25
Abbildung 4:	Informationen an Ratsuchende im Zusammenhang mit der Einwilligung zur Datenübermittlung (Mehrfachauswahl).....	28
Abbildung 5:	Nutzen der Software für die Beratungstätigkeit	37
Abbildung 6:	Aufwand für die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik.....	38
Abbildung 7:	Entwicklung wichtiger Überschuldungsauslöser.....	44
Abbildung 8:	Grundlage für Dokumentation des „Auslöser der Überschuldung“	45
Abbildung 9:	Feststellbarkeit von Überschuldungsauslösern (Teil I)	47
Abbildung 10:	Feststellbarkeit von Überschuldungsauslösern (Teil II).....	70

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Teilnehmende der Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nach Bundesländern	11
Tabelle 2:	Angaben der Beratungsstellen zur Teilnahme an der Überschuldungsstatistik.....	12
Tabelle 3:	Indirekte Teilnahmeverpflichtungen auf Landes- und kommunaler Ebene (Mehrfachauswahl)	24
Tabelle 4:	Ablehnungsquote der Ratsuchenden zur Datenübermittlung	30
Tabelle 5:	Nutzung von Beratungssoftware.....	34
Tabelle 6:	Art der Software.....	35
Tabelle 7:	Verständnis Hauptauslöser von Überschuldung (Mehrfachauswahl)	45
Tabelle 8:	Stichprobenbeschreibung (Referenzjahr: 2023).....	66
Tabelle 9:	Aufteilung der Beratungsstellen nach siedlungsstrukturellem Kreistyp	66
Tabelle 10:	Vergleich der Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit der Grundgesamtheit nach Bundesländern.....	67
Tabelle 11:	Siedlungsstruktureller Kreistyp von Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden der Überschuldungsstatistik.....	68
Tabelle 12:	Beteiligungsquoten der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nach Bundesländern und Jahren.....	69
Tabelle 13:	Entwicklung weiterer Überschuldungsauslöser	70

Zusammenfassung

Seit 2012 wird auf Grundlage des Gesetzes über die Statistik der Überschuldung privater Personen die sogenannte Überschuldungsstatistik erhoben. Ziel dieser Bundesstatistik ist es, Daten zur Darstellung und Bewertung der Situation überschuldeter privater Personen in Deutschland bereitzustellen. Zwischen Juli und Dezember 2024 wurde die Überschuldungsstatistik im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz evaluiert. Zu den zentralen Untersuchungsinhalten der Evaluation zählten die Erhebungsmerkmale der Statistik, die Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesse und die Beteiligung der Erhebungseinheiten. Auf Grundlage der Erkenntnisse wurde die quantitative und qualitative Aussagekraft der Überschuldungsstatistik insgesamt bewertet sowie Empfehlungen für deren Erhöhung abgeleitet. Die Evaluation wurde von der INTERVAL GmbH in Zusammenarbeit mit Univ.-Prof. Kai-Oliver Knops umgesetzt. Das Projektteam hat zur Beantwortung der Untersuchungsfragen vorliegende Literatur zur Überschuldungsstatistik sowie Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes ausgewertet. Zudem wurden eigene Daten in Form von qualitativen Interviews und einer Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen erhoben und ausgewertet. Besondere Eigenschaften der Statistik sind die langen Zeitreihendaten und die Qualität der soziodemografischen Merkmale. Die Ergebnisse der Evaluation legen nahe, dass die Überschuldungsstatistik vor allem für das Feld der Schuldner- und Insolvenzberatung und deren Träger sowie für Vertreterinnen und Vertreter von Landesministerien eine verlässliche und anerkannte Datengrundlage darstellt. Im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten findet sie hingegen bislang wenig Anwendung. Ein Grund hierfür ist, dass die Daten aufgrund ihrer Erhebungsweise keine statistisch validen Rückschlüsse auf die Gesamtheit aller überschuldeten Personen in Deutschland ermöglichen. Das Erhebungsdesign der Überschuldungsstatistik lässt keine Erweiterung der Datenbasis auf überschuldete Personen zu, die nicht Ratsuchende von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind. Die Statistik bleibt somit in ihrer Aussagekraft strukturell begrenzt. Die Evaluation konnte zwei zentrale Bereiche identifizieren, die die Aussagekraft der Überschuldungsstatistik zusätzlich einschränken. Zum einen ist die Beteiligung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen an der Statistik in einigen Bundesländern sehr niedrig. Trotz des vom Statistischen Bundesamt angewandten Hochrechnungsverfahrens kann es dadurch zu Verzerrungen in der Statistik kommen. Eine weitere Einschränkung der Aussagekraft ergibt sich durch das Erhebungsmerkmal „Auslöser der Überschuldung“. Es zeigt sich, dass hierüber überwiegend subjektive Einschätzungen der Beratungskräfte bzw. der ratsuchenden Personen erfasst werden. Etwa die Hälfte der Merkmalskategorien, die als Auslöser der Überschuldung angegeben werden können, lässt sich im Rahmen des Beratungsgesprächs zumeist nicht eindeutig feststellen. Auf Grundlage der gewonnenen Ergebnisse wurden Empfehlungen abgeleitet, um die Aussagekraft der Überschuldungsstatistik insgesamt zu verbessern (siehe Abschnitt 5.2).

1 Einleitung

Die Überschuldungsstatistik basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Gesetz über die Statistik der Überschuldung privater Personen (Überschuldungsstatistikgesetz - ÜSchuldStatG). Die Daten werden vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet. Datenlieferanten sind Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen aus dem ganzen Bundesgebiet. Die Datenlieferung der Beratungsstellen erfolgt nach § 7 Abs. 1 ÜSchuldStatG auf freiwilliger Basis. Es dürfen zudem nur Angaben von Personen, die der Weitergabe ihrer Daten zugestimmt haben, übermittelt werden (§ 7 Abs. 2 ÜSchuldStatG). Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in aggregierter Form jährlich im Internet veröffentlicht und u.a. durch Pressemitteilungen verbreitet. Gemäß § 1 ÜSchuldStatG wird damit das Ziel verfolgt, Daten zur Darstellung und Bewertung der Situation überschuldeter privater Personen bereitzustellen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat die INTERVAL GmbH gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Kai-Oliver Knops mit der Evaluation der Überschuldungsstatistik einschließlich der Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesse beauftragt. Zentrales Ziel der Evaluation ist die Überprüfung der quantitativen und qualitativen Aussagekraft der Überschuldungsstatistik im Sinne von § 1 ÜSchuldStatG, der die Durchführung einer Bundesstatistik vorsieht, um umfassende Informationen über den von einer finanziellen Notsituation betroffenen Personenkreis zur Verfügung zu stellen. In Abhängigkeit von den gewonnenen Erkenntnissen sollen zudem Handlungsempfehlungen dazu gegeben werden, wie die Aussagekraft der Statistik in qualitativer und quantitativer Hinsicht erhöht werden kann, um u.a. für politische Entscheidungsträger zielgenauere Informationen zur Überschuldungssituation von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland zu erhalten.

Zentrale Datenbasis der Evaluation ist eine bundesweite, (teil)standardisierte Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Die Ergebnisse der Online-Befragung werden ergänzt durch qualitative Interviews mit Expertinnen und Experten und Erkenntnisse einer umfassenden Desk-Research. Die Evaluation startete im Juli 2024. Die Online-Befragung und Interviews wurden im Herbst 2024 durchgeführt.

Der Abschlussbericht ist wie folgt gegliedert: Im Rahmen der Einleitung wird zunächst der Hintergrund zur Überschuldungsstatistik dargestellt (Abschnitt 1.1) und anschließend die Ziele Aufgabenstellungen der Evaluation im Detail erläutert (Abschnitt 1.2). Kapitel 2 stellt das Evaluationskonzept dar und erläutert auf Ebene der einzelnen Arbeitspakete das methodische Vorgehen sowie die gewonnene Datenbasis, die der Evaluation zugrunde liegt. Kapitel 3 gibt die Ergebnisse zum Forschungsstand wieder. In Kapitel 4 werden die empirischen Ergebnisse dargestellt, die Unterteilung folgt dabei im Wesentlichen den zentralen Forschungsfragen nach der Beteiligung der Erhebungseinheiten (Abschnitt 4.1), der Ausgestaltung und Praktikabilität der Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesse (Abschnitt 4.2) und der Sach- und

Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale (Abschnitt 4.3). Das Ergebniskapitel schließt mit einer Darstellung zur aktuellen Nutzung der Daten aus der Überschuldungsstatistik (Abschnitt 4.4). Der Abschlussbericht endet mit einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse, übergreifenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Kapitel 5).

1.1 Hintergrund

Die Überschuldungsforschung hat international betrachtet eine lange Tradition¹ und wurde ab Mitte der 1980er Jahre² auch in Deutschland durch verschiedene Arbeiten etabliert.³ Seitdem hat es ernsthafte Versuche gegeben, eine bundesweit einheitliche Statistik zur Situation überschuldeter Haushalte und zur Arbeit der Schuldnerberatung zu etablieren, um wichtige Basisdaten zur Beschreibung und Deutung des Überschuldungsproblems zu erlangen.⁴ Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde zu diesem Zweck 2001 eine Arbeitsgruppe „Überschuldungsstatistik“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus den zuständigen Bundes- und Landesministerien, des Statistischen Bundesamtes, der Beratungspraxis, von Verbänden sowie aus der Wissenschaft eingerichtet.⁵ Die erste Datenerhebung erfolgte auf Basis des § 7 Abs. 2 Bundesstatistikgesetzes (BStatG) im Jahr 2007.⁶ Da gemäß § 7 Abs. 5 BStatG Wiederholungsbefragungen nur bis zu fünf Jahren nach der ersten Befragung zulässig sind, bedurfte die Abfrage von entsprechenden Daten ab 2011 einer neuen Rechtsgrundlage. Diese ist durch das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene ÜSchuldStatG vom 22. Dezember 2011⁷ geschaffen worden. Seither ist die Periodizität der Datenerhebung auf eine jährliche Durchführung für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) festgelegt (§ 4 ÜSchuldStatG).

Gemäß § 1 ÜSchuldStatG wird die Bundesstatistik zur Darstellung und Bewertung der Situation überschuldeter privater Personen durchgeführt. Sinn und Zweck des Gesetzes ist es demnach, mittels der Überschuldungsstatistik umfassende Informationen über den von einer finanziellen Notsituation betroffenen Personenkreis zur Verfügung zu stellen.⁸ Nach der Vorstellung des Gesetzgebers bilden zuverlässige und vergleichbare Daten eine unverzichtbare Grundlage für die Sozialberichterstattung, die Armuts- und Reichtumsberichterstattung⁹ und für die Planung und Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen und Initiativen des Bundes und der Länder.¹⁰ Inhaltlich geht es zudem darum, dass die aus der Statistik gewonnenen Erkenntnisse dazu

¹ Siehe nur die grundlegenden Arbeiten von Caplovitz 1963 und ders. 1974.

² Siehe bspw. die Beiträge im Tagungsband von Hörmann 1986.

³ Siehe etwa Reiter (1991), Reifner/Reis (1992) und den Überblick bei Reifner/Ford 1992.

⁴ Sanio 2005, S. 48 und Darlatt 2015, S. 49.

⁵ Sanio 2005, S. 48.

⁶ Angele 2007, S. 948 ff.

⁷ BGBl. I S. 3083.

⁸ BReg, Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Überschuldung privater Personen, BT-Drs. 17/7418, S. 1.

⁹ Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013.

¹⁰ BReg, Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Überschuldung privater Personen, BT-Drs. 17/7418, S. 1.

beitragen können, Vorschläge zur Verhinderung und Überwindung von Überschuldung zu entwickeln.¹¹

Die Durchführung der Überschuldungsstatistik obliegt nach § 2 ÜSchuldStatG dem Statistischen Bundesamt. Die Daten selbst stammen von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, deren Auskunft gemäß § 7 Abs. 1 ÜSchuldStatG freiwillig ist. Zu den sogenannten Erhebungseinheiten zählen abgesehen von Schuldner- oder Insolvenzberatungsstellen auch die in § 3 Nr. 3 ÜSchuldStatG genannten gewerblichen Anbieter von Schuldner- oder Insolvenzberatungen, die über eine Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO) verfügen, und Personen, für die von den vorgenannten eine Beratung dokumentiert ist. Dadurch, dass nur Angaben von Personen, die der Weitergabe ihrer Daten zugestimmt haben, übermittelt werden dürfen (§ 7 Abs. 2 ÜSchuldStatG), liegt eine "doppelte Freiwilligkeit" der Teilnahme an der Erhebung vor.¹² Die Erhebungsmerkmale, Berichtszeitpunkte und -zeiträume werden in § 5 ÜSchuldStatG genannt – nebst Hilfsmerkmalen nach § 6 ÜSchuldStatG. Technisch ist die Datenübermittlung auf elektronischem Weg über das Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core vorgesehen: Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen führen in der Regel elektronische Akten über ihre Klientinnen und Klienten. Für die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik übermitteln sie, mit Zustimmung der Ratsuchenden, die relevanten Daten an das Statistische Bundesamt.¹³ Die Kernergebnisse des jeweiligen Berichtsjahres veröffentlicht das Statistische Bundesamt in Form von Pressemitteilungen. Detailliertere Ergebnisse und Zeitreihen können in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden. Die Daten der Überschuldungsstatistik für das Jahr 2023 wurden knapp sieben Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.¹⁴ Das Erhebungsdesign der Überschuldungsstatistik erlaubt Aussagen zur Situation überschuldeter Personen ausschließlich für einen Teilbereich aller Überschuldeten, nämlich den Personenkreis der Ratsuchenden von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Rückschlüsse auf die Gesamtheit aller überschuldeten Personen in Deutschland sind mit den für die Überschuldungsstatistik erhobenen Daten nicht möglich.

Seit 2014 erfolgt für die erhobenen Daten eine Hochrechnung, da die Überschuldungsstatistik Joachimiak (2016) zufolge ohne Hochrechnung auch in ihrer Aussagekraft zur Situation von Ratsuchenden der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen stark eingeschränkt ist.¹⁵ Er führt dies insbesondere auf eine nicht ausreichende Beteiligung seitens der Beratungsstellen sowie der Ratsuchenden zurück.¹⁶ Damit nicht nur Aussagen über die erhobenen Fälle getroffen werden können, sondern die Grundgesamtheit der Beratungen insgesamt abgebildet werden

¹¹ BReg, Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Überschuldung privater Personen, BT-Drs. 17/7418, S. 1.

¹² Statistisches Bundesamt 2024, S. 6.

¹³ Statistisches Bundesamt 2024, S. 7.

¹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt 2024, S. 8.

¹⁵ Joachimiak 2016, S. 29.

¹⁶ Joachimiak 2016, S. 33.

kann, wurde das vom Statistischen Bundesamt entwickelte Hochrechnungsverfahren eingeführt.¹⁷

Gemäß § 9 ÜSchuldStatG wurde zum 31. Dezember 2014 einmalig ein Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zu den Auswirkungen des Überschuldungsstatistikgesetzes insbesondere zur Beteiligung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen an der Statistik und zu der Frage, ob ggf. eine notwendige Weiterentwicklung der Vorschriften dieses Gesetzes erforderlich ist, erstellt.¹⁸ Darin wurden bereits fördernde und hemmende Faktoren für eine Beteiligung der Beratungsstellen identifiziert. Höhere Beteiligungsquoten zeigten sich damals für Bundesländer, in denen die Teilnahme durch die Landesministerien als eine Fördervoraussetzung bzw. als Anerkennungsvoraussetzung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung definiert wurde.¹⁹

Nutzer der Überschuldungsstatistik sind laut dem Statistischen Bundesamt insbesondere Bundes- und Landesministerien.²⁰ Die Zuständigkeit auf Bundesebene für die Überschuldungsstatistik liegt seit 2021 beim BMUV. Die Bundesländer treten nicht nur als Nutzer der Überschuldungsstatistik auf, ihnen obliegt zudem die Zuständigkeit der Insolvenzberatung. Die Verantwortung für die Schuldnerberatung im Wege der Eingliederungsmaßnahmen für Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 16 a des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) bzw. für die Übernahme der Kosten einer Schuldnerberatung für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe nach § 11 Absatz 5 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) liegt hingegen bei den Kommunen.²¹ Dementsprechend übernehmen die Länder die Finanzierung der Insolvenzberatung und die Kommunen die der Schuldnerberatung.²² Gleichwohl ist in der Praxis eine Trennung zwischen Schuldner- und Insolvenzberatung laut Moers und Stahl (2024) kaum vorzufinden.²³ Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten unterliegen die Beratungsstellen auch unterschiedlichen Berichtspflichten (Statistiken). Beratungsstellen sind dadurch z.T. nicht allein mit den Anforderungen der Überschuldungsstatistik konfrontiert, sondern darüber hinaus mit kommunalen Statistiken und Länderstatistiken.²⁴

1.2 Ziele und Aufgabenstellung der Evaluation

Die Überschuldungsstatistik wurde bislang nicht extern evaluiert. Rund 13 Jahre nach Inkrafttreten des ÜSchuldStatG soll dessen Umsetzung und Zielerreichung im Zuge der

¹⁷ Joachimiak 2016, S. 29.

¹⁸ BT-Drs. 18/3567.

¹⁹ BT-Drs. 18/3567, S. 9.

²⁰ Statistisches Bundesamt 2024, S. 6.

²¹ BT-Drs. 18/3567, S. 9.

²² Moers/Stahl (2024, S. 95), siehe auch Rein/Berndt (2023, S. 8).

²³ Moers/Stahl (2024, S. 95).

²⁴ BT-Drs. 18/3567, S. 9.

vorliegenden Evaluation untersucht werden. Die Evaluation soll die Bundesstatistik einschließlich der zugrundeliegenden Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesse überprüfen und ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen Handlungsbedarfe ableiten, um die Aussagekraft der Statistik in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erhöhen. Die Fragestellungen, zu denen die Evaluation Erkenntnisse generieren soll, wurden durch das BMUV vorab in der Leistungsbeschreibung definiert. Sie lassen sich in folgende Bereiche zusammenfassen:

1. Überprüfung der Aussagekraft der Überschuldungsstatistik zur „Darstellung und Bewertung der Situation überschuldeter Personen“ (§ 1 ÜSchuldStatG) insgesamt,
2. Sach- und Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale nach § 5 ÜSchuldStatG (inkl. des Erhebungsmerkmals der „unwirtschaftlichen Haushaltsführung“ als ein Hauptauslöser für Überschuldung),
3. Ausgestaltung und Praktikabilität des Datenerhebungs- und Übermittlungsprozesses,
4. Beteiligung der Erhebungseinheiten an der Überschuldungsstatistik (inkl. Beweg- und Hinderungsgründe),
5. Empfehlungen für eine aussagekräftigere Überschuldungsstatistik.

2 Konzept, Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

Zur Beantwortung der Forschungsfragen hat die Evaluation einen multiperspektivischen Forschungsansatz verfolgt, der qualitative und quantitative Erhebungs- und Analysemethoden miteinander kombiniert (Mixed-Methods-Design). Zur Überprüfung der Umsetzung des ÜSchuldStatG wurden die Sichtweisen verschiedener beteiligter Akteure erhoben.

Die Evaluation begann im Juli 2024 mit einer zweimonatigen vorbereitenden Phase. In dieser Zeit wurde eine umfassende Recherche (Desk-Research) zum Forschungsgegenstand sowie erste explorative Interviews mit relevanten Akteuren durchgeführt. Zudem wurden die Haupterhebungen – die Online-Befragung und die vertiefenden Interviews – inhaltlich und organisatorisch vorbereitet. In der zweiten Projektphase wurden zwischen September und November 2024 die Haupterhebungen umgesetzt und ein Zwischenbericht zum Projektstand vorgelegt. Anschließend folgte die Datenauswertung (Projektphase III) und die Berichtslegung (Projektphase IV). Im Rahmen der letzten Projektphase ist vorgesehen, dass die Schlussfolgerungen und Empfehlungen zudem in einem gemeinsamen Fachgespräch mit dem Auftraggeber und weiteren externen Akteuren aus dem politischen Raum vom Evaluationsteam vorgestellt und mit den Teilnehmenden diskutiert werden. Im Folgenden wird das methodische Vorgehen im Rahmen der Desk-Research (Abschnitt 2.1) sowie zur Durchführung der Online-Befragung (Abschnitt 2.2) und der qualitativen Interviews (Abschnitt 2.3) im Detail beschrieben. Im Anhang (ab Seite 86) findet sich darüber hinaus eine Reflexion des Evaluationsprozesses und der Ergebnisse.

2.1 Desk-Research

Den Ausgangspunkt der Evaluation bildete eine Desk-Research, die zwei Teile umfasste: eine Umfeldanalyse von Publikationen mit Bezug zur Überschuldungsstatistik und dem Themenbereich Überschuldung sowie eine Analyse von Daten und Veröffentlichungen vom Statistischen Bundesamt zur Überschuldungsstatistik.

Für die Umfeldanalyse wurde eine interdisziplinäre Literaturrecherche in wissenschaftlichen Datenbanken (vorrangig Google Scholar, SSOAR, EconStor) umgesetzt. Dabei wurden im ersten Schritt die Schlagworte Überschuldung, Überschuldungsstatistik, Schulden, Bundesstatistik und DESTATIS bzw. Kombinationen dieser Schlagworte für die Suche verwendet. Ausgehend von der im ersten Schritt gesammelten Literatur wurde im Schneeballverfahren anhand von Quellenverweisen und Literaturverzeichnissen weitere Literatur recherchiert. Die Recherche umfasste eine Sichtung und Auswertung von Fachliteratur (z.B. in Sammelbänden und Fachzeitschriften) und weiteren Veröffentlichungen (nicht verlagsgebundene Beiträge und Fachartikel sowie Positionspapiere und Bundestagsdrucksachen). Ziel dieser Recherche war es, den bereits bestehenden Stand der Forschung zur Überschuldungsstatistik im Hinblick auf die Aussagekraft sowie die Sach- und Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale aufzuarbeiten. Auf diesem Wege sollte sichergestellt

werden, dass die Evaluation auf dem aktuellen Erkenntnisstand aufbaut und einen bedeutsamen Beitrag für eine potenzielle Weiterentwicklung der Überschuldungsstatistik leistet. Die Recherche wurde im Hinblick auf den Erscheinungszeitraum auf Beiträge beschränkt, die in der Zeit zwischen 2011 und 2024 veröffentlicht wurden (dies umfasst die Zeit seit der Vorlage des Gesetzesentwurfes zum ÜSchuldStatG bis zur Erstellung des vorliegenden Berichts). Die Recherche umfasste auch Publikationen in internationalen Fachzeitschriften, die für den bundesdeutschen Kontext von Bedeutung sind. Dabei konnten jedoch keine Beiträge mit Bezug zur Überschuldungsstatistik identifiziert werden. Darüber wurde auch in juristischen Datenbanken (juris und beck-online) recherchiert, es konnten jedoch keine relevanten rechtswissenschaftlichen Beiträge zur Überschuldungsstatistik identifiziert werden.

Insgesamt wurden anhand der Recherche zwölf Veröffentlichungen ermittelt, die insbesondere hinsichtlich der Nutzung der Überschuldungsstatistik sowie der Bewertung und Reflexion der genutzten Daten analysiert wurden. Ein weiterer Fokus der Literaturanalyse lag auf Erhebungsmerkmalen, die sich der Fachliteratur zufolge zur Beschreibung einer Überschuldungssituation und ihrer Ursachen, Gründe oder Auslöser eignen bzw. nicht eignen. Die Ergebnisse der Literaturrecherche sind im Kapitel 3 zusammengefasst.

Im zweiten Teil der Desk-Research wurden öffentlich zugängliche Daten und Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zur Überschuldungsstatistik zusammengetragen. Das zuständige Referat des Statistischen Bundesamtes hat für die Evaluation außerdem eine Sonderauswertung der Überschuldungsstatistik bereitgestellt, die über die online verfügbaren Daten hinausgeht. Die Sonderauswertung beinhaltet die Teilnahmequoten und die Zahl der Teilnehmenden der Überschuldungsstatistik für jedes Bundesland und die Berichtsjahre 2012 bis 2023 sowie Informationen zur Stichprobe der Beratungsstellen, die sich im Berichtsjahr 2023 beteiligt haben.

Die Auswertung von Veröffentlichungen und Daten des Statistischen Bundesamtes diene zum einen dazu, das Erhebungsdesign der Überschuldungsstatistik und die Definition der Erhebungsmerkmale, die im Rahmen der Statistik genutzt werden, im Detail nachvollziehen zu können. Diese Informationen waren wichtig für die Entwicklung des Fragebogens für die Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Rahmen der Evaluation und die Erarbeitung der Leitfäden für die qualitativen Interviews. Auf Basis der Informationen ließen sich fundierte Fragen zur konkreten Ausgestaltung der Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesse in der Praxis für den Online-Fragebogen und die Leitfäden entwickeln. Zum anderen sollten durch die Auswertung von Daten des Statistischen Bundesamtes auffällige Veränderungen (bspw. in der Beteiligung der Beratungsstellen an der Statistik oder hinsichtlich der Hauptauslöser für die Überschuldung der Ratsuchenden) dokumentiert werden, diese Ergebnisse werden in den Kapiteln 4.1 und 4.3 vorgestellt.

2.2 Online-Befragung

Zentrale Datenbasis der Evaluation ist eine bundesweite, teil-standardisierte Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Der Fragebogen der Online-Befragung wurde vom Projektteam eigens für die Evaluation entwickelt, mit dem Auftraggeber besprochen und vor Beginn der Erhebung im Rahmen eines Pretests mit Beratungsstellen auf die Einsatzfähigkeit hin geprüft. Der Fragebogen umfasste folgende Befragungsthemen (eine vollständige Version ist im Anhang ab Seite 73 zu finden):

- Generelle Beratungsthemen in der Schuldner- und Insolvenzberatung
- Nutzung von Software in der Beratung
- Teilnahme an der Überschuldungsstatistik
- Zustimmung der ratsuchenden Personen zur Weitergabe von Daten für die Überschuldungsstatistik
- Auslöser von Überschuldung und deren Erfassung für die Überschuldungsstatistik
- Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Der Stichprobe für die Befragung lag eine umfassend recherchierte Liste von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zugrunde, die mit dem aktuellen Adressbestand der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) abgeglichen wurde.²⁵ Die Liste umfasste nach der Konsolidierung 1.493 Beratungsstellen. Zu einem Teil dieser Beratungsstellen lagen keine E-Mail-Adressen für die Kontaktaufnahme zur Online-Befragung vor. Eine stichprobenartige Überprüfung zeigte, dass die E-Mail-Adressen dieser Stellen in der Regel nicht online einsehbar waren und daher auch nicht für die Befragung nachrecherchiert werden konnten. Häufig war nur eine telefonische Kontaktaufnahme gewünscht oder die Stelle konnte schriftlich über ein Kontaktformular erreicht werden.²⁶

1.159 Beratungsstellen konnten per E-Mail zur Teilnahme an der Befragung eingeladen werden.²⁷ Die bundesweite Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen startete am 1. Oktober 2024 mit dem Versand der Einladungen zur Teilnahme per E-Mail und wurde nach sechs Wochen abgeschlossen. 48 E-Mailadressen waren fehlerhaft bzw. nicht mehr aktuell und konnten auch nicht durch eine Onlinerecherche aktualisiert werden. Die bereinigte Bruttostichprobe liegt damit bei 1.111 erreichten Beratungsstellen. Zur Erhöhung der Stichprobenausschöpfung kamen insbesondere zwei Maßnahmen zum Einsatz. Rund zwei Wochen nach dem Erhebungsstart erhielten die Beratungsstellen, die sich bis dahin nicht beteiligt hatten, eine Erinnerung verbunden mit der Bitte, ebenfalls an der Befragung teilzunehmen. Nach weiteren zwei Wochen erfolgte zudem eine telefonische Non-Response-

²⁵ Siehe Beratungsstellensuche unter <http://www.meine-schulden.de/>, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

²⁶ Eine telefonische oder postalische Kontaktaufnahme der Beratungsstellen war aus zeitlichen Gründen im Rahmen der Evaluation nicht möglich.

²⁷ Jede dieser Beratungsstellen erhielt eine E-Mail mit Informationen zur Online-Befragung im Rahmen der Evaluation der Überschuldungsstatistik sowie den Link zum Online-Fragebogen und einen individuellen Zugangscode. Die Befragung war auf eine Teilnahme pro Beratungsstelle hin angelegt.

Nacherhebung. Für die Nacherhebung wurde eine Zufallsauswahl von Beratungsstellen, die noch nicht geantwortet hatten, telefonisch kontaktiert und um Teilnahme gebeten (der Online-Fragebogen konnte dabei direkt im Telefonat beantwortet werden). 13 Beratungsstellen konnten auf diesem Wege für eine nachträgliche Teilnahme gewonnen werden. Neben der Erhöhung der Stichprobenausschöpfung war ein Ziel der Non-Response-Nacherhebung, Hinweise auf Gründe für eine Nichtteilnahme an der Online-Befragung zu erhalten.²⁸ Bis zum Ende der Erhebung beteiligten sich insgesamt 477 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen an der Befragung. Bezogen auf die 1.111 Beratungsstellen, die per E-Mail kontaktiert wurden, ergibt sich eine Stichprobenausschöpfung von 42,9 %.

Tabelle 8 im Anhang weist zentrale Kennzahlen zur Beratungsleistung der befragten Stellen aus. Im Mittel (Median) haben die befragten Beratungsstellen im Jahr 2023 rund 350 Beratungen für Ratsuchende dokumentiert. Die Anzahl der Beratungskräfte liegt dabei im Mittel (Median) bei zwei Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Darüber führen die Stellen auch Kurz- und Onlineberatungen durch, die zumeist nicht ausführlich dokumentiert werden. Hier liegt der Median bei 177 Beratungen im Jahr 2023. Die Wartezeit, um einen Beratungstermin zu erhalten schwankt zwischen den einzelnen Beratungsstellen stark und reicht von null bis zu 700 Tagen. Im Mittel (Median) müssen Ratsuchende ca. einen Monat (28 Tage) auf einen Beratungstermin warten. Tabelle 9 im Anhang weist die Verteilung der befragten Beratungsstellen auf die siedlungsstrukturellen Kreistypen aus. Die Angaben wurden anhand der Postleitzahl zugespielt.²⁹ Es konnten Beratungsstellen in allen vier Kreistypen erreicht werden. Ein Drittel der Beratungsstellen liegt in einem städtischen Kreis. Jeweils rund 16 % der Beratungsstellen befinden sich in einer kreisfreien Großstadt bzw. in einem dünn besiedelten ländlichen Kreis.

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der befragten Beratungsstellen nach Bundesland. Es haben sich Beratungsstellen aus allen Bundesländern beteiligt. Ein Vergleich der Stichprobe der Online-Befragung mit Daten über die Grundgesamtheit gibt zudem Aufschluss über die Repräsentativität der Stichprobe (siehe dazu Tabelle 10 im Anhang).³⁰ In Niedersachsen konnten etwas weniger Beratungsstellen befragt werden, als angesichts der Verteilung in der Grundgesamtheit zu erwarten gewesen wäre. Andererseits sind Beratungsstellen aus Nordrhein-Westfalen in der befragten Stichprobe leicht überrepräsentiert. Ein Vergleich des Antwortverhaltens bei zentralen Fragestellungen hat ergeben, dass sich zwischen den einzelnen Bundesländern signifikante Unterschiede zeigen. Um diese Abweichungen

²⁸ Die Non-Response-Nacherhebung ergab keine Anhaltspunkte für mögliche Verzerrungen aufgrund von strukturellen Unterschieden zwischen Befragten und Nichtteilnehmern der Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.

²⁹ Referenztabelle zu Raumgliederung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Gebietsstand 31.12.2022, zu finden unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/downloads/download-referenzen.html;jsessionid=ADCCD1B3BFB635B7488A604D8DE5DC32.live21301>, zuletzt abgerufen am 17.01.2025.

³⁰ Die Daten zur Grundgesamtheit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nach Bundesländern basiert auf Angaben des Statistischen Bundesamts und ergeben sich aus den Teilnahmequoten und der Zahl der Teilnehmenden der Überschuldungsstatistik (vgl. Kap. 2.1).

auszugleichen, wurden die Daten anhand der Verteilung in der Grundgesamtheit über alle Bundesländer gewichtet (Soll/Ist-Gewichtung nach Bundesländern). Für die Ergebnisdarstellung im Kapitel 4 werden daher gewichtete Werte ausgewiesen.

Tabelle 1: Teilnehmende der Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl Beratungsstellen	In %
Baden-Württemberg	39	8,2 %
Bayern	63	13,2 %
Berlin	15	3,1 %
Brandenburg	18	3,8 %
Bremen	8	1,7 %
Hamburg	5	1,0 %
Hessen	43	9,0 %
Mecklenburg-Vorpommern	18	3,8 %
Niedersachsen	51	10,7 %
Nordrhein-Westfalen	106	22,2 %
Rheinland-Pfalz	25	5,2 %
Saarland	9	1,9 %
Sachsen	29	6,1 %
Sachsen-Anhalt	11	2,3 %
Schleswig-Holstein	22	4,6 %
Thüringen	15	3,1 %
Gesamt	477	100,0 %
Quelle: Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.		© INTERVAL 2025
Abweichung der Spaltensumme von 100 % ist rundungsbedingt.		

Im Rahmen der Online-Befragung wurden die Beratungsstellen gebeten, eine Angabe dazu zu machen, ob sie Daten für die Überschuldungsstatistik an das Statistische Bundesamt übermitteln. Tabelle 2 weist das Ergebnis dieser Abfrage aus. Die Mehrheit der Befragten (83,0 %) übermittelt Daten für die Überschuldungsstatistik. 81 Beratungsstellen (17,0 %) haben hingegen bislang keine Daten übermittelt oder dies lediglich in der Vergangenheit getan. Diese Befragtengruppe ist für die Evaluation besonders wertvoll, weil sie zu den Gründen für ihre Nichtteilnahme an der Überschuldungsstatistik befragt werden konnte. Ein Vergleich zwischen den teilnehmenden und den nicht teilnehmenden Beratungsstellen hinsichtlich ihrer räumlichen Lage zeigt, dass unter den Stellen, die Daten für die Überschuldungsstatistik zuliefern, etwas häufiger Stellen aus dem ländlichen Raum vertreten sind als in der Gruppe der Stellen, die keine Daten zuliefern (siehe

Tabelle 11 im Anhang).

Tabelle 2: Angaben der Beratungsstellen zur Teilnahme an der Überschuldungsstatistik

Teilnahme an der Überschuldungsstatistik	Anzahl Beratungsstellen	Anteile
Beratungsstellen, die (selbst) regelmäßig Daten übermitteln.	376	78,8 %
Beratungsstellen, die Daten an andere Stellen übermitteln, die diese an das Statistische Bundesamt weiterleiten.	20	4,2 %
Beratungsstellen, die in der Vergangenheit Daten übermittelt haben, aber aktuell nicht mehr.	19	4,0 %
Beratungsstellen, die noch nie Daten übermittelt haben.	62	13,0 %
Quelle: Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen		© INTERVAL 2025

2.3 Qualitative Interviews

Die Ergebnisse der Online-Befragung wurden durch qualitative Interviews mit Expertinnen und Experten ergänzt. Erste explorative Interviews wurden parallel zur Desk-Research im August und September 2024 durchgeführt, weitere vertiefende Interviews folgten im Oktober und November 2024. Ziel der explorativen Interviews war es, Informationen über die Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesse und das Zusammenwirken der beteiligten Akteure (insb. Statistisches Bundesamt, Beratungsstellen sowie Softwareanbieter) zu erhalten und damit die Ergebnisse der Desk-Research zu ergänzen. Die Information wurden zudem als Grundlage für die Erstellung des teil-standardisierten Fragebogens für die Online-Befragung genutzt. Die vertiefenden Interviews dienten dazu, die Perspektive von Expertinnen und Experten zur Aussagekraft der Überschuldungsstatistik, zur Sach- und Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale nach § 5 ÜSchuldStatG, zur Ausgestaltung und Praktikabilität des Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesses sowie zur Beteiligung der Erhebungseinheiten an der Überschuldungsstatistik einzubeziehen. Eine Übersicht über die Themen der vertiefenden Interviews findet sich im Anhang (ab Seite 71).

Teilnehmende der **explorativen Interviews** waren:

- Ines Moers, Geschäftsführung (Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB))
- Roman Schlag, Sprecher, und Michael Weinhold, stellv. Sprecher (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände e.V. (AG SBV))
- Dr. Sally Peters, geschäftsführende Direktorin, und Dr. Hanne Roggemann, wissenschaftliche Referentin (Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff))

- Kathrin Kann, Referatsleiterin, und Lars Chittka, Referent (Referat Verdienste, Überschuldung, Statistisches Bundesamt)
- Georg Wagner (EDV-Dienstleistungen Wagner)

Teilnehmende der **vertiefenden Interviews** waren:

- Inge Brümmer, ehem. Leiterin der Schuldner- und Insolvenzberatung von AWO und DGB in München (AWO-Kreisverband München)
- Marko Rauter, Vorstandsvorsitzender (Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (LAG SIB))
- Wiebke Rockhoff, Referentin für Armutsbekämpfung, Allgemeine Sozialarbeit und Schuldnerberatung (Diakonie Deutschland)
- Sibylle Schwenk, Leiterin der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein (Diakonie Schleswig-Holstein)
- Pamela Wellmann und Sylvia Groh, Bereich Verbraucherfinanzen (Verbraucherzentrale NRW)
- Juliane Teske, zuständige Mitarbeiterin für Schuldner- und Insolvenzberatung (Abteilung Soziales, Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung)
- Dr. Christine Weber-Schmalzl, stellv. Referatsleiterin, und Valeria Storm-Raiser, Sachbearbeiterin (Referat Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg)
- Dr. Irene Vorholz, Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers und Beigeordnete für Soziales und Arbeit (Deutscher Landkreistag)
- Volker Würpel, Referent (Referat Prävention, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Pharmazie, Bestattungsrecht, sozialer und medizinischer Arbeitsschutz, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt)
- Dr. Dieter Korczak, Präsident des European Consumer Debt Network (GP Forschungsgruppe)
- Prof. (em.) Dr. Udo Reifner, ehem. Direktor (Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff))
- Michael Möller, Referent Finanzieller Verbraucherschutz (Finanzwende e.V.)
- Errol Bergerhausen, wissenschaftlicher Mitarbeiter (Forschungs- und Dokumentationsstelle für Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung – Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ), Universität Mainz)
- Dr. Christoph Mattes, Dozent (Institut für Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (Schweiz))
- Sven Müller, Vertriebsmanager Software (Tau-Office / rocom GmbH)

Die Interviews wurden durch einen Interviewleitfaden vorbereitet und überwiegend als Videokonferenzen sowie in Ausnahmefällen auch telefonisch und in einem Fall schriftlich umgesetzt. Die zentralen Inhalte wurden im Nachgang zu den Interviews anhand von Gesprächsnotizen protokolliert. Die Auswertung der Interviews erfolgte anschließend inhaltsanalytisch und strukturiert anhand der Leitfragen der Evaluation. Die Darstellung der zentralen Ergebnisse erfolgt dabei interviewübergreifend und nicht personenbezogen.

3 Ergebnisse zum Forschungsstand

Im Folgenden wird der bestehende Stand der Forschung zur Überschuldungsstatistik, der im Zuge der Desk-Research aufgearbeitet wurde, hinsichtlich der grundsätzlichen Aussagekraft sowie der Sach- und Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale zusammengefasst. Die Ergebnisse zum Forschungsstand dienen zum einen als Problemaufriss, mit dem verdeutlicht wird, was bereits über die Aussagekraft der Statistik bzw. deren Grenzen bekannt ist. Zum anderen werden anhand der Fachliteratur bestehende Erkenntnisse darüber vorgestellt, inwieweit mit den Erhebungsmerkmalen und den zugehörigen Merkmalskategorien der Statistik dem Anspruch gerecht werden kann, umfassende Informationen über den von einer finanziellen Notsituation betroffenen Personenkreis zu generieren. Im Anschluss an die Zusammenfassung des bestehenden Forschungsstands werden im Kapitel 4 die empirischen Ergebnisse vorgestellt, die die Evaluation auf Basis der Analyse qualitativer und quantitativer Daten originär hervorgebracht hat.

Aussagekraft

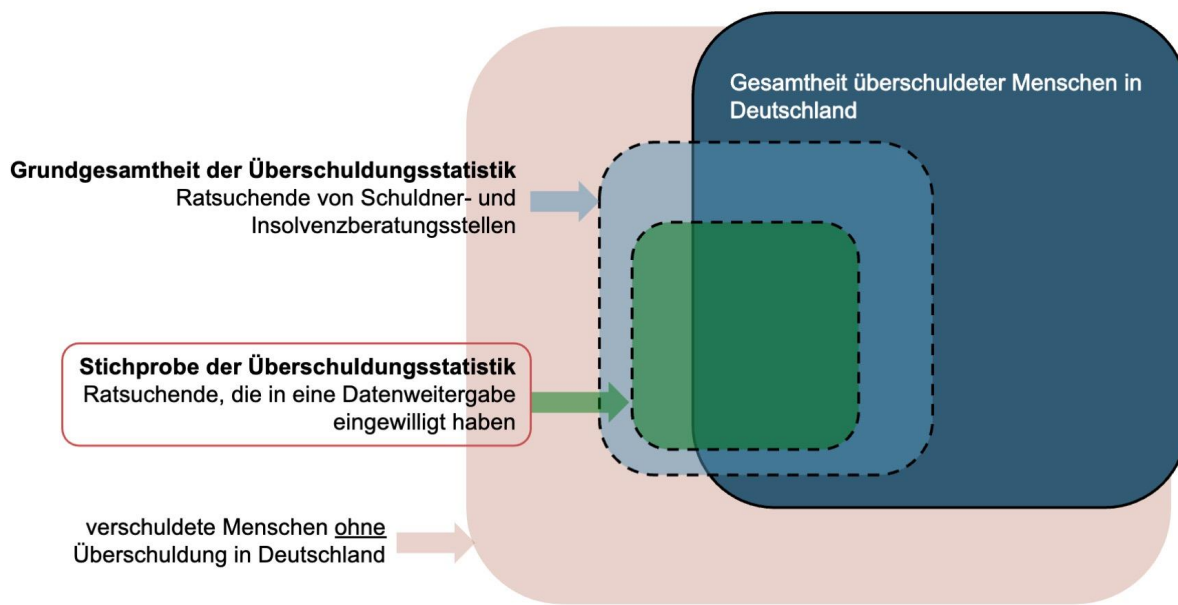
Gemäß § 1 ÜSchuldStatG soll die Bundesstatistik zur Darstellung und Bewertung der Situation überschuldeter privater Personen in Deutschland beitragen. Das Erhebungsdesign und die Datengrundlage der Statistik erlauben Aussagen in diesem Sinne ausschließlich für einen Teilbereich aller überschuldeten Privatpersonen, nämlich den Personenkreis der Ratsuchenden von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Der Grund für die begrenzte Aussagekraft besteht zum einen darin, dass es Personen gibt, die überschuldet sind, aber dennoch keine Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen aufsuchen. Außerdem gibt es Personen, die zwar die Dienste von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Anspruch nehmen, einer Übermittlung ihrer Daten für die Überschuldungsstatistik jedoch nicht zustimmen. Für beide Personengruppen liegen in der Überschuldungsstatistik keine Daten vor.³¹ Zum anderen kann laut Statistischem Bundesamt nicht davon ausgegangen werden, dass alle Ratsuchenden von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen auch tatsächlich überschuldet sind.³² Abbildung 1 veranschaulicht schematisch, welche Personen Teil der Stichprobe der Überschuldungsstatistik sind. Das dunkelblaue Feld in der Grafik repräsentiert die Gesamtheit aller überschuldeten Menschen in Deutschland. Nur ein Teil dieser Menschen nutzt das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen und gehört somit zur Grundgesamtheit der Überschuldungsstatistik; in der Grafik ist dies durch die Überschneidung des hellblauen Feldes (Grundgesamtheit) mit dem dunkelblauen Feld dargestellt. Die rosa Fläche repräsentiert Menschen, die zwar verschuldet, aber nicht überschuldet sind. Die hellblaue Fläche (Grundgesamtheit) überschneidet sich auch mit der rosa Fläche, da Menschen, die nicht überschuldet sind, Beratungsangebote ebenfalls nutzen können und damit Teil der Grundgesamtheit der Überschuldungsstatistik sind. Die grüne Fläche in der Mitte stellt die Stichprobe der Personen

³¹ Vgl. Statistisches Bundesamt 2024, S. 7.

³² Vgl. Statistisches Bundesamt 2024, S. 7.

dar, zu denen Daten für die Überschuldungsstatistik vorliegen. Die Stichprobe setzt sich ausschließlich aus Ratsuchenden der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zusammen, die in eine Weitergabe ihrer Daten eingewilligt haben.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Stichprobe der Überschuldungsstatistik



Eigene Darstellung, INTERVAL 2025

Das Stichprobendesign hat zur Folge, dass sich „*anhand der Statistik keine Rückschlüsse zur Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte ziehen [lassen]*.“³³ Es gab in der Vergangenheit zwei Versuche, die Überschuldungsstatistik mit anderen Datenquellen zu kombinieren, um so mit Hilfe der Überschuldungsstatistik dennoch eine Berechnung der Zahl von überschuldeten Menschen insgesamt vornehmen zu können:

1. Geisler (2020) hat für das Statistische Bundesamt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob eine solche Berechnung unter Einbeziehung weiterer Quellen wie etwa Daten der SCHUFA möglich ist.³⁴ Obwohl die verwendete Datenmenge sehr umfangreich war, genügte ihre Qualität der Autorin zufolge nicht, um die berechnete Zahl als amtliche Statistik zu überschuldeten Personen in Deutschland verwenden zu können.³⁵ Grund für die eingeschränkte Aussagekraft war sowohl die unzureichende Qualität der zusätzlich einbezogenen Datenquellen, als auch die zu geringe

³³ Statistisches Bundesamt 2024, S. 7. Vgl. dazu auch Geisler 2020, S. 103.

³⁴ Die Daten der Überschuldungsstatistik wurden für die Studie mit Daten der SCHUFA, des Bundesministeriums für Finanzen, der Generalzolldirektion, der Bundesnetzagentur, des Bundeskartellamts und der Bundesagentur für Arbeit sowie des Amtsgerichts Hagen und mit Daten der Insolvenz- sowie der Sozialhilfestatistik kombiniert (Geisler 2020, S. 104.).

³⁵ Geisler 2020, S. 104.

Teilnahmequote der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen an der Überschuldungsstatistik.³⁶

2. Korczak et al. (2021) verfolgten in ihrer Studie einen vergleichbaren Ansatz, verknüpften die Überschuldungsstatistik aber mit z.T. anderen Quellen (u.a. Daten der Creditreform) als Geisler (2020).³⁷ Nach ihren Berechnungen liegt die Zahl der Überschuldeten in Deutschland 2019 zwischen 5,39 Millionen und 7,01 Millionen.³⁸ Die Spanne des angegebenen Schätzbereichs zeigt allerdings, dass ihre Berechnung ebenfalls eine nicht unerhebliche Unsicherheit aufweist.

Möller (2024) kommt auf Grundlage dieser Versuche zu dem Schluss, dass die Zahl überschuldeter Personen in Deutschland derzeit nicht zuverlässig benannt werden kann, da die Belastbarkeit der verfügbaren Quellen nicht ausreicht.³⁹ Die Kombination der Bundesstatistik über Ratsuchende von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit Daten der SCHUFA, Creditreform und weiteren Quellen bietet zwar theoretisch die Möglichkeit, die Gesamtzahl der Überschuldeten zu schätzen, die Qualität aller Datenquellen müsste hierfür jedoch insgesamt verbessert werden.

Im Hinblick auf die Beteiligung überschuldeter Menschen an der Bundesstatistik weist Möller (2024) außerdem auf einen Umstand hin, der sich auf die Repräsentativität der Ergebnisse auswirken kann: *„Einen grundsätzlichen Anspruch auf kostenlose Schuldnerberatung haben Ratsuchende, die Sozialhilfe oder Altersgrundsicherung beziehen. Darüber hinaus ist kommunal geregelt, wer unter welchen Voraussetzungen Zugang zu kostenloser Schuldnerberatung hat.“*⁴⁰ Der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) zufolge komme es in der Praxis dazu, *„dass in einer großen Anzahl von Kommunen erwerbstätige überschuldete Personen keinen offenen und niedrigschwelligen Zugang zu öffentlich finanzierten Beratungsangeboten mehr haben.“*⁴¹ Überschuldete seien nach Einschätzung der AG SBV aufgrund ihrer finanziellen Notsituation regelmäßig nicht in der Lage, kostenpflichtige Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.⁴² Für die Überschuldungsstatistik können solche Zugangsbeschränkungen zu einer Stichprobenselektivität führen. Eine Selektivität liegt dann vor, wenn bestimmte Erhebungseinheiten strukturell seltener bzw. mit geringerer Wahrscheinlichkeit an einer Erhebung teilnehmen als andere. Erhebungsergebnisse

³⁶ Geisler 2020, S. 105.

³⁷ Korczak et al. 2021, S. 10 f., 15.

³⁸ Korczak et al. 2021, S. 15.

³⁹ Möller 2024, S. 10. Vgl. hierzu auch Roggemann 2024, S. 600.

⁴⁰ Möller 2024, S. 22. Vgl. hierzu auch Moers/Stahl 2024, S. 97.

⁴¹ Positionspapier „Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung“ der AG SBV vom 14.02.2018, zu finden unter https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/02/2018_Positionspapier-Recht-auf-SB.pdf, zuletzt abgerufen am 06.05.2025. Vgl. hierzu auch den Beitrag „Wissen kompakt: Schuldnerberatung der Diakonie Deutschland“ vom 07.12.2023, zu finden unter <https://www.diakonie.de/wissen-kompakt-schuldnerberatung>, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

⁴² Positionspapier „Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung“ der AG SBV vom 14.02.2018.

können dadurch systematisch verzerrt und somit ungenau werden.⁴³ Das Ausmaß dieses Selektivitätsproblems lässt sich jedoch auf Basis des derzeitigen Forschungsstands nicht quantifizieren, da ein umfassender Überblick über die kommunalen Zugangsbedingungen bislang fehlt.

Mit der Überschuldungsstatistik wurde das Ziel verfolgt, insbesondere für die Sozial-, Armuts- und Reichtumsberichterstattung zuverlässige und vergleichbare Daten bereitzustellen, die als Grundlage für eine zielgenaue Planung von Präventionsstrategien und präzisen Beratungsbedarfsanalysen dienen.⁴⁴ Auf Basis der recherchierten Literatur lässt sich eine erste Einordnung des diesbezüglichen Nutzens der Überschuldungsstatistik vornehmen.

Korczak et al. (2021) würdigen die Bundesstatistik trotz einer begrenzten Aussagekraft als die „umfassendste verfügbare“ Informationsquelle zu Überschuldeten und deren Gläubigern.⁴⁵ Roggemann (2024) konstatiert: *„Wenn es bei der Überschuldungsforschung darum gehen soll, Implikationen für die Praxis und Politik zur Bekämpfung von Überschuldung zu identifizieren, dann braucht es sowohl Informationen in Bezug auf Überschuldungssituation als auch Informationen zum sozioökonomischen Hintergrund der überschuldeten Personen.“*⁴⁶ Für diesen Zweck schlägt sie die Nutzung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) vor, da sich mit Daten des SOEP statistisch analysieren lasse, welche Personengruppen besonders von Überschuldung betroffen sind.⁴⁷ Die Verwendung der Überschuldungsstatistik oder auch des *iff*-Überschuldungsreports⁴⁸, an dem sie selbst mitwirkt, zieht sie für solche Analysen nicht in Erwägung. Roggemann (2024) kommt hingegen zu dem Ergebnis, dass die Überschuldungsstatistik und der *iff*-Überschuldungsreports vor allem Implikationen in Bezug auf die Arbeit von Schuldnerberatungsstellen in Deutschland bieten.⁴⁹ Darlatt (2015) zufolge liegt der Schwerpunkt der Überschuldungsstatistik allerdings auf der Darstellung der Situation der überschuldeten Ratsuchenden. Oftmals müssten Schuldnerberatungsstellen über die Überschuldungsstatistik hinaus weitergehende Angaben zu Fallzahlen und Art und Umfang der Beratungsleistungen als Nachweis ihrer Tätigkeit bei Trägern und Geldgebern vorlegen.⁵⁰ Mit Blick auf die Erhebungsmerkmale zur Darstellung der Situation der Ratsuchenden macht Darlatt (2015) ebenfalls auf Grenzen der Statistik aufmerksam: *„Die Überschuldungsstatistik stellt die*

⁴³ Vgl. Statistisches Bundesamt über „Statistische Quellen“, zu finden unter https://service.destatis.de/eLearning/modul10/lm_pg_1442.html#hidden_content_link_1, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

⁴⁴ BT-Drs. 17/7418, S. 7.

⁴⁵ Korczak et al. 2021, S. 15.

⁴⁶ Roggemann 2024, S. 601.

⁴⁷ Roggemann 2024, S. 601.

⁴⁸ Der jährlich erscheinende Überschuldungsreport des instituts für finanzdienstleistungen e.V. (*iff*) basiert ebenfalls auf Daten über Ratsuchende, die von Schuldnerberatungsstellen bereitgestellt werden. Die Grundgesamtheit beschränkt sich allerdings auf Beratungsstellen, die die Fachsoftware CAWIN des *iff* nutzen. Die Beteiligung an den Erhebungen des *iff* ist zudem vergleichsweise gering. Im Zuge der letzten Erhebung 2023 beteiligten sich lediglich 114 Beratungsstellen (Peters et al. 2024, S. 71 f.). An der Überschuldungsstatistik nahmen im selben Jahr hingegen 671 Beratungsstellen teil (vgl. Kapitel 4.1).

⁴⁹ Roggemann 2024, S. 602.

⁵⁰ Darlatt 2015, S. 53.

*Überschuldungssituation der betroffenen Person am Anfang der Schuldnerberatung dar. Sie zeichnet nicht den Verlauf von „Überschuldungskarrieren“ nach. Aus ihr können auch keine Aussagen über weitere Auswirkungen von Überschuldung wie psychische Erkrankungen getroffen werden.“*⁵¹ Insbesondere für die Entwicklung von Vorschlägen zur Überwindung von Überschuldung, wären entsprechende Erkenntnisse von Interesse.

Erhebungsmerkmale

Seit 2015 gab es lediglich geringfügige Änderungen an den Merkmalskategorien der Erhebungsmerkmale der Überschuldungsstatistik.⁵² Hinsichtlich der Zeitgemäßheit findet sich in Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen jedoch keine systematische Bewertung der Erhebungsmerkmale – mit Ausnahme des Erhebungsmerkmals „Auslöser der Überschuldung“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 19), das wiederholt Gegenstand fachlicher Diskussionen gewesen ist. Zuletzt kritisierte die Landesgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö|F) in einem offenen Brief an das Statistische Bundesamt die Definition von „unwirtschaftlicher Haushaltsführung“ als einen Auslöser von Überschuldung in der Bundesstatistik.⁵³ Sie argumentiert, dass die zugrundeliegende Definition die Schuld für finanzielle Probleme einseitig den Betroffenen zuschreibe, ohne gesellschaftliche Faktoren zu berücksichtigen. Zudem weist die LAG Ö|F darauf hin, dass die Auswahl des Auslösers von Überschuldung oft auf subjektiven Einschätzungen der Beratungskräfte basiert. Aus der sozialwissenschaftlichen Forschungspraxis ist bekannt, dass eine subjektive Einschätzung im Kontext einer Befragung zu einer nicht sachgerechten Auswahl von Antwortmöglichkeiten führen kann. Welche Auslöser angegeben werden, hängt Zier et al. (2015) zufolge davon ab, was dem Ratsuchenden subjektiv berichtenswert erscheint und aus seiner Sicht mit der Überschuldung zusammenhängt.⁵⁴ Die im Beratungsgespräch mitgeteilten Informationen müssten zudem von der Schuldnerberaterin bzw. dem Schuldnerberater interpretiert und für die Erhebung dokumentiert werden. Bei dieser Informationsweitergabe könne es zu Informationsverlusten und Verzerrungen kommen. Die Wahrnehmung der eigenen finanziellen Situation und der Haushaltslage könne von Betroffenen unterschiedlich präzise erfolgen. Selbst wenn die komplexen Ursachen der Überschuldung vollständig erkannt würden, sei es möglich, dass die Betroffenen nicht alle Gründe oder unzutreffende Ursachen gegenüber dem Schuldnerberater oder der Schuldnerberaterin nennen.⁵⁵ *„Werden Angaben des Schuldnerberaters erfasst, fließt in die Erhebung zusätzlich dessen Interpretation der Darstellungen des Betroffenen ein.“*⁵⁶ Dies könne einerseits von Vorteil sein, da der Berater oder die Beraterin durch seine oder ihre fachliche Kompetenz das Erhebungsinstrument professioneller nutzen und Zusammenhänge strukturieren kann.

⁵¹ Darlatt 2015, S. 53.

⁵² Vgl. Statistisches Bundesamt 2024, S. 8.

⁵³ Offener Brief der LAG Ö|F vom 26.07.2024, zu finden unter https://www.lagoefw.de/wp-content/uploads/2024/08/2024-07-26_LAGOeF_DESTATIS.pdf, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

⁵⁴ Zier et al. 2015, S. 221.

⁵⁵ Zier et al. 2015, S. 221 f.

⁵⁶ Zier et al. 2015, S. 222.

Andererseits bestehe die Gefahr, dass diese Interpretationen zu Verzerrungen führen oder sozial erwünschtes Antwortverhalten fördern.⁵⁷ Die Überprüfung der Erhebung des Auslösers von Überschuldung im Rahmen der Bundesstatistik ist Teil der Evaluation, die Ergebnisse sind in Abschnitt 4.3.1 dargestellt.



Die Überschuldungsstatistik bildet nur einen begrenzten Ausschnitt überschuldeter Personen ab, da ausschließlich Daten von Ratsuchenden bei Schuldner- oder Insolvenzberatungsstellen erhoben werden. Das Erhebungsdesign lässt keine Erweiterung der Datenbasis auf überschuldete Personen zu, die nicht Ratsuchende solcher Beratungsangebote sind. Die Statistik bleibt somit in ihrer Aussagekraft qua ihrer Erhebungsweise strukturell begrenzt. Zu den Erhebungsmerkmalen der Überschuldungsstatistik gibt es in der Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen bislang keine systematische Bewertung. Lediglich das Erhebungsmerkmal „Auslöser der Überschuldung“ war in der Vergangenheit Gegenstand fachlicher Diskussionen und es gibt Hinweise auf methodische Schwächen dieses Erhebungsmerkmals.

⁵⁷ Zier et al. 2015, S. 221 f.

4 Empirische Ergebnisse

Die empirischen Ergebnisse der Evaluation stützen sich auf die Analyse von Daten der Überschuldungsstatistik sowie auf die Daten der Online-Befragung und der qualitativen Interviews, die im Rahmen der Evaluation durchgeführt wurden. Die Ergebnisdarstellung beginnt mit Befunden zur Beteiligung der Erhebungseinheiten. Daran anschließend folgen Ergebnisse zur Ausgestaltung und Praktikabilität der Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesse (Abschnitt 4.2) und der Sach- und Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale (Abschnitt 4.3). Das Ergebniskapitel schließt mit einer Darstellung zur aktuellen Nutzung der Daten aus der Überschuldungsstatistik (Abschnitt 4.4).

4.1 Beteiligung der Erhebungseinheiten an der Überschuldungsstatistik

Zu den Erhebungseinheiten der Überschuldungsstatistik gehören gemäß § 3 ÜSchuldStatG Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (inkl. gewerblicher Anbieter) sowie Privatpersonen, für die eine Beratung bei diesen Stellen dokumentiert ist. Die Beteiligung an der Statistik ist für beide Gruppen freiwillig, d.h. Privatpersonen müssen einer Weitergabe ihrer Daten zustimmen und die Beratungsstellen müssen die erforderlichen Daten an das Statistische Bundesamt liefern. Durch eine hohe Beteiligungsquote beider Gruppen kann eine umfassende Datengrundlage für die Überschuldungsstatistik geschaffen werden. Im Rahmen der Evaluation wurden die aktuellen Beteiligungsquoten beider Gruppen überprüft sowie mögliche Einflussfaktoren herausgearbeitet, die für oder gegen eine Teilnahme an der Überschuldungsstatistik sprechen. Aus den Ergebnissen lassen sich mögliche Ansatzpunkte für eine Erhöhung der Beteiligungsquote ableiten. Die Ergebnisse werden im Folgenden zunächst für die Ebene der Beratungsstellen und anschließend für die ratsuchenden Personen dargestellt.

4.1.1 Beteiligung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Beteiligungsquoten

Im Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2014 war dargestellt, dass Bundesländer, in denen die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik durch die Landesministerien als eine Fördervoraussetzung bzw. als Anerkennungsvoraussetzung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung definiert wurde, eine höhere Beteiligungsquote aufweisen.⁵⁸ Dies traf 2014 auf acht Bundesländer zu (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen).⁵⁹ Zwischenzeitlich wurde bis Ende 2024 in vier weiteren Bundesländern eine vergleichbare Regelung eingeführt (Bayern,⁶⁰ Rheinland-

⁵⁸ BT-Drs. 18/3567, S. 9.

⁵⁹ BT-Drs. 18/3567, S. 15 ff.

⁶⁰ Siehe Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) des Freistaates Bayern vom 08.12.2006, zu finden unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGSG/true>, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

Pfalz,⁶¹ Nordrhein-Westfalen⁶² und Sachsen-Anhalt⁶³). Es ist somit anzunehmen, dass die Beteiligungsquote in diesen zwölf Bundesländern besonders hoch ist. Die Beteiligungsquote der Beratungsstellen sowie deren Entwicklung im Zeitverlauf wird im Folgenden anhand von zugelieferten Daten des Statistischen Bundesamtes überprüft. Insgesamt nahm im Berichtsjahr 2023 die Hälfte der bundesweit tätigen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nicht an der Überschuldungsstatistik teil (siehe Tabelle 12 im Anhang).

Abbildung 2 veranschaulicht die Beteiligung der Beratungsstellen in den Bundesländern für die Berichtsjahre 2012 und 2023.⁶⁴ Bereits im ersten Jahr nach in Kraft treten des ÜSchuldStatG 2012 gab es z.T. deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Besonders hohe Teilnahmequoten von 80 % und mehr zeigten sich für Schleswig-Holstein, Berlin und Thüringen. In acht Bundesländern lag die Beteiligung 2012 hingegen bei unter 20 %. In den meisten Bundesländern hat sich die Teilnahmequote positiv entwickelt. Für das Jahr 2023 wiesen lediglich Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg weiterhin eine Teilnahmequote von unter 20 % auf. Mit Sachsen-Anhalt ist darunter auch eines der Länder, in denen seit 2014 eine Regelung zur Beteiligung an der Überschuldungsstatistik eingeführt wurde.

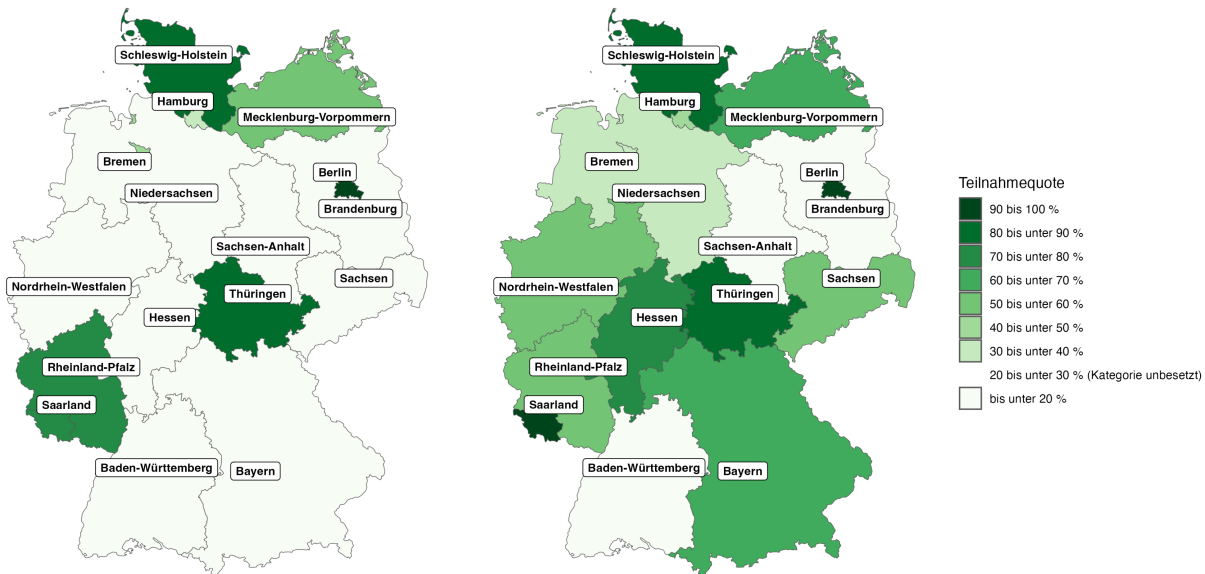
⁶¹ Siehe Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren des Landes Rheinland-Pfalz vom 03.03.2015, zu finden unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VbrInsFVRP2015rahmen>, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

⁶² Siehe Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.10.2021, zu finden unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=3&ugl_nr=316&bes_id=46928&val=46928&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=0, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

⁶³ Siehe Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung (AVO InsO LSA) des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.2007, zu finden unter <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-InsOAVST2007V8P1>, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

⁶⁴ Die Teilnahmequoten der Überschuldungsstatistik für alle 12 Berichtsjahre von 2012 bis 2023 können der Tabelle 12 im Anhang entnommen werden.

Abbildung 2: Teilnahmequoten der Beratungsstellen in den Bundesländern 2012 und 2023



Eigene Darstellung, INTERVAL 2025.

Datenquelle: Überschuldungsstatistik (Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts)

Quelle der Geodaten: © GeoBasis-DE / BKG (2024)

Zu berücksichtigen ist, dass auch durch die eingangs erwähnten Förder- bzw. Anerkennungsvoraussetzungen, in der Regel keine hundertprozentige Teilnahmequote erreicht werden.⁶⁵ So existiert beispielsweise in Nordrhein-Westfalen seit 2021 eine Förderrichtlinie, nach der die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik vorausgesetzt wird.⁶⁶ Die Teilnahmequote hat sich in NRW seit Einführung dieser Richtlinie zwar stark verbessert – lag die Quote im Berichtsjahr 2021 noch bei lediglich 11 %, stieg sie 2022 auf 51 % und im Jahr 2023 auf 56 % (siehe Tabelle 12 im Anhang). Es nehmen aber auch nach Einführung der Richtlinie nicht alle Beratungsstellen in NRW an der Bundesstatistik teil. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich in Bayern, wo anerkannte Stellen seit 2019 zur Teilnahme an der Überschuldungsstatistik verpflichtet sind.⁶⁷ In Bayern war ein Anstieg der Teilnahmequote von 17 % für das Jahr 2018 auf 57 % für das Jahr 2019 zu beobachten.

Gründe für die (Nicht-)Teilnahme

Die Gründe für und gegen eine Teilnahme der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen an der Überschuldungsstatistik können im Rahmen der Evaluation anhand von Angaben aus der Online-Befragung untersucht werden.

⁶⁵ Die einzige Ausnahme bildet Berlin. Hier konnte in den Jahren 2014 bis 2018 jeweils eine hundertprozentige Teilnahme erreicht werden (siehe Tabelle 12 im Anhang).

⁶⁶ Siehe Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung für Nordrhein-Westfalen vom 11.10.2021.

⁶⁷ Siehe Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze des Freistaates Bayern vom 10.04.2018, zu finden unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000014000/000014417.pdf, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

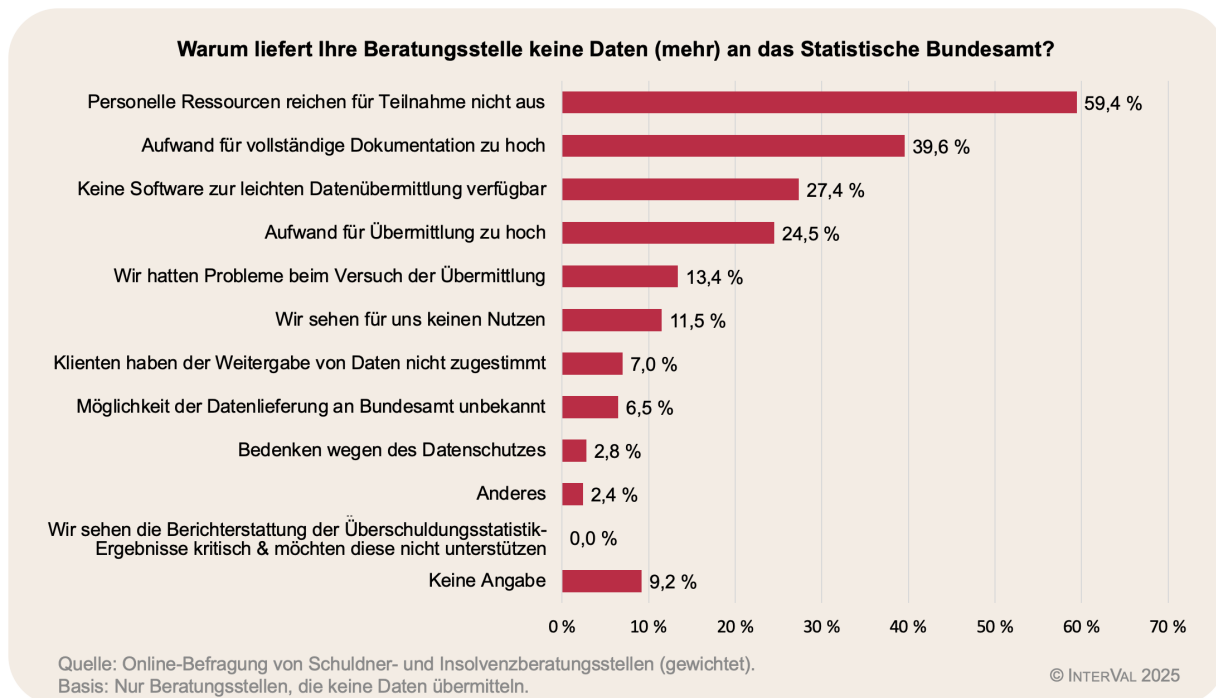
Um die Bedeutung von Auflagen auf Landes- sowie kommunaler Ebene zu untersuchen, wurden die Beratungsstellen danach gefragt, ob sie wegen einer Landesförderung oder aufgrund einer kommunalen Förderung bzw. Auflage oder aus anderen Gründen zur Teilnahme an der Überschuldungsstatistik angehalten sind. Die Frage wurde nur an Beratungsstellen gerichtet, die zuvor angegeben hatten, Daten für die Überschuldungsstatistik zu übermitteln. Demnach sind 70,1 % dieser Beratungsstellen durch eine Regelung auf Landesebene zur Teilnahme angehalten (vgl. Tabelle 3). 17,4 % der Beratungsstellen sind wegen einer kommunalen Förderung oder Auflage zur Teilnahme verpflichtet. 10,0 % unterliegen nicht solchen Regelungen und beteiligen sich dennoch an der Bundesstatistik.

Tabelle 3: Indirekte Teilnahmeverpflichtungen auf Landes- und kommunaler Ebene (Mehrfachauswahl)

Ist Ihre Beratungsstelle zur Teilnahme an der Überschuldungsstatistik angehalten?	Anteile
<i>Ja, durch eine Landesförderung</i>	70,1 %
<i>Ja, durch eine kommunale Förderung oder Auflage</i>	17,4 %
<i>Ja, durch anderes</i>	1,7 %
<i>Nein</i>	10,0 %
<i>Weiß ich nicht</i>	7,5 %
<i>Keine Angabe</i>	2,0 %
Quelle: Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (gewichtet); Basis: Nur Beratungsstellen, die Daten übermitteln. Aufgrund von Mehrfachauswahlen ergibt die Spaltensumme nicht 100 %.	

Abbildung 3 zeigt, aus welchen Gründen Beratungsstellen der eigenen Auskunft nach keine Daten (mehr) für die Überschuldungsstatistik übermitteln.

Abbildung 3: Gründe für die Nichtteilnahme von Beratungsstellen (Mehrfachauswahl)



59,4 % der Beratungsstellen, die keine Daten übermitteln, gaben an, dass die personellen Ressourcen für eine Teilnahme nicht ausreichen. Für mehr als ein Drittel (39,6 %) der Beratungsstellen ist der Aufwand für die Dokumentation zu hoch. Die Ergebnisse zeigen somit, dass ein antizipierter hoher Aufwand für die Überschuldungsstatistik in Kombination mit knappen personellen Ressourcen in den Beratungsstellen ein häufiger Grund gegen eine Beteiligung an der Überschuldungsstatistik ist. Darüber hinaus liefern 27,4 % der Beratungsstellen keine Daten, weil sie nicht über eine Software zur leichten Datenübermittlung verfügen.⁶⁸ Deutlich weniger Stellen benennen Probleme bei der Datenübermittlung oder einen fehlenden Nutzen der Statistik als Gründe für eine Nicht-Teilnahme. Auch die Bekanntheit der Überschuldungsstatistik ist den Angaben der Online-Befragung nach groß, lediglich 6,5 % der Stellen gaben an, dass sie bisher nicht von der Möglichkeit der Datenübermittlung wussten. Ein kleiner Teil der Beratungsstellen (2,4 %) hat neben den in Abbildung 3 aufgeführten Gründen, die Möglichkeit genutzt, andere Gründe zu nennen. Genannt wurden Personalwechsel oder eine ablehnende Haltung seitens des Trägers. Drei Beratungsstellen gaben hier jedoch auch an, zukünftig Daten übermitteln zu wollen. Positiv fällt auf, dass keine der befragten Beratungsstellen sich aufgrund einer kritischen Haltung gegenüber der Überschuldungsstatistik nicht beteiligt hat. Auch Bedenken wegen des Datenschutzes kommen nur sehr selten vor und haben keine große Bedeutung für eine Nicht-Teilnahme der Stellen.

⁶⁸ Bezogen auf alle befragten Beratungsstellen (Gesamtsample) und nicht allein auf jene, die keine Daten übermitteln, ergibt sich ein Anteil der Beratungsstellen, die angeben, mangels Softwareausstattung nicht teilnehmen zu können, von lediglich 5,5 %.

Beratungsstellen, die nicht an der Überschuldungsstatistik teilnehmen, wurden auch danach gefragt, was getan werden könnte, damit sie sich an der Statistik beteiligen. Die Befragten konnten darauf mittels offener Texteingabe antworten. 34 Beratungsstellen haben diese Möglichkeit genutzt. Zehn Befragte verwiesen in ihren Antworten auf eine bessere finanzielle Unterstützung der Beratungsstellen. Neun Stellen sprachen sich explizit für eine Kostenübernahme für Beratungssoftware aus, mit der eine Datenübermittlung möglich ist. Weitere Aspekte, die jedoch seltener genannt wurden, sind (kostenfreie) Schulungen und Informationen zum Ablauf der Erhebungen, eine generelle Reduzierung des erforderlichen Zeitaufwands sowie eine Vereinfachung der Dateneingabe bzw. -übermittlung.

Die Beteiligung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen war auch Gegenstand der vertiefenden, qualitativen Interviews mit Expertinnen und Experten. Die Interviews geben erste Hinweise zu den möglichen Ursachen für die Diskrepanz zwischen bestehenden Förder- bzw. Anerkennungsvoraussetzungen in den Ländern und den zu beobachtenden Teilnahmequoten. Den Interviewaussagen zufolge sind in Nordrhein-Westfalen nicht alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen über das Land finanziert, auch wenn sie als Insolvenzberatungsstelle anerkannt sind. Eine Anerkennung gehe hier nicht zwangsläufig mit einer finanziellen Förderung einher. Für Stellen ohne finanzielle Förderung bestehe keine Verpflichtung zur Teilnahme an der Bundesstatistik. Es steht ihnen damit gemäß § 7 Abs. 1 ÜSchuldStatG frei, ob sie sich beteiligen oder nicht. Für das Land Rheinland-Pfalz berichtete ein Interviewpartner, dass hier bereits seit mehreren Jahren eine Beteiligung qua Förderrichtlinie verpflichtend sei und zudem fast alle Beratungsstellen eine Förderung erhielten. Dennoch ist die Teilnahmequote im Land in den letzten Jahren sogar rückläufig. Die Arbeitsbelastung in den Beratungsstellen sei jedoch *extrem hoch* (sic). Dies könnte ein Grund dafür sein, dass trotz besagter Verpflichtung keine höhere Beteiligung erzielt wird.

Für Bundesländer mit stets hohen Teilnahmequoten wie Schleswig-Holstein oder Berlin konnten die interviewten Expertinnen und Experten potenzielle Erklärungsansätze liefern. Schleswig-Holstein verfüge über eine gute Finanzierungsgrundlage für die Beratungsstellen. Fast alle Beratungsstellen erhielten Mittel vom Land und von den Kommunen. Zudem komme hier aber der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein eine zentrale Bedeutung zu. Diese bündele wichtige Aufgaben und u.a. auch Fachwissen zur Überschuldungsstatistik. Insgesamt zeige sich bei den Beratungsstellen eine hohe Motivation zur Teilnahme an der Statistik, weil ihre Relevanz für die Schuldner- und Insolvenzberatung bei vielen anerkannt werde. Ähnliche Gründe für die hohe Beteiligung wurden auch für Berlin angeführt. Auch hier sei die Finanzierung sehr gut. Darüber hinaus bestehe in Berlin eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Land Berlin und den Beratungsstellen bzw. deren Trägern und eine fachliche Begleitung der Beratungsstellen durch die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin (LAG SIB). Die LAG SIB richtet den Fokus ihrer Arbeit auf Themen, für die die einzelnen Beratungsstellen keine finanziellen Kapazitäten haben, z.B. Präventionsarbeit. Ferner gibt es innerhalb der LAG SIB eine Arbeitsgruppe zur

Überschuldungsstatistik und die Landesarbeitsgemeinschaft werbe explizit für die Teilnahme an der Statistik.

In der Gesamtschau lässt sich festhalten, dass die Beteiligung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen stark zwischen den Bundesländern schwankt. Eine (indirekte) Verpflichtung zur Teilnahme an der Statistik durch landesrechtliche Regelungen kann die Teilnahmequote zwar erhöhen. Die bestehenden Regelungen haben jedoch bislang keine Vollerhebung bewirkt. Beratungsstellen schrecken insbesondere aufgrund geringer personeller Ressourcen in Verbindung mit einem (befürchteten) hohen Dokumentationsaufwand vor einer Teilnahme an der Überschuldungsstatistik zurück. Eine fehlende Softwareausstattung hat verglichen damit eine geringere Bedeutung für eine Nichtteilnahme. Erfahrungen aus Bundesländern mit hohen Teilnahmequoten deuten darauf hin, dass ein Informationsangebot durch Fachberatungsstellen für die Beratungsstellen die Motivation zur Teilnahme erhöhen kann.

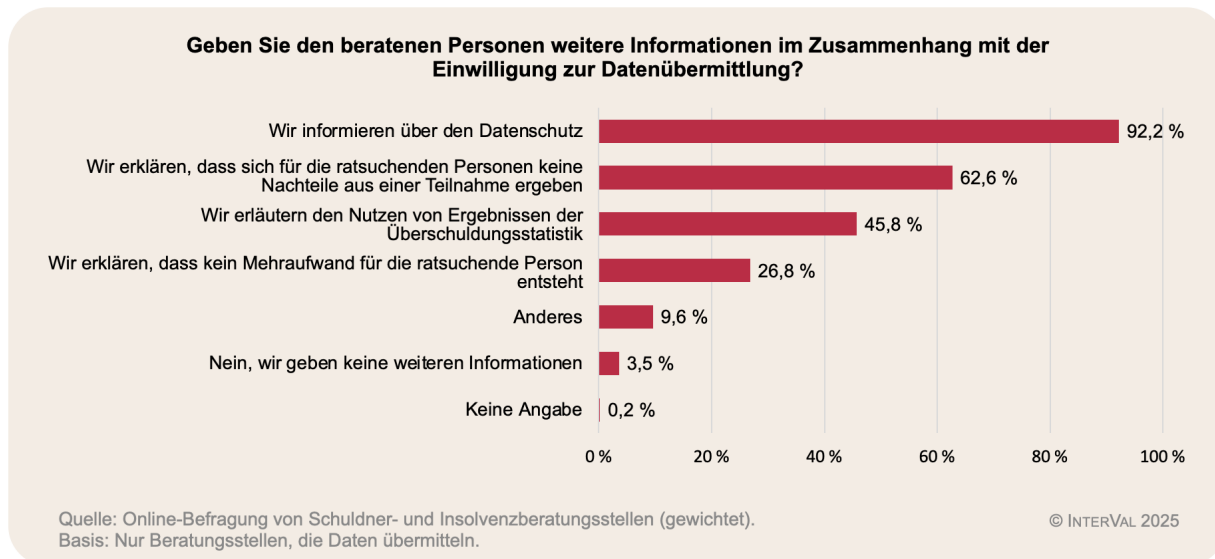
4.1.2 Beteiligung der Ratsuchenden von Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Datenerhebung für die Überschuldungsstatistik hängt nicht allein von der Beteiligung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ab, sondern von der im Vorfeld freiwilligen Einwilligung der Ratsuchenden zur Übermittlung ihrer Daten gemäß § 7 Abs. 2 ÜSchuldStatG. Den Ergebnissen der Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zufolge holen die meisten Beratungsstellen (85,4 %) die Einwilligung der Ratsuchenden unmittelbar zu Beginn der Beratung bzw. im Erstgespräch ein.⁶⁹ 14,6 % der Beratungsstellen fragen die Ratsuchenden erst beim zweiten Termin oder zu einem späteren Zeitpunkt nach ihrer Einwilligung. Dabei zeigt sich bei den Stellen, die im zweiten Termin nach der Einwilligung der Ratsuchenden fragen, eine etwas geringere Ablehnungsquote als bei den übrigen Stellen. Im Sinne einer informierten Einwilligung sollten Ratsuchende nähere Informationen zur Datenerhebung erhalten. Abbildung 4 gibt Aufschluss darüber, welche Informationen an Ratsuchende gegeben werden.⁷⁰ 92,2 % der Beratungsstellen informieren über den Datenschutz. Mehr als die Hälfte (62,6 %) weist zudem darauf hin, dass sich für die ratsuchende Person keine Nachteile aus einer Teilnahme ergeben. Einige Beratungsstellen verweisen auch auf den Nutzen von Ergebnissen der Überschuldungsstatistik. Auf diese Weise kann neben der Aufklärung über den Datenschutz auch positiv für eine Teilnahme geworben werden. Lediglich eine kleine Gruppe der Beratungsstellen gibt an, die Ratsuchenden nicht weiter zu informieren (3,5 %).

⁶⁹ Die entsprechende Frage zum Einholen der Einwilligung von Ratsuchenden richtete sich nur an Beratungsstellen, die Daten für die Überschuldungsstatistik übermitteln.

⁷⁰ Die Befragten konnten hier mehrere Antworten auswählen.

Abbildung 4: Informationen an Ratsuchende im Zusammenhang mit der Einwilligung zur Datenübermittlung (Mehrfachauswahl)



Die Einwilligung wird in der Regel schriftlich auf Papier oder sowohl schriftlich als auch digital dokumentiert (88,8 % der befragten Beratungsstellen). In rund jeder zehnten Beratungsstelle erfolgt die Dokumentation hingegen rein digital in der Beratungssoftware.

Nach Einschätzung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die Daten für die Überschuldungsstatistik übermitteln, ist die Quote der Ablehnungen seitens der Ratsuchenden gering (siehe

Tabelle 4). 47,1 % der befragten Beratungsstellen gab an, dass keine ratsuchende Person 2023 die Einwilligung zur Datenweitergabe verweigert hat. Etwas weniger als ein Drittel der Befragten (29,1 %) schätzt den Anteil der Ablehnungen auf höchstens 5 %. Höhere Ablehnungsquoten wurden jeweils nur von einer deutlich geringeren Zahl der Beratungsstellen genannt.

Tabelle 4: Ablehnungsquote der Ratsuchenden zur Datenübermittlung

Wie viel Prozent der ratsuchenden Personen gaben im Jahr 2023 schätzungsweise keine Einwilligung zu einer Datenweitergabe?	Antwortanteile in %
0 % ohne Einwilligung	47,1 %
bis 1 % ohne Einwilligung	13,6 %
über 1 bis 5 % ohne Einwilligung	15,5 %
über 5 bis 10 % ohne Einwilligung	5,2 %
über 10 bis 30 % ohne Einwilligung	5,7 %
über 30 bis 50 % ohne Einwilligung	2,6 %
über 50 bis 70 % ohne Einwilligung	1,5 %
über 70 bis 90 % ohne Einwilligung	1,5 %
über 90 bis 100 % ohne Einwilligung	4,1 %
<i>Keine Angabe</i>	3,1 %
Quelle: Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (gewichtet); Basis: Nur Beratungsstellen, die Daten übermitteln. Abweichung der Spaltensumme von 100 % ist rundungsbedingt.	
© INTERVAL 2025	

Bemerkenswert ist, dass eine kleine Gruppe der Befragten (4,1 %) eine fast vollständige Verweigerung seitens der Ratsuchenden (über 90 bis 100 % ohne Einwilligung) registriert hat. Gefragt nach den Gründen für diese Einschätzung, gaben fast alle der betreffenden Beratungsstellen an, dass Bedenken vor einem unzureichenden Datenschutz bestünden (andere gaben keine Auskunft). Die übrigen Beratungsstellen wurden ebenfalls danach gefragt, welche Gründe für eine Ablehnung nach ihrer Erfahrung besonders häufig von Ratsuchenden genannt werden. Insgesamt machten 180 Beratungsstellen eine entsprechende Angabe. Auch von Beratungsstellen, die die Ablehnungsquoten ihrer Ratsuchenden geringer einschätzten, wurden mehrheitlich Bedenken wegen des Datenschutzes als Grund geäußert. Weitere Gründe die genannt wurden, sind (in absteigender Häufigkeit) ein genereller Unwille Daten preiszugeben, psychische oder kognitive Einschränkungen, Scham oder, dass kein Nutzen darin gesehen wird.

Im Rahmen der Online-Befragung wurden die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen gebeten einzuschätzen, ob sich die Personen, die eine Datenweitergabe ablehnen von den Personen, die einer Weitergabe zustimmen, unterscheiden. Ein großer Teil der Befragten konnte hierzu keine Aussage treffen (über 80 %). Es konnten Angaben von 65 Beratungsstellen ausgewertet werden. Das Ergebnis gibt einige Hinweise auf Gruppen von Ratsuchenden, die in der Statistik möglicherweise unter- oder überrepräsentiert sind. Nach Einschätzung der Beratungsstellen geben Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit und Personen unter 30 Jahren tendenziell seltener ihre Einwilligung zur Datenübermittlung an das Statistische Bundesamt. Auffällig ist zudem, dass Arbeitslose den Beratungsstellen zufolge eher einwilligen als ablehnen, also unter den Einwilligenden tendenziell überrepräsentiert sind. Insgesamt

deutet das Ergebnis daraufhin, dass es zwar durchaus Unterschiede hinsichtlich der Bereitschaft zur Datenweitergabe gibt, die mit soziodemografischen Merkmalen der Ratsuchenden zusammenhängen. Die Unterschiede sind aber den Angaben der Beratungsstellen nach nicht besonders hoch.

Im Hinblick auf die Einwilligung der Ratsuchenden wurden die Beratungsstellen abschließend gefragt, was aus ihrer Sicht dabei helfen könnte, Ratsuchende von einer Datenübermittlung für die Überschuldungsstatistik zu überzeugen. Die Befragten konnten hierzu offene Texteingaben machen, 82 Beratungsstellen gaben eine Antwort. Der Großteil (rund 80 %) riet in seinen Ausführungen zu einer intensiveren Aufklärung der Ratsuchenden durch die Beratungsstellen. In jeweils mehr als einem Fünftel der Antworten wurde dabei explizit auf eine intensivere Aufklärung über die Anonymität der Erhebung sowie über den Nutzen der Statistik Bezug genommen. Weitere Empfehlungen, die seitens der Beratungsstellen gegeben wurden, aber insgesamt seltener vorkamen, waren (in absteigender Häufigkeit): eine generelle Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen ratsuchender Person und Beratungskraft, die Verwendung einfacher Sprache, das Verbinden der Einwilligungsabfrage für den Beratungsprozess insgesamt mit der für die Überschuldungsstatistik, die Erhöhung der Bekanntheit der Statistik sowie die Möglichkeit, einzelne Erhebungsmerkmale unbeantwortet zu lassen. Für die Bedeutung des Vertrauensverhältnisses zwischen Beratungs- und ratsuchender Person spricht auch das Ergebnis, dass die Ablehnungsquote im Schnitt geringer ist, wenn erst im Zweitgespräch um Einwilligung zur Datenübermittlung gebeten wird.



Die Ablehnungsquote der Ratsuchenden ist den Ergebnissen der Online-Befragung zufolge gering. Die Aufklärung über den Datenschutz ist in den meisten Beratungsstellen fest etabliert und die Dokumentation der Einwilligungen funktioniert gut. Höhere Ablehnungsquoten lassen sich nach Einschätzung der Beratungsstellen insbesondere über eine ausführlichere Aufklärung über den Schutz ihrer Daten (Anonymität) und den Nutzen der Statistik erreichen.

4.2 Ausgestaltung und Praktikabilität des Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesses

4.2.1 Prozesse beim Statistischen Bundesamt

Die Beratungsstellen berichten dem Statistischen Bundesamt die Daten nach Abschluss eines Kalenderjahres für das zurückliegende Jahr. Nach eigenen Angaben erinnert das Statistische Bundesamt die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen jährlich im November an die bevorstehende Datenlieferung. Hierfür steht dem Bundesamt ein interner Adresspool zur Verfügung, der in Abstimmung mit den Sozialministerien der Länder aktuell gehalten wird. Wenn beim Versand Einladungen als nicht zustellbar registriert werden, werden diese Fälle vom zuständigen Referat überprüft und ggf. aktualisiert. Gemäß Angaben der bereitgestellten Sonderauswertung geht das Statistische Bundesamt für das Jahr 2023 von einer Grundgesamtheit von 1.354 Beratungsstellen in Deutschland aus, die an der Statistik teilnehmen können. Nach Eingang der Datenlieferungen von den tatsächlich teilnehmenden Beratungsstellen, führt das Statistische Bundesamt Plausibilitätsprüfungen durch. Alle Auffälligkeiten, die hierbei auftreten, werden direkt mit den jeweiligen Beratungsstellen besprochen und aufgeklärt. Bei vorhandenen zeitlichen Kapazitäten, erinnern Mitarbeitende des Statistischen Bundesamtes Beratungsstellen auch telefonisch an die Datenlieferung, insbesondere wenn in den vorausgegangenen Jahren eine Datenübermittlung erfolgte, im aktuellen Jahr aber ausgeblieben ist. Darüber hinaus steht das zuständige Referat ganzjährig bei Rückfragen der Beratungsstellen zur Verfügung und bietet, insbesondere für Stellen, die erstmalig Daten übermitteln, Testlieferungen an. Zudem informieren Mitarbeitende des Statistischen Bundesamtes auf Einladung bei Fachtagungen und Veranstaltungen über die Überschuldungsstatistik.

Schnittstelle zur Datenübermittlung: Online-Meldeverfahren eStatistik.core

Die Datenübermittlung durch die Beratungsstellen an das Statistische Bundesamt erfolgt über das Online-Meldeverfahren eStatistik.core. Das digitale Meldeverfahren existiert seit 2005 und ist nach Aussagen von Mitarbeitenden des Statistischen Bundesamtes der höchste Standard, den es in der Behörde für die Datenübermittlung gibt. Das digitale Verfahren macht ein manuelles Ausfüllen des Fragebogens überflüssig und ermöglicht den Stellen vor der Datenübermittlung eine Prüfung ihrer Daten. Durch eine automatisierte Datengewinnung und -übermittlung werde der Aufwand für die „Melder“ (hier: Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen) möglichst geringgehalten.⁷¹

Damit der Übermittlungsprozess durch die Beratungsstellen digital erfolgen kann, müssen die Daten in elektronischer Form vorliegen, im besten Fall in einer Software mit sogenanntem

⁷¹ Siehe Flyer zum Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core des Statistischen Bundesamtes, erschienen im Februar 2013, zu finden unter <https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/api/assets/files?downloadId=0d2377986df14631a325f99a0eb256e9>, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

„Statistikmodul“. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes steuert das Statistikmodul die Auswahl der benötigten Daten und wandelt diese in das entsprechende Format um.⁷² Für die Überschuldungsstatistik weist das Statistische Bundesamt Ende 2024 neun Softwareanbieter aus, die ein Datentransfer über eStatistik.core ermöglichen.⁷³ Für sie legt der Virtuelle Fragebogen zur Überschuldungsstatistik sowie die Liefervereinbarung mit dem Statistischen Bundesamt zentrale Vorgaben für die Inhalte der Überschuldungsstatistik und die Form der Datenübermittlung fest. Darüber hinaus hat das Statistische Bundesamt keinen Einblick in die Programme und die dahinterstehenden Datenerhebungsprozesse der Beratungsstellen. Nach Aussagen der befragten Softwareanbieter fand zu Beginn der Überschuldungsstatistik ein Abstimmungsprozess mit dem Statistischen Bundesamt statt, welcher u.a. die Zulieferungen von Musterdatensätzen umfasste. Diese Abstimmungen liegen jedoch zum Teil knapp 20 Jahre zurück, seitdem habe es nur wenig Abstimmungsbedarfe und Kontakt mit dem Statistischen Bundesamt gegeben.

Neben der Schnittstellenlösung ist auch ohne eine entsprechende Software eine Datenübermittlung über die CORE-Webanwendung möglich. Diese sei zum Teil mit größerem Aufwand verbunden. Das zuständige Referat im Statistischen Bundesamt hat im Rahmen der Interviews angegeben, dass es im Bereich der Überschuldungsstatistik in Einzelfällen individuelle Lösung für die Datenübertragung gibt, die überwiegende Mehrheit der Datenlieferung erfolge jedoch über die Softwarelösungen.

4.2.2 Beratungssoftware

Die neun Softwareanbieter, die laut Angaben des Statistischen Bundesamtes eine Datenübermittlung über eStatistik.core ermöglichen, bieten darüber hinaus weitere Vorteile für die Beratungsstellen. So wird die Software CAWIN als „Fachsoftware für den gesamten Beratungsverlauf“ beworben, die u.a. bei der Budgetberatung, digitalen Falldokumentation oder der Abwicklung von Korrespondenzen unterstützt.⁷⁴ Auch der InsOManager bietet den Beratungsstellen Unterstützung bei Korrespondenzen und Abwicklung von Insolvenzen.⁷⁵ Tau-Office bietet ein vergleichbares Angebot, um „eine effektive Unterstützung im gesamten Prozess der Beratung einer verschuldeten KlientIn“ zu schaffen.⁷⁶

⁷² Siehe Flyer zum Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core des Statistischen Bundesamtes, erschienen im Februar 2013, zu finden unter <https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/api/assets/files?downloadId=0d2377986df14631a325f99a0eb256e9>, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

⁷³ Siehe Auflistung der Softwareanbieter des Statistischen Bundesamts, zu finden unter <https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/informationen/liste-der-softwareanbieter-3872>, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

⁷⁴ Siehe CAWIN – Software für die Schuldnerberatung und Insolvenzberatung, zu finden unter <https://cawin.de/neukunden-info/>, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

⁷⁵ Siehe InsOManager: Die wichtigsten Funktionen im Überblick, zu finden unter <https://www.insomanager.de/insomanager/>, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

⁷⁶ Siehe Software für die Schuldnerberatung & Insolvenzberatung, zu finden unter <https://www.rocom.de/schuldnerberatung-software/>, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

In der Gesamtschau zeigt sich somit eine große Bedeutung der Softwarelösungen für die Überschuldungsstatistik, aber auch für die tägliche Arbeit der Beratungsstellen. Die Softwarelösungen sollen zum einen die einfache Datenübermittlung gegenüber dem Statistischen Bundesamt ermöglichen. Zum anderen dienen sie auch der Abwicklung des Beratungsprozesses. Aus der Tatsache, dass die Datenübermittlung an das Statistische Bundesamt einmal im Jahr, die Beratung von Klientinnen und Klienten demgegenüber praktisch täglich stattfindet, lässt sich erahnen, dass für die Beratungsstellen insbesondere der Nutzen für den Beratungsprozess wichtig ist. Ein Großteil der Daten wird von Beratungsstellen primär hierfür erhoben, andere Angaben werden primär oder ausschließlich für die Überschuldungsstatistik erfasst. Aus diesem Grund fokussieren die Darstellungen im Folgenden zunächst auf die allgemeine Verbreitung und Nutzung von Softwarelösungen und anschließend auf die Datenerhebung und -übermittlung für die Überschuldungsstatistik (Abschnitt 4.2.3).

Nutzung von Software durch Beratungsstellen

Die überwiegende Mehrheit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nutzt eine externe Software für die Datenerfassung und Vereinfachung des Beratungsprozesses. Dabei ist der Anteil bei jenen Beratungsstellen, die Daten für die Überschuldungsstatistik übermitteln, etwas höher als bei Beratungsstellen, die keine Daten übermitteln (siehe Tabelle 5). Mit rund 80 % sind aber auch in der Gruppe der Beratungsstellen, die keine Daten übermitteln, Softwarelösungen noch weit verbreitet. Die Gründe, aus denen diese Stellen sich dennoch nicht an der Statistik beteiligen, stimmen weitestgehend mit denen der Gesamtheit der Befragten überein (siehe Abschnitt 4.1.1). Das heißt, auch sie begründen eine Nicht-Teilnahme hauptsächlich mit fehlenden personellen Ressourcen und einem hohen Aufwand für die vollständige Datenerfassung.

Rund ein Zehntel der nicht-liefernden Stellen gibt an, keine Software zur systematischen Erfassung und Verwaltung von Daten zu nutzen. Ist keine Software vorhanden, so kann dies eine Hürde für die Beteiligung an der Überschuldungsstatistik darstellen, da die Daten (vermutlich) nicht digital vorliegen und auch der Übermittlungsprozess mit zusätzlichem Aufwand für die Beratungsstellen verbunden wäre.

Tabelle 5: Nutzung von Beratungssoftware

Nutzung von Software	Stellen, die...	
	...Daten für die Überschuldungsstatistik liefern	...keine Daten (mehr) für die Überschuldungsstatistik liefern
Software eines externen Anbieters	96,6 %	80,1 %
Selbst entwickelte(s) Software bzw. Programm	3,2 %	9,3 %
Keine Software	0,2 %	10,6 %
Quelle: Befragung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (gewichtet)		© INTERVAL 2025

Begründet wird eine nicht vorhandene Software am häufigsten mit fehlenden finanziellen Mitteln, mehr als die Hälfte der Stellen ohne Software machte eine entsprechende Angabe im Rahmen der Online-Befragung. Rund ein Drittel dieser Stellen gab jedoch (auch) an, dass sie keine Software für ihre Beratungstätigkeit benötigen.

Am weitesten verbreitet ist die Softwarelösung CAWIN, die vom iff bereitgestellt wird. Rund die Hälfte aller befragten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nutzt diese Software (siehe Tabelle 6). Die zweithäufigste Software ist der InsOManager. Diese Software ist unter den Stellen, die keine Daten für die Überschuldungsstatistik liefern, etwas häufiger verbreitet als unter den zuliefernden Stellen (32,0 % gegenüber 24,3 %). Über diese zwei Softwarelösungen hinaus zeigt sich insbesondere bei den zuliefernden Stellen eine breite Streuung über die sonstigen Softwarelösungen bzw. -anbieter. Sie werden jeweils von weniger als 10 % der Stellen genutzt. Die Gruppe der Softwareanbieter, die für die Überschuldungsstatistik relevant ist, ist damit relativ groß und ausdifferenziert. Dies kann zum einen dazu führen, dass Unterschiede in der Ausgestaltung des Datenerhebungsprozesses bestehen, da diese von den einzelnen Plattformen unterschiedlich umgesetzt werden. Es kann zudem im Falle von Anpassungen an der Statistik den Abstimmungs- und Arbeitsaufwand erhöhen, da diese Prozesse von jedem Softwareanbieter individuell durchlaufen werden müssen.

Tabelle 6: Art der Software

Nutzung von Software	Stellen, die...	
	...Daten für die Überschuldungsstatistik liefern	...keine Daten (mehr) für die Überschuldungsstatistik liefern
CAWIN	49,1 %	50,9 %
InsOManager	24,3 %	32,0 %
Tau-Office	9,2 %	10,6 %
Connext VIVENDI	6,2 %	1,8 %
Software von EDV-Dienstleistungen Wagner	5,7 %	0,0 %
Gateway	1,7 %	0,0 %
Software von PleSoft	1,1 %	1,8 %
Software von GAUSS-LVS mbH	0,9 %	0,0 %
Andere Software	0,9 %	3,0 %
Keine Angabe	0,7 %	0,0 %

Quelle: Befragung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (gewichtet).
Abweichung der Spaltensummen von 100 % ist rundungsbedingt.

© INTERVAL 2025

Kosten für die Software

Die Softwareanbieter haben teils unterschiedliche Finanzierungsmodelle und auch die Handhabung mit dem für die Datenübermittlung erforderlichen „Statistikmodul“ ist

unterschiedlich. Bei der Mehrheit der Softwarelösungen ist das Statistikmodul bzw. die Schnittstelle für die Datenübermittlung in die Standardsoftware integriert. In den qualitativen Interviews wurde das für die Software CAWIN sowie EDV-Wagner bestätigt. Dies bedeutet zum einen, dass grundsätzlich alle Beratungsstellen mit diesen Softwarelösungen über die technische Schnittstelle zur Datenübermittlung an das Statistische Bundesamt verfügen. Zum anderen werden nach Aussagen der Interviewpersonen auch Softwareanpassungen, die durch Änderungen an der Überschuldungsstatistik erforderlich sind, ohne zusätzliche Kosten für die Beratungsstellen umgesetzt. Für den InsOManager ist hingegen bekannt, dass für die Übertragung von Daten an das Statistische Bundesamt das „Statistikmodul“ extra angeschafft werden muss. Hinzu kommt, dass bei größeren Anpassungen, die für die Überschuldungsstatistik erforderlich sind, zusätzliche Kosten entstehen können. So schreibt der Anbieter auf seiner Website:

„Nach Änderungen der Liefervereinbarung durch das Statistische Bundesamt im August 2023 bieten wir eine neue Version des Statistikmoduls an. Sie heißt Statistikmodul 2024 und ist nach mehreren kostenlosen technischen Updates erstmals wieder kostenpflichtig – bringt dafür aber auch weitergehende inhaltliche Neuerungen.“⁷⁷

Die Kosten für die Softwarelösungen lagen gemäß Daten der Online-Befragung im Jahr 2023 im Mittel bei rund 670 € je Beratungskraft. Dabei zeigt sich eine große Bandbreite der Werte je nach verwendeter Software. Bei den drei am weitesten verbreiteten Softwarelösungen liegt der mittlere Wert bei rund 700 €, bei einigen der kleineren Softwarelösungen liegen die mittleren Kosten hingegen zwischen 140 € und 400 € und damit weit unter dem Durchschnitt.⁷⁸

Die Kosten für die Software wurden sowohl in der Online-Befragung als auch in den qualitativen Interviews mit Trägern von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sowie mit einzelnen Vertreterinnen bzw. Vertretern von Ländern als Herausforderung für einige Beratungsstellen thematisiert. Eine umfassende Übersicht über die Finanzierungsstrukturen in den einzelnen Ländern und Kommunen liegt nicht vor und sie wurde im Rahmen der Evaluation auch nur exemplarisch betrachtet. Das aktuelle Vorgehen in Berlin kann jedoch beispielhaft Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze in diesem Bereich verdeutlichen: In Berlin meldeten die Beratungsstellen in der Vergangenheit Daten zu den Beratungsfällen verpflichtend an die Bezirke, dafür wurde eine eigens vom Land entwickelte Softwarelösung genutzt. Die Bezirke bzw. das Land leitete die erforderlichen Daten anschließend an das Statistische

⁷⁷ Siehe InsOManager Statistikmodul 2024, zu finden unter <https://www.insomanager.de/aktuelles/>, zuletzt abgerufen am 06.05.2025.

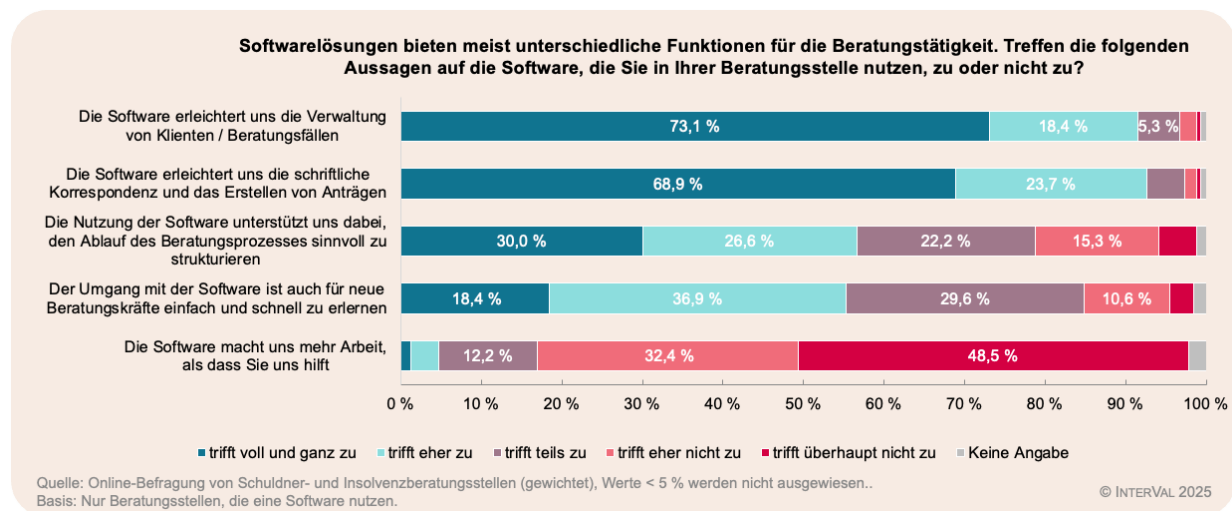
⁷⁸ Die Ergebnisse wurden aus den ungewichteten Angaben der Online-Befragungen berechnet anhand der Gesamtsumme der Softwarekosten im Jahr 2023 und der Zahl der Beratungskräfte (VZÄ) der jeweiligen Beratungsstelle. Ein Abgleich mit vorliegenden Daten zu den Softwarekosten bestätigt die Plausibilität der Daten. Laut Website des InsOManagers belaufen sich die Kosten für das Standardprogramm auf 499 € für die Neuanschaffung bzw. 459 € für ein Update, hinzu kommen 399 € netto für eine neue Einzellizenz bzw. 359 € für ein Update des Statistikmoduls (Stand Dezember 2024). Dies entspricht insgesamt einer Summe von 898 € für die Softwarelösung inkl. Statistikmodul. Für die Software von EDV-Wagner fallen monatliche Kosten in Höhe von 12 € je Lizenz an, was 144 € für das gesamte Jahr entspricht.

Bundesamt weiter. Ab 2025 wird das Vorgehen angepasst, die Beratungsstellen sollen dann selbst an das Statistische Bundesamt liefern. Die Kosten für die Beratungssoftware werden grundsätzlich von den Bezirken gefördert, ein zusätzliches Statistikmodul, wie es beim InsOManager erforderlich ist, hingegen nicht. Nach verschiedenen Aushandlungsprozessen konnten hierfür durch die Landesarbeitsgemeinschaft zusätzliche Mittel beschafft und für die betroffenen Beratungsstellen zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung der Software

Abbildung 5 zeigt, dass die Nutzung von Softwarelösungen von den Beratungsstellen grundsätzlich positiv bewertet wird. Mehr als 90 % der Stellen geben an, dass die Software die Verwaltung der Beratungsfälle erleichtert (trifft voll und ganz zu: 73,1 %, trifft eher zu: 18,4 %). Besonders für schriftliche Korrespondenzen und dem Erstellen von Anträgen ist die Software hilfreich. Ein gemischtes Bild zeigt sich bei der Frage, ob die Software auch bei der Strukturierung des Beratungsprozesses unterstützt, jedoch stimmen auch hier mehr als die Hälfte der Befragten eher oder ganz zu.

Abbildung 5: Nutzen der Software für die Beratungstätigkeit

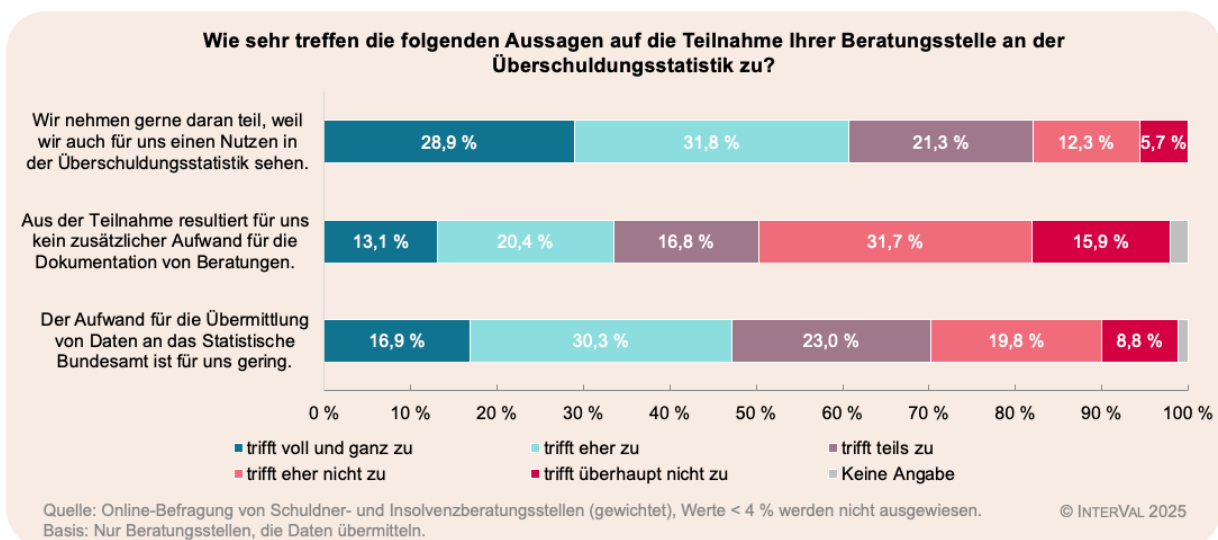


Im Rahmen der Auswertungen wurde überprüft, ob sich die Bewertung der Software zwischen Beratungsstellen mit und ohne Datenlieferung an das Statistische Bundesamt unterscheidet. Dabei zeigten sich bei der Mehrheit der Items keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Gruppen von Beratungsstellen. Lediglich hinsichtlich der Einschätzung, ob der Umgang mit der Software von neuen Beratungskräften schnell und einfach zu erlernen sei, stimmten die zuliefernden Beratungsstellen im statistischen Sinne signifikant häufiger zu. Insgesamt ist die Nutzung von Softwarelösungen damit sowohl für zuliefernde als auch nicht-zuliefernde Stellen sinnvoll und hilfreich, da dadurch die Verwaltung der Beratungsfälle und auch die Abwicklung von Korrespondenzen erleichtert werden kann.

4.2.3 Bewertung der Datenerhebung und Datenübermittlung

Abbildung 6 zeigt, wie die Beratungsstellen, die Daten an die Überschuldungsstatistik übermitteln, den Aufwand hierfür einschätzen. Hinsichtlich der Datenübermittlung geben 47,2 % der Stellen an, dass der Aufwand (eher) gering ist. Bei der Frage nach der Dokumentation machen hingegen nur rund 33,5 % eine entsprechende Angabe. Dies verdeutlicht zum einen, dass a) der Aufwand für die Übermittlung geringer eingeschätzt wird als jener für die Datenerfassung und b) in beiden Bereichen Verbesserungspotenzial besteht. Einen eigenen Nutzen für die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik sehen rund 60 % der Beratungsstellen.

Abbildung 6: Aufwand für die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik



Die Teilnehmenden der Online-Befragung konnten darüber hinaus angeben, ob es in der Vergangenheit konkrete Probleme mit der Dokumentation oder der Datenübermittlung gab. 31,8 % der Befragten bestätigten dies. Zumeist handelt es sich dabei um technische Probleme in Verbindung mit der Datenübermittlung und/oder der Softwarenutzung, 60,2 % der offenen Nennungen lassen sich dieser Kategorie zuordnen. Die Ausführungen der Beratungsstellen bleiben häufig unkonkret, vermutlich auch weil die technischen Details nicht bekannt sind. Häufig berichten die Stellen, dass die Daten nicht oder nur fehlerhaft übermittelt wurden. Zur Lösung dieser Probleme waren häufig weitere Abstimmungen erforderlich, entweder mit dem Softwareanbieter oder dem Statistischen Bundesamt, was zusätzlichen Aufwand für die Beratungsstellen verursachte. Teils werden bei technischen Problemen nur solche Lösungen gefunden, die auch langfristig einen zusätzlichen Aufwand erfordern. So beschreibt eine der Stellen: „Die Java-Schnittstelle hat irgendwann nicht mehr funktioniert, seither werden die Daten händisch auf den Account hochgeladen.“ Die Rückmeldungen verdeutlichen insbesondere im technischen Bereich einen erhöhten Aufwand. Möglicherweise können diese Herausforderungen durch zusätzlichen technischen Support gelöst oder zumindest gemindert werden. Einige Träger gaben in den Interviews an, dass sie unter bestimmten Bedingungen

Schulungen und Informationsveranstaltungen für Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen anbieten oder auch auf die Ausfüllhinweise des Statistischen Bundesamtes verweisen.

Weitere konkrete Probleme werden von einem deutlich geringeren Teil der Beratungsstellen im Rahmen der Online-Befragung benannt. 15,9 % der Stellen, die von konkreten Problemen berichten, führen diese auf Unklarheiten bei der Erfassung einzelner Erhebungsmerkmale zurück. Explizit benannt werden hier bspw. die Überschuldungsauslöser und die Gläubigergruppen (siehe hierzu auch Abschnitt 4.3). Zudem wird bemängelt, dass man einen Fall nicht als „eivernehmlich beendet“ abschließen kann.

Zudem führt die Vorgabe, dass die Daten für die Überschuldungsstatistik ausschließlich zum Stand der Erstberatung erhoben und übermittelt werden sollen, in einigen Fällen zu praktischen Problemen. Nach Aussagen einiger Befragten müssten bspw. Änderungen im Einkommen oder bei der Unterhaltspflicht in der Software aktualisiert werden, damit die Daten für den weiteren Beratungsprozess (z.B. Berechnung pfändbarer Beträge) nutzbar sind. Da dadurch zumindest in einigen Fällen die Daten aus der Erstberatung „überschrieben“ werden, können später die Daten aus der Erstberatung nicht mehr an das Statistische Bundesamt übermittelt werden. Ob dieses Problem bei allen Softwarelösungen besteht und wie die Beratungsstellen in der Breite damit umgehen, ist nicht bekannt.

Einige Befragte wünschen sich darüber hinaus mehr Hinweise zu den Erhebungsmerkmalen innerhalb der Software. Diese Einschätzung wurde auch in den qualitativen Interviews unterstützt. Als weiteres Problem werden einige Pflichtangaben für die Überschuldungsstatistik kritisiert, da sie nicht immer zum individuellen Beratungsfall passen. Exemplarisch wird hier auf Mietkosten bei Obdachlosen hingewiesen. Das Feld könne in der Software nicht leergelassen werden und gleichzeitig erfolge bei unvollständigen Fällen keine Übermittlung an das Statistische Bundesamt. Auch hier ist nicht bekannt, wie die Beratungsstellen in der Breite mit diesen Fällen umgehen. Vorstellbar ist, dass a) die Fälle in der Statistik fehlen bzw. unterrepräsentiert sind oder b) unplausible Angaben bei den entsprechenden Kategorien vorgenommen werden und diese später im Austausch mit dem Statistischen Bundesamt aufgeklärt werden.

Eine weitere Herausforderung für die Datenerhebung wurde von den Trägern im Rahmen der qualitativen Interviews aufgeführt. Demnach ergebe sich zumindest in einigen Bundesländern ein erheblicher Mehraufwand durch parallele Berichts- und Nachweispflichten gegenüber dem Land, den Kommunen oder einer anderen finanzierenden Stelle. Der Mehraufwand entsteht zum einen, weil dabei teils andere Daten abgefragt werden als in der Überschuldungsstatistik. Zudem kann auch der Datenauszug aus der Software einen zusätzlichen Mehraufwand erzeugen.



Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass der Datenübermittlungsprozess über das Online-Meldeverfahren eStatistik.core grundsätzlich gut funktioniert. Die Erinnerungen des Statistischen Bundesamtes an die Datenübermittlung tragen dazu bei, dass eine Vielzahl der Beratungsstellen kontinuierlich Daten übermittelt. Die überwiegende Mehrheit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nutzt eine Software für die Verwaltung der Klientinnen und Klienten für schriftliche Korrespondenzen, unabhängig davon, ob sie Daten an das Statistische Bundesamt liefern oder nicht. Die technischen Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Überschuldungsstatistik sind somit mehrheitlich gegeben. Es zeigt sich jedoch, dass die Datenerfassung für die Überschuldungsstatistik bei den Beratungsstellen zusätzlichen Aufwand verursacht, was wiederum Beratungsstellen von einer Teilnahme an der Statistik abhält (siehe Abschnitt 4.1.1).

4.3 Sach- und Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale nach § 5 ÜSchuldStatG

Die Erhebungsmerkmale für die Überschuldungsstatistik sind gesetzlich festgelegt (§ 5 ÜSchuldStatG). Darüber hinaus sind die Kategorien, mit denen die Merkmale erfasst werden (Merkmalskategorien), im Virtuellen Fragebogen zur Überschuldungsstatistik dargestellt. Laut Gesetz werden für die Überschuldungsstatistik sieben Erhebungsmerkmale zu den Beratungsstellen erfasst. Zu den beratenen Personen sollen Angaben zu 24 Erhebungsmerkmalen zugeliefert werden. Die Evaluation hat den Auftrag, die Sach- und Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale zu überprüfen sowie weiterführende Informationen zum Erhebungsmerkmal „Auslöser der Überschuldung“ sowie der zugehörigen Merkmalskategorie „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ zu generieren. Die folgenden Darstellungen fokussieren zunächst auf die Überschuldungsauslöser (Abschnitt 4.3.1) und stellen anschließend Erkenntnisse zu den weiteren Erhebungsmerkmalen dar (Abschnitt 4.3.2).

Die Überprüfung der Sach- und Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale erfolgt auch unter dem Gesichtspunkt, daraus mögliche Verbesserungs- und Anpassungsmöglichkeiten abzuleiten, um die Aussagekraft der Überschuldungsstatistik zu erhöhen bzw. den Aufwand für die teilnehmenden Beratungsstellen zu reduzieren. Bei der Bewertung solcher Verbesserungs- und Anpassungsmöglichkeiten muss eine umfassende Abwägung zwischen den Vor- und Nachteilen erfolgen. Im Bereich der Überschuldungsstatistik hätten Anpassungen der Erhebungsmerkmale oder der dahinterstehenden Merkmalskategorien Auswirkungen auf vielen verschiedenen Ebenen. Neben den Beratungsstellen wären auch die Softwareanbieter sowie das Statistische Bundesamt von Änderungen betroffen. Gegenüber den Beratungsstellen müssten Anpassungen in jedem Fall umfassend kommuniziert werden, damit zum einen ein einheitliches Verständnis neuer Erhebungsmerkmale und Merkmalskategorien erreicht wird und zum anderen die Unterstützungsbereitschaft aufrechterhalten wird. Softwareanbieter und auch das Statistische Bundesamt müssten Anpassungen in ihre Software und Programme übertragen, was auf beiden Ebenen zusätzlichen Aufwand bedeuten würde. Je nach Softwareanbieter könnten diese Anpassungen auch zusätzliche Kosten für die Beratungsstellen verursachen. Sollten Anpassungen der gesetzlich festgelegten Erhebungsmerkmale sinnvoll erscheinen, so müsste dies im Rahmen einer Gesetzesänderung erfolgen. Zuletzt muss auch die Kontinuität der Überschuldungsstatistik berücksichtigt werden. Größere Anpassungen könnten die Vergleichbarkeit der Daten mit zurückliegenden Zeitpunkten einschränken.⁷⁹ Die hier dargestellten Ergebnisse zur Sach- und Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale können demnach Anhalts- und Orientierungspunkte für Verbesserungsmöglichkeiten bieten, umfassende Anpassungen sollten jedoch gut abgewogen und nur unter weiterer Einbeziehung der verschiedenen Akteursgruppen vorgenommen werden.

⁷⁹ Eine größere Anpassung wäre z.B. die Streichung eines Erhebungsmerkmals oder einer Merkmalskategorie. Kleinere Änderungen wären demgegenüber z.B. Anpassungen an Wortwahl bzw. Wording von Fragen und Merkmalskategorien im Virtuellen Fragebogen.

4.3.1 Auslöser der Überschuldung und „unwirtschaftliche Haushaltsführung“

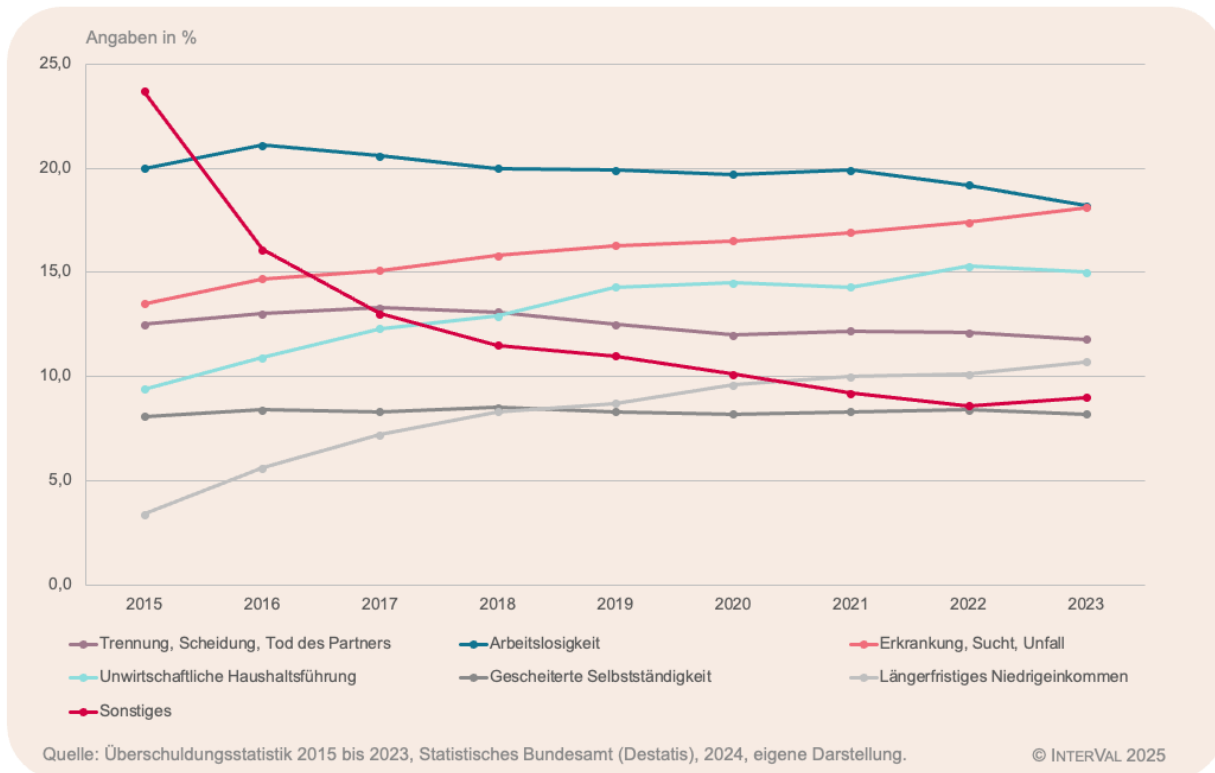
Auslöser in der Überschuldungsstatistik

Das Erhebungsmerkmal „Auslöser für Überschuldung“ wurde bereits im Vorfeld der Evaluation diskutiert. Der Virtuelle Fragebogen zur Überschuldungsstatistik sieht für die „Auslöser der Überschuldung“ die Benennung eines Hauptauslösers vor, darüber hinaus können beliebig viele weitere Auslöser benannt werden. Der Hauptauslöser wird in den Erläuterungen des Statistischen Bundesamtes für den Fall einer schwierigen Abgrenzung von Hauptauslöser und weiteren Auslösern wie folgt definiert: *„Im Falle einer schwierigen Abgrenzung von Hauptauslöser und weiteren Auslösern, ist derjenige als Hauptauslöser zu wählen, der zeitlich allen Weiteren voraus ging.“*⁸⁰ Der Virtuelle Fragebogen gibt als Merkmalskategorien 14 verschiedene Auslöser sowie die Kategorie „Sonstiges“ vor. In den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes werden nur die Hauptauslöser berichtet, Auswertungen zu den weiteren Auslösern werden nicht veröffentlicht. Für die Veröffentlichung werden zudem die zwei Kategorien „Erkrankung und Sucht“ sowie „Unfall“ zu einer Kategorie zusammengefasst. Für die Evaluation wurden die Entwicklungen der Hauptauslöser im Zeitverlauf betrachtet, um daraus mögliche Anhaltspunkt für Anpassungsbedarfe ableiten zu können. Betrachtet man die Verteilung der Hauptauslöser, so zeigt sich zunächst, dass sechs der 13 Merkmalskategorien nur sehr selten ausgewählt werden. Sie wurden seit 2015 für weniger als 3 % der Fälle als Hauptauslöser für Überschuldung benannt (siehe Tabelle 13 im Anhang). Dabei handelt es sich um die Merkmalskategorien „Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung“, „Gescheiterte Immobilienfinanzierung“, „Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen“, „Haushaltsgründung / Geburt eines Kindes“, „Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen“ und „Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung“. Die sieben weiteren Merkmalskategorien wurden hingegen deutlich häufiger als Hauptauslöser angegeben und es zeigen sich zum Teil auch Veränderungen im Betrachtungszeitraum seit 2015 (siehe Abbildung 7).

Die Kategorie „Sonstiges“ hat im Zeitverlauf abgenommen, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist, da es auf eine zunehmend differenziertere Erfassung des Hauptauslösers hindeutet. Gleichzeitig ist im gleichen Zeitraum kein sprunghafter Anstieg einer der anderen Merkmalskategorien zu verzeichnen. Stattdessen zeigt sich bei den drei Merkmalskategorien „Längerfristiges Niedrigeinkommen“, „Unwirtschaftliche Haushaltsführung“ und „Erkrankungen, Sucht, Unfall“ eine langsame Zunahme im gleichen Zeitraum. Insgesamt zeigen sich somit in der Entwicklung der Hauptauslöser keine Auffälligkeiten, die auf Anpassungsbedarfe hinweisen. Die sechs Merkmalskategorien mit geringer Ausprägung können hingegen im Zuge weiterer Anpassungen hinsichtlich Kürzungspotenzial überprüft werden.

⁸⁰ Virtueller Fragebogen S. 5.

Abbildung 7: Entwicklung wichtiger Überschuldungsauslöser



Erfassung des Hauptauslösers durch die Beratungsstellen

Um zu überprüfen, wie die Erfassung des Hauptauslösers erfolgt, wurden die Beratungsstellen im Rahmen der Online-Befragung gefragt, wie sich ihrem Verständnis nach der Hauptauslöser von weiteren Auslösern abgrenzt. Zunächst lässt sich feststellen, dass die große Mehrheit der Befragten der Auffassung ist, es gäbe bei Ratsuchenden nicht nur einen Hauptauslöser, sondern mehrere Auslöser der Überschuldung. Weniger als 3 % der Befragten befinden hingegen, es gäbe meistens nur einen Hauptauslöser (siehe Tabelle 7).

Außerdem zeigt sich in der Gruppe der Beratungsstellen, die Daten für die Überschuldungsstatistik zuliefern, dass 67,2 % den Hauptauslöser als die „entscheidende Ursache der Überschuldung“ definieren. Das bedeutet, dass rund zwei Drittel der datenliefernden Beratungsstellen, dasselbe Verständnis teilen, um Hauptauslöser und weitere Auslöser zu unterscheiden. Andererseits gibt rund ein Fünftel der datenliefernden Beratungsstellen (20,4 %) an, „der Hauptauslöser markiert den Moment, in dem aus einer vorübergehenden finanziellen Notlage eine Überschuldung wird, weitere Auslöser gehen dem zeitlich voraus.“

Die Beratungsstellen legen den Angaben zum Hauptauslöser für die Überschuldungsstatistik also z.T. verschiedene Definitionen zugrunde und erfassen ihn teils unterschiedlich. Die im Rahmen der Überschuldungsstatistik vorgenommene Unterscheidung zwischen Haupt- und weiteren Auslösern ist damit nur begrenzt zuverlässig.

Tabelle 7: Verständnis Hauptauslöser von Überschuldung (Mehrfachauswahl)

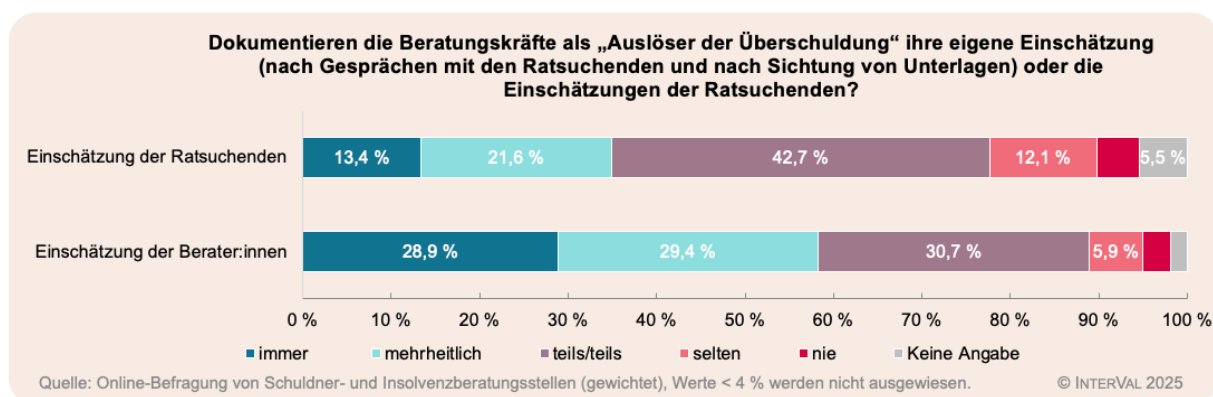
Hauptauslöser	Stellen, die...	
	...Daten für die Überschuldungsstatistik liefern	...keine Daten (mehr) für die Überschuldungsstatistik liefern
<i>Hauptauslöser geht weiteren Auslösern zeitlich voraus</i>	11,8 %	12,6 %
<i>Hauptauslöser ist die entscheidende Ursache der Überschuldung, weitere Auslöser kommen erschwerend hinzu</i>	67,2 %	51,3 %
<i>Hauptauslöser markiert Moment, in dem aus vorübergehenden finanziellen Notlagen eine Überschuldung wird, weitere Auslöser gehen dem zeitlich voraus</i>	20,4 %	25,2 %
<i>Es gibt meistens keinen wesentlichen Unterschied zwischen Hauptauslöser und weiteren Auslösern</i>	15,8 %	16,7 %
<i>Es gibt meistens nur einen Hauptauslöser</i>	1,1 %	2,5 %
<i>Weiß nicht bzw. keine Angabe</i>	3,6 %	4,9 %

Quelle: Befragung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (gewichtet).
Aufgrund von Mehrfachauswahlen ergeben die Spaltensummen nicht 100 %.

© INTERVAL 2025

Von Seiten der Wissenschaft und auch der Interessenverbände wird darüber hinaus häufig kritisiert, dass es sich beim „Überschuldungsauslöser“ in der Regel um eine subjektive Bewertung handelt, die von den Beratungsstellen nicht überprüft werden kann. Um diese Vermutung näher zu untersuchen, wurden die Beratungsstellen gefragt, auf welcher Informationsgrundlage die Beratungskräfte die Auslöser dokumentieren. Abbildung 8 zeigt, dass das Vorgehen der Beratungsstellen sehr unterschiedlich ist und sich zudem auch innerhalb einer Beratungsstelle häufig von Fall zu Fall unterscheidet, worauf der große Anteil der Stellen hindeutet, die „teils/teils“ ausgewählt haben.

Abbildung 8: Grundlage für Dokumentation des „Auslöser der Überschuldung“



In fast 60 % der Stellen berufen sich Beratungskräfte immer oder mehrheitlich auf ihre Einschätzung aufgrund der Gespräche mit den Ratsuchenden und der Unterlagensichtung.

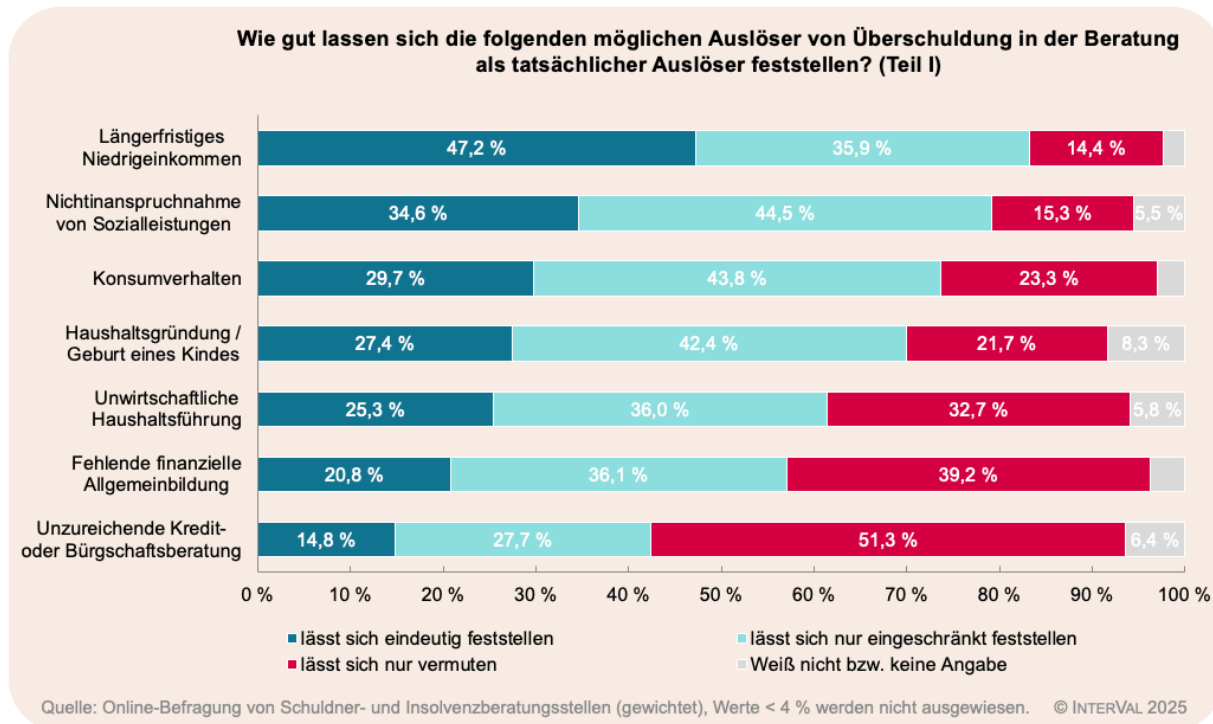
Gleichzeitig geben rund Dreiviertel der Beratungsstellen an, dass bei der Auswahl des Überschuldungsauslösers zumindest zum Teil der Einschätzung der Ratsuchenden selbst gefolgt wird. Es zeigt sich somit, dass die Entscheidungsbasis für die Auswahl des Überschuldungsauslösers sowohl zwischen den Beratungsstellen als auch innerhalb einer Stelle häufig unterscheidet, was wiederum die Zuverlässigkeit des Erhebungsmerkmals und damit auch dessen Aussagekraft einschränkt.

Zuletzt wurden die Teilnehmenden der Online-Befragung konkret dazu befragt, inwiefern sich die unterschiedlichen Auslöser für Überschuldung in der Beratung als tatsächliche Auslöser feststellen lassen. Dieser Abfrage lag die Annahme zugrunde, dass solche Auslöser, die von der Mehrheit der Beratungsstellen „eindeutig feststellbar“ sind, als besonders zuverlässig und aussagekräftig gelten können. Solche Auslöser, die sich mehrheitlich nur „vermuten“ lassen, sind hingegen wenig zuverlässig und haben damit eine geringe Aussagekraft, da sie häufiger auf subjektive Einschätzungen zurückzuführen sind. Neben den 14 Merkmalskategorien der Überschuldungsstatistik wurde hier zusätzlich auch „Fehlende finanzielle Allgemeinbildung“ als Kategorie aufgenommen. Diese wird als zusätzlich differenzierende Kategorie für den Überschuldungsreport des iff erfasst. Um im Rahmen der Evaluation prüfen zu können, ob diese Kategorie als alternative bzw. zusätzliche Kategorie auch für die Überschuldungsstatistik geeignet ist, wurde diese Kategorie in die Online-Befragung aufgenommen.

Rund die Hälfte der Überschuldungsauslöser lässt sich nach Angaben der Beratungsstellen überwiegend eindeutig feststellen (siehe Abbildung 10 im Anhang). Hierzu gehören insbesondere „Arbeitslosigkeit“ und „Gescheiterte Selbstständigkeit“. Diese Auslöser können damit als vergleichsweise zuverlässig angesehen werden, da sie eindeutig feststellbar und damit in der Regel auch objektiv überprüfbar sind.

Abbildung 9 zeigt hingegen die Auslöser, die nach Aussage vieler Beratungsstellen in der Regel nur eingeschränkt feststellbar sind oder aufgrund von Vermutungen ausgewählt werden. Hierzu zählen insbesondere „Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung“, „Fehlende finanzielle Allgemeinbildung“ und auch die „Unwirtschaftliche Haushaltsführung“. Diese Auslöser sind damit vergleichsweise unzuverlässig, da sie in der Regel nicht von den Beratungsstellen überprüfbar sind.

Abbildung 9: Feststellbarkeit von Überschuldungsauslösern (Teil I)



In der Gesamtschau sprechen die Ergebnisse zu den Überschuldungsauslösern dafür, dass die Angaben der Beratungsstellen in diesem Bereich wenig zuverlässig sind. Die Überschuldungsauslöser beruhen zum Teil auf Einschätzungen der Beratungskräfte und zum Teil auf Angaben der ratsuchenden Personen. Zudem lässt sich rund die Hälfte der vorgegebenen potenziellen Überschuldungsauslöser nur sehr schwer im Beratungsprozess verifizieren. Dieses Ergebnis wird auch von den Aussagen der Interviewpersonen der qualitativen Interviews gestützt. Auch sie sehen die Gefahr einer willkürlichen und subjektiven Einschätzung in Bezug auf die Überschuldungsauslöser. Hierfür fehle ein einheitliches Verständnis der Merkmalskategorien. Zudem wird die Fokussierung auf einen einzelnen Hauptauslöser kritisiert, da die verschiedenen Auslöser häufig nah beieinander liegen und in der Realität komplexe Problemlagen bestehen.

4.3.2 Ergebnisse zu weiteren Erhebungsmerkmalen

Aus den Rückmeldungen im Rahmen der Online-Befragung sowie den qualitativen Interviews konnten vier weitere Erhebungsmerkmale herausgearbeitet werden, bei denen zumindest eine Überprüfung von Verbesserungsmöglichkeiten erfolgen kann. Auch hier gilt es zu berücksichtigen, dass im Einzelfall eine umfangreiche Abwägung zwischen den Vor- und Nachteilen für die verschiedenen beteiligten Akteure erfolgen muss. Die nachfolgenden Erhebungsmerkmale wurden in den Erhebungen mehrfach und von verschiedenen Personen als kritisch thematisiert und Anpassungsvorschläge hierzu geäußert. Die Reihenfolge orientiert sich dabei an der Häufigkeit der Nennungen.

Zahl der Gläubiger nach Art und Höhe der Forderungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 20 ÜSchuldStatG):

Die vorgegebenen Gläubigergruppen werden von einigen Beratungsstellen und auch von Interviewpersonen im Rahmen der qualitativen Interviews teils als veraltet wahrgenommen. Benannt wird hier konkret die Merkmalskategorie „Forderungen bei Versandhäusern“. Fehlen würden hingegen aktuellere Kategorien, um Schulden im Online-Bereich und insbesondere durch sogenannte „Buy now, pay later“-Angebote zu erfassen. Dem Virtuellen Fragebogen des Statistischen Bundesamtes ist zu entnehmen, dass mit der Merkmalskategorie Forderungen bei Versandhäusern alle Schulden aus Käufen mit versendeter Ware, insbesondere bei Kauf auf Bestellung, im Internet, bei telefonischen Bestellungen oder solchen über Kataloge erfasst werden sollen. Die besagten Rückmeldungen im Rahmen der qualitativen Interviews deuten allerdings darauf hin, dass bei manchen Beratungsstellen dennoch Unklarheit darüber besteht, wie Schulden im Online-Bereich korrekt zugeordnet werden können.

Grund der Beendigung der Beratung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 ÜSchuldStatG): Aktuell wird hier gemäß Virtuellem Fragebogen lediglich die „Planmäßige Beendigung“ und der „Abbruch“ unterschieden. In der Praxis komme es jedoch nach Angaben einiger Beratungsstellen auch zur „Einvernehmlichen Beendigung der Beratung“, bspw. wenn über die Beratungsleistung hinaus (noch) keine Regulierungsleistungen durch die Beratungsstellen erforderlich sind. Gemäß den Vorgaben im Virtuellen Fragebogen sollten diese Fälle als „Planmäßige Beendigung“ erfasst werden, möglicherweise ließen sich solche Unklarheiten bei den Beratungsstellen durch eindeutiger Erläuterungen in der Software oder in entsprechenden Handreichungen ausräumen.

Zahl aller im Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kinder nach Altersklassen (§ 5 Abs. 2 Nr. 12 ÜSchuldStatG): Hier wurde von Beratungsstellen angemerkt, dass die Unterteilung nach Altersklassen für die Beratungspraxis in der Regel nicht relevant ist und somit zusätzlichen Aufwand in der Erfassung erzeugt. Ein Verzicht auf die Altersunterteilung könnte somit den zusätzlichen Aufwand für die Beratungsstellen reduzieren.

Staatsangehörigkeit (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 ÜSchuldStatG): Auch das Erhebungsmerkmal Staatsangehörigkeit sollte hinsichtlich möglicher Verbesserungspotenziale untersucht werden. Es wird gemäß Virtuellem Fragebogen sehr differenziert abgefragt und deshalb von einzelnen Beratungsstellen als aufwändig in der Abfrage empfunden. Gleichzeitig bilden die aktuellen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes nur einen Teil der erhobenen Merkmalskategorien ab, was wiederum eine detaillierte Abfrage unnötig erscheinen lässt.

Die Ergebnisse zu den Erhebungsmerkmalen der Überschuldungsstatistik zeigen, dass die Erfassung der Überschuldungsauslöser in der Überschuldungsstatistik unzuverlässig ist. Dies liegt zum einen daran, dass die Beratungsstellen und einzelnen Beratungskräfte teils unterschiedliche Definitionen haben, was als Hauptauslöser für Überschuldung zu verstehen ist. Zum anderen lässt sich rund die Hälfte der durch die Überschuldungsstatistik abgebildeten Auslöser (Merkmalskategorien) nicht objektiv feststellen und beruht daher auf subjektiven Bewertungen, die zum Teil von den Beratungskräften und zum Teil durch die ratsuchenden Personen selbst vorgenommen werden. Für ausgewählte weitere Erhebungsmerkmale liefert die Evaluation Anhaltspunkte für eine zeitgemäße Gestaltung (Art der Gläubiger) oder eine Reduzierung des Aufwands für die Datenerfassung (Staatsangehörigkeit, Altersklassen der Kinder). Hier ist jedoch ein umfangreicher Abwägungsprozess erforderlich, um zu prüfen ob die zu erwartenden Verbesserungen den Anpassungsaufwand rechtfertigen.

4.4 Nutzung der Überschuldungsstatistik

Zum zentralen Nutzerkreis der Überschuldungsstatistik gehören neben Bundes- und Landesministerien, Interessensverbände, die Beratungsstellen selbst sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.⁸¹ Für die Evaluation wurden Interviews mit einer Auswahl von Vertreterinnen und Vertretern dieses Nutzerkreises geführt (vgl. Abschnitt 2.3).

Nach Aussagen von **Landesvertreterinnen und Landesvertretern** werden die Daten der Überschuldungsstatistik u.a. für die Beantwortung von Landtagsanfragen genutzt. Das Statistische Bundesamt stellt den Ministerien dafür Sonderauswertungen für das jeweilige Bundesland zur Verfügung. Die interviewten Landesvertreterinnen und Landesvertreter nutzen allerdings auch eigene Landesstatistiken, die parallel zur Überschuldungsstatistik erhoben werden und z.T. andere Erhebungsmerkmale aufweisen. Solche Landesstatistiken gibt es u.a. in Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und bis Ende 2024 auch in Berlin. Die Landesstatistik zur Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz wird vom Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) erhoben. Für die Landesstatistik in Rheinland-Pfalz werden Interviewaussagen zufolge Gesamtfallzahlen für die einzelnen Beratungsstellen erfasst (keine kundenbezogenen Daten), u.a. die Zahl der ausgestellten P-Konto-Bescheinigungen und Verbraucherinsolvenzen. In Rheinland-Pfalz sei die Landesstatistik dabei so angelegt, dass sie sich mit den Daten der Überschuldungsstatistik für das Bundesland ergänzen und gemeinsam auswerten lassen. Auf Basis der Landesstatistik und der Daten der Überschuldungsstatistik veröffentlicht das Schuldnerfachberatungszentrum einmal im Jahr die Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz. Die Landesvertreterinnen und Landesvertreter von Sachsen-Anhalt und Berlin nutzten hingegen (bislang) vorrangig die jeweils eigene Landesstatistik.

⁸¹ Vgl. Statistisches Bundesamt 2024, S. 6 und BT-Drs. 18/3567 S. 9.

Von den interviewten **Vertreterinnen und Vertretern von Interessensverbänden** sowie Trägern von Beratungsstellen hoben fast alle die hohe Bedeutung der Bundesstatistik hervor. Eine Interviewteilnehmerin erklärte, dass sie bzw. die Beratungsstellen in ihrem Bundesland die Überschuldungsstatistik brauchen, um die Qualität und Notwendigkeit ihrer Arbeit gegenüber den Kommunen anzeigen zu können. Hierfür würden valide Zahlen zur Arbeit der Beratung benötigt. Dazu gehöre zudem, über Ursachen und Auslöser von Überschuldung zu informieren. Beides sei wichtig, weil die Kommunen die Finanzierung für Schuldnerberatung verantworten – hier werde jeweils entschieden, wie viel Geld für die Schuldnerberatung ausgegeben wird. Eine weitere Interviewteilnehmerin bestätigt die Einschätzung über die Bedeutung der Bundesstatistik für Aushandlungsprozesse mit Mittelgebern. Die Bundesstatistik stelle hierfür eine wichtige Grundlage dar, auf die man sich mit Mittelgebern als Referenz einigen könne, weil sie auf beiden Seiten – Beratungsstellen und Mittelgeber – als Quelle anerkannt sei. Für die Beratungsstellen geht es dabei konkret darum, mit Daten zu untermauern, dass die Finanzierung notwendig und sinnvoll ist. Die Überschuldungsstatistik erfüllt darüber hinaus aber noch weitere Zwecke. Die Fachstelle Schuldnerberatung Schleswig-Holstein nutzt die Überschuldungsstatistik, um über das Thema und die Sachlage in Schleswig-Holstein zu informieren. Die Fachstelle veröffentlicht dazu einen Schuldenreport, in dem die Daten der Überschuldungsstatistik speziell zu Schleswig-Holstein einbezogen werden.⁸² Eine Interviewpartnerin erläuterte, dass die Veröffentlichung des Schuldenreports von Pressearbeit begleitet und zudem für politische Arbeit und von eigenen Arbeitsgruppen, etwa zum Thema Prävention, genutzt wird. Für ihre Bedarfe seien die Daten der Überschuldungsstatistik für Schleswig-Holstein sehr aussagekräftig und insgesamt würden die Daten bei ihnen intensiv genutzt.

Die Daten der Überschuldungsstatistik bieten grundsätzlich auch für **Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** Analysepotenziale.⁸³ Aus der bisherigen wissenschaftlichen Nutzung lassen sich Hinweise über die Aussagekraft der Überschuldungsstatistik im Sinne von § 1 und die Sach- und Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale nach § 5 ÜSchuldStatG ableiten. Die interviewten Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Forschung kommen allerdings zu der Einschätzung, dass die Überschuldungsstatistik in der universitären und außeruniversitären Forschung bislang vergleichsweise wenig Anwendung findet. Letztlich hänge es vom Forschungsinteresse ab, welche Informationen benötigt werden und ob die Überschuldungsstatistik hierfür infrage kommt. Insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaften bestehe ein hohes Interesse an Überschuldungszahlen (und weniger an der Situation der Ratsuchenden von Schuldner- und Insolvenzberatung). Hierfür werde z.B. auf Daten von Creditreform zurückgegriffen, obwohl deren Qualität kritisch gesehen werde. Fälle, in denen die Überschuldungsstatistik bislang bereits verwendet wurde, seien

⁸² Siehe Schuldenreport 2023 für Schleswig-Holstein, zu finden unter [⁸³ Vgl. BT-Drs. 18/3567, S. 12.](https://www.schuldnerberatung-sh.de/themen/schuldenreport-schleswig-holstein-hintergrund.html#:~:text=Im%20Jahr%202023%20lag%20die,Quelle%20(Tabelle%20A2., zuletzt aufgerufen am 06.05.2025.</p></div><div data-bbox=)

hauptsächlich Forschungen aus dem Bereich Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik, bspw. im Rahmen von Promotionsvorhaben. Ein Interviewpartner wies darauf hin, dass für Forschungen zur Ver- und Überschuldung z.T. eigens qualitative oder quantitative Primärdaten erhoben werden und damit der Rückgriff auf Sekundärdaten nicht erforderlich sei. Er merkte in diesem Zusammenhang zudem an, dass Ratsuchende von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nicht repräsentativ für überschuldete Menschen seien und der wissenschaftliche Nutzen durch die eingeschränkte Aussagekraft begrenzt werde. Von den interviewten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wurde aber auch die besondere Qualität der Überschuldungsstatistik gewürdigt. Diese bestehe vor allem in dem breiten Set der Erhebungsmerkmale bzw. der detaillierten Datengrundlage, die sich daraus ergibt. Dies spricht dafür, dass die Liste der Erhebungsmerkmale grundsätzlich sachgemäß ist, auch wenn für einzelne Erhebungsmerkmale und Merkmalskategorien ggf. Verbesserungsbedarf besteht. Neben der Ausführlichkeit der Daten sei die inzwischen sehr lange Zeitreihe ein Qualitätsmerkmal, das die Überschuldungsstatistik – auch im europäischen Vergleich – besonders mache. Die Validität der soziodemografischen Daten wird von den Interviewten zudem hoch eingeschätzt.

Ein Nachteil für die Fortentwicklung im wissenschaftlichen Bereich stellt allerdings der beschränkte Zugriff auf Daten der Überschuldungsstatistik dar. Bereits im Bericht über die Auswirkungen des Überschuldungsstatistikgesetzes der Bundesregierung aus dem Jahr 2014 wurde die Möglichkeit zur Bereitstellung umfangreicher Datenbestände aus der Überschuldungsstatistik über das Forschungsdatenzentrum (FDZ) des Statistischen Bundesamtes zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung skizziert. Die Einbindung der Überschuldungsstatistik könnte das Analysepotenzial für die Wissenschaft erhöhen. Im Bericht wurde für die Ermöglichung einer solchen Nutzung eine ausreichend hohe Nachfrage als Voraussetzung angemerkt.⁸⁴ Dies ist nachvollziehbar, da die Integration in das FDZ mit gewissen Kosten verbunden wäre. Wie hoch die Nachfrage gegenwärtig ist, lässt sich auf Basis der Interviews nicht sagen. Den Aussagen der Interviewten zufolge können die Daten der Überschuldungsstatistik bislang aber nicht im Kontext des FDZ genutzt werden. Die Bereitstellung der Daten über das FDZ könnte dazu führen, dass die Nutzung durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zunimmt. Eine intensivere Nutzung in der Forschung wäre insofern zu begrüßen, als dass die Wissenschaft Impulse für Verbesserungen der Überschuldungsstatistik geben kann.

Die generelle Verfügbarkeit von Daten der Überschuldungsstatistik wurde in den Interviews ebenfalls thematisiert. Es wurde angemerkt, dass die online verfügbaren Tabellen z.T. unübersichtlich seien. Zudem wurde die Einstellung der Fachserie zur Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes bedauert. Für Interessensverbände und Träger von Beratungsstellen stelle der späte Zeitpunkt der Veröffentlichung des jeweiligen Berichtsjahrs

⁸⁴ Vgl. BT-Drs. 18/3567, S. 12 f.

eine Schwierigkeit dar, weil sie z.B. für ihre politische Arbeit auf aktuelle Daten angewiesen seien.



Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Nutzung der Überschuldungsstatistik seitens der Interessensverbände, der Träger und der Beratungsstellen den Interviews zufolge gegenüber anderen Nutzungsweisen aus Wissenschaft und Politik überwiegt. Gleichwohl besteht sowohl für die wissenschaftliche als auch die nicht wissenschaftliche Nutzung Verbesserungspotenzial im Hinblick auf die Bereitstellung von Daten der Überschuldungsstatistik. Für Beratungsstellen könnte ein verbesserter Datenzugang die Motivation erhöhen, sich selbst an der Statistik zu beteiligen, weil sie die Daten der Überschuldungsstatistik auch für eigene Zwecke nutzen können.

5 Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Um die Aussagekraft der Überschuldungsstatistik insgesamt zu bewerten und Empfehlungen für eine mögliche Weiterentwicklung abzuleiten, müssen die dargestellten Ergebnisse zur Beteiligung der Erhebungseinheiten, zum Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozess, zu den Erhebungsmerkmalen sowie zur Nutzung der Überschuldungsstatistik zusammengeführt werden. Im Folgenden werden für jeden der dargestellten Punkte zunächst die zentralen Ergebnisse der Evaluation zusammengefasst (Abschnitt 5.1). Anschließend werden daraus übergreifende Schlussfolgerungen zur generellen Aussagekraft der Statistik gezogen (Synthese) und Handlungsempfehlungen abgeleitet, um diese insgesamt zu erhöhen (Abschnitt 5.2).

5.1 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

5.1.1 Beteiligung der Erhebungseinheiten

Das Erhebungsdesign der Überschuldungsstatistik ist durch eine doppelte Freiwilligkeit gekennzeichnet. Ratsuchende müssen der Weiterleitung ihrer Daten an das Statistische Bundesamt zustimmen. Beratungsstellen müssen die Daten an das Statistische Bundesamt übermitteln. Auf Ebene der **Ratsuchenden** deuten die Ergebnisse der Evaluation nicht auf relevante, strukturelle Probleme hin, die die Aussagekraft der Statistik einschränken. Die Zustimmungsqoute zur Übermittlung von Daten an das Statistische Bundesamt ist den online befragten Beratungsstellen zufolge sehr hoch. Mehr als Dreiviertel berichten von einer Zustimmungsqoute der Ratsuchenden von mindestens 95 %. Als zentrale Stellschraube, um die Zustimmungsqoute der Ratsuchenden hoch zu halten, benennen die Beratungsstellen eine umfassende Aufklärung der beratenen Personen, insbesondere hinsichtlich Anonymität und Nutzen der Überschuldungsstatistik.

Auf Ebene der **Beratungsstellen** zeigt sich ein anderes Bild. Hier gibt es zwischen den Bundesländern deutliche Unterschiede in den Beteiligungsquoten. Zwar nutzt das Statistische Bundesamt Hochrechnungen, um diese Schwankungen in der Überschuldungsstatistik auszugleichen, der Unterschied zwischen den Bundesländern ist jedoch so groß, dass trotz dieser Berechnungen eine Verzerrung der Daten wahrscheinlich ist. Die Hochrechnung führt in Bundesländern mit geringer Beteiligungsquote wie Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen-Anhalt dazu, dass die Angaben einiger weniger Beratungsstellen mit einer großen Gewichtung in die Statistik einfließen. Die niedrige Beteiligungsquote in einigen Bundesländern kann somit die Aussagekraft der Statistik insgesamt einschränken.

Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen, dass eine Verpflichtung zur Teilnahme auf Länderebene grundsätzlich die Beteiligungsquote erhöht. Trotz Verpflichtung wird jedoch auch in diesen Bundesländern häufig keine hundertprozentige Beteiligung erreicht. Dies liegt u.a. darin begründet, dass die Verpflichtung teils nur indirekt, d.h. nicht auf Grundlage des ÜSchuldStatG, sondern auf Basis landesspezifischer Regelungen, erfolgt und an bestimmte

Bedingungen wie bspw. die Finanzierung geknüpft ist. Dennoch stellt auch eine solche Verpflichtung auf Landesebene ein geeignetes Mittel zur Erhöhung der Beteiligungsquote dar. Die Gründe, aus denen Beratungsstellen eine Teilnahme an der Überschuldungsstatistik bisher ablehnen, lassen auf weitere mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung schließen. Am häufigsten nennen die Beratungsstellen fehlende personelle Ressourcen als Begründung für eine Nichtteilnahme an der Überschuldungsstatistik. Hierzu passt auch die grundsätzlich hohe Auslastung der Beratungsstellen: Ratsuchende müssen den Angaben der Onlinebefragung nach im Schnitt rund einen Monat auf einen Beratungstermin warten. Als zweithäufigster Grund für eine Nichtteilnahme wird ein (befürchteter) hoher Aufwand für die vollständige Dokumentation der Beratungsfälle benannt. Eine fehlende Software spricht für 27,4 % der Beratungsstellen, die keine Daten übermitteln, gegen eine Teilnahme an der Überschuldungsstatistik. Bezogen auf alle befragten Beratungsstellen (Gesamtsample) und nicht allein auf jene, die keine Daten übermitteln, ergibt sich ein Anteil der Beratungsstellen, die angeben, mangels Softwareausstattung nicht teilnehmen zu können, von 5,5 %. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass eine fehlende Software nicht zwingend zum Ausschluss aus der Überschuldungsstatistik führt, da das Statistische Bundesamt auch andere Übermittlungswege ermöglicht. Eine Datenübermittlung ohne Software ist jedoch mit einem zusätzlichen Mehraufwand verbunden und wird daher nur selten praktiziert.

Ein erfreuliches Ergebnis ist, dass unter den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen keine grundlegende Ablehnung gegenüber der Überschuldungsstatistik herrscht. So werden bspw. Bedenken wegen des Datenschutzes nur von rund 3 % der Stellen als Begründung für eine Nichtteilnahme benannt.

Bereits im Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2014 wurde darauf hingewiesen, dass der unterschiedliche Umgang mit der Finanzierung von Software in den Ländern eine Ursache für die unterschiedlichen Beteiligungsquoten sein kann.⁸⁵ Im Rahmen der Evaluation wurde nur mit ausgewählten Ländervertreterinnen und Landesvertretern über die Finanzierung gesprochen. So ist bspw. für Berlin bekannt, dass eine Finanzierung von Software über die Bezirke möglich ist, ein zusätzlich notwendiges Statistikmodul umfasst die Förderung jedoch nicht. In Berlin konnten durch die Landesarbeitsgemeinschaft zusätzliche Mittel hierfür beschafft werden, in einigen anderen Regionen Deutschlands fehlt es offenbar an Finanzierungslösungen.

Aus den qualitativen Interviews lassen sich zudem auch Maßnahmen ableiten, die in Bundesländern mit einer hohen Teilnahmequote ergriffen werden und auf andere Bundesländer übertragen werden können. In Berlin und Schleswig-Holstein, zwei Bundesländer mit durchgängig hohen Teilnahmequoten, führen die Interviewpersonen dies auf eine gute Finanzierungsgrundlage für die Beratungsstellen sowie auf die Verfügbarkeit einer zentralen Stelle im Bundesland zurück, die Informationen und Fachwissen für die Beratungsstellen

⁸⁵ BT-Drs. 18/3567, S. 9.

bündelt und bereitstellt. Diese zentralen Stellen informieren und beraten Beratungsstellen u.a. im Bereich der Überschuldungsstatistik, was diese wiederum zu einer Teilnahme an der Statistik motivieren und mögliche Bedenken oder Herausforderungen ausräumen kann, die einer Teilnahme entgegenstehen.

5.1.2 Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesse

Die Datenerhebung und -übermittlung kann eine Stellschraube sein, um den Aufwand der Beratungsstellen für die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik zu reduzieren. In der Gesamtschau sprechen die Ergebnisse der Evaluation dafür, dass Beratungsstellen, die an der Überschuldungsstatistik teilnehmen, insbesondere im Bereich der Datenerhebung einen erhöhten Aufwand sehen und Beratungsstellen, die nicht an der Statistik teilnehmen, ebenfalls bei der Datenerhebung hohen Aufwand befürchten. Die Datenübermittlung über die Schnittstelle eStatistik.core funktioniert hingegen bei der Mehrheit der Beratungsstellen grundsätzlich gut. Die Beratungsstellen verfügen in der Regel über eine passende Software, die die Datenübermittlung über die Schnittstelle ermöglicht. Zwar berichten Beratungsstellen in Einzelfällen von technischen Problemen im Zusammenhang mit der Datenübermittlung, es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass es sich hierbei um strukturelle Probleme mit der Schnittstelle oder einer der Softwarelösungen handelt. Die technischen Probleme können in der Regel von den Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt oder dem jeweiligen Softwareanbieter behoben werden.

Auffällig ist, dass die Softwarelösungen auch unter den Beratungsstellen, die sich nicht an der Statistik beteiligen, weit verbreitet sind. Rund 80 % dieser Stellen geben an, dass sie eine externe Software nutzen, wiederum mindestens 60 % dieser Stellen nutzen eine Software, die über ein integriertes Statistikmodul verfügt, was eine Datenübermittlung über die Schnittstelle des Statistischen Bundesamtes grundsätzlich möglich machen würde. Dies spricht insgesamt dafür, dass ein Teil der Daten, die für die Überschuldungsstatistik benötigt werden, auch von jenen Stellen, die sich nicht an der Überschuldungsstatistik beteiligen, bereits für andere Zwecke digital erfasst werden. Zudem zeigt sich, dass die Softwarelösungen für die reguläre Beratungspraxis in der Beratungsstelle einen Mehrwert bringen. Hauptsächlich wird die Software für die Verwaltung der Beratungsfälle sowie schriftliche Korrespondenzen und die Erstellung von Anträgen genutzt. Zudem stimmt mehr als die Hälfte der Beratungsstellen (eher) zu, dass die Software auch bei der Strukturierung des Beratungsprozesses nützlich ist. Es geben jedoch rund 45 % der Beratungsstellen an, dass sich durch die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik zusätzlicher Aufwand bei der Dokumentation ergibt, sprich Daten hierfür erfasst werden müssen, die die Stellen selbst nicht benötigen. Die nachfolgenden Ergebnisse zu den Erhebungsmerkmalen können Anknüpfungspunkte für eine Reduzierung des Erfassungsaufwands liefern.

5.1.3 Erhebungsmerkmale

Die Evaluation zielte unter anderem darauf, die Sach- und Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale zu überprüfen sowie weiterführende Informationen zum Erhebungsmerkmal „Auslöser der Überschuldung“ sowie der zugehörigen Merkmalskategorie „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ zu generieren. Neben der Sach- und Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale sollte auch der Aufwand für die teilnehmenden Beratungsstellen berücksichtigt werden. Da der Erfassungsaufwand von ihnen als hoch eingeschätzt wird, sollten Anpassungen auch mit einer Aufwandsreduzierung für die erhebenden Stellen einhergehen. Grundsätzlich gilt es bei Anpassungen der Erhebungsmerkmale bzw. der zugehörigen Merkmalskategorien in der Überschuldungsstatistik zu berücksichtigen, dass diese Auswirkungen auf die Beratungsstellen, Softwareanbieter und das Statistische Bundesamt hätten. Um ein einheitliches Verständnis neuer Erhebungsmerkmale und Merkmalskategorien sicherzustellen und die Bereitschaft zur Unterstützung zu bewahren, ist eine umfassende Kommunikation mit den Beratungsstellen erforderlich. Softwareanpassungen würden zusätzlichen Aufwand für Softwareanbieter und das Statistische Bundesamt bedeuten und zudem – je nach Anbieter – auch Kostensteigerungen für die Beratungsstellen. Ferner könnten größere Anpassungen die Vergleichbarkeit der Daten mit zurückliegenden Zeitpunkten einschränken. Sollten über die zugehörigen Merkmalskategorien hinausgehende Änderungen an den Erhebungsmerkmalen gemäß § 5 Abs. 1 und 2 ÜSchuldStatG sinnvoll erscheinen (z.B. Ergänzungen oder Streichungen von Erhebungsmerkmalen), so müssten diese im Rahmen einer Gesetzesänderung erfolgen.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen bei verschiedenen Erhebungsmerkmalen Anpassungsmöglichkeiten auf. So wird bei den Gläubigerarten die Merkmalskategorie „Versandhäuser“ als veraltet wahrgenommen. Auf der anderen Seite fehle eine Merkmalskategorie um Schulden aus Onlinegeschäften zu erfassen. Konkret werden hier mögliche Schulden durch „Buy now, pay later“-Angebote einiger Zahlungsanbieter im Onlinegeschäft benannt. Hier bieten sich somit Ansatzpunkte um die Zeitgemäßheit des Erhebungsmerkmals Gläubigerarten zu erhöhen. Bei weiteren Erhebungsmerkmalen bietet sich durch Anpassung der Merkmalskategorien die Möglichkeit, den Aufwand für die Datenerfassung zu reduzieren. So ist aus Sicht einiger Beratungsstellen die gesonderte Erfassung der Anzahl von unterhaltsberechtigten Kindern unter sieben Jahren für den Beratungsprozess nicht relevant. Ebenso die differenzierte Erfassung der Staatsangehörigkeit. Beide Erhebungsmerkmale werden vom Statistischen Bundesamt auch nicht bzw. nicht in dieser Differenziertheit online veröffentlicht.

Ein besonderes Interesse der Evaluation lag auf dem Erhebungsmerkmal „Auslöser der Überschuldung“. In der Gesamtschau der Ergebnisse zeigt sich, dass dieses Erhebungsmerkmal von den Beratungsstellen sehr unterschiedlich erfasst wird und somit die Aussagekraft der Statistik einschränkt. Die Beratungsstellen gehen teils von unterschiedlichen Definitionen aus, was als Hauptauslöser der Überschuldung zu verstehen ist. Hinzu kommt, dass die Angaben teils auf Selbsteinschätzungen der Ratsuchenden beruhen und teils

Fremdeinschätzungen fachkundiger Beratungspersonen sind. Zudem ist fast die Hälfte der möglichen Überschuldungsauslöser (Merkmalskategorien), die durch die Überschuldungsstatistik erfasst werden, laut Aussagen der Beratungsstellen im Rahmen des Beratungsprozesses nicht objektiv feststellbar. Hierzu zählt auch die Merkmalskategorie „Unwirtschaftliche Haushaltsführung“. Dieses Ergebnis wird auch von den Aussagen der Interviewpartner der qualitativen Interviews gestützt.

5.1.4 Nutzung der Überschuldungsstatistik

Im Rahmen der Evaluation wurde auch erhoben, wie und wofür verschiedene Akteursgruppen die Überschuldungsstatistik nutzen. Die unterschiedlichen Nutzungszwecke und Erkenntnisinteressen sollten bei möglichen Anpassungen der Überschuldungsstatistik berücksichtigt werden.

Die Daten der Statistik werden in aggregierter Form durch das Statistische Bundesamt online bereitgestellt. Die Darstellungsform wurde von einigen Interviewpersonen als unübersichtlich beschrieben. Dies schränkt u.a. für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Verwendungsmöglichkeiten ein. Als wünschenswert wird in diesem Zusammenhang die Einbindung in das Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes benannt, was wiederum die Nutzung der Daten im wissenschaftlichen Kontext erhöhen könnte. Trotz der bislang geringen Nutzung in der Wissenschaft, wird die Überschuldungsstatistik insbesondere hinsichtlich der langen Zeitreihendaten und der Validität der soziodemografischen Daten geschätzt. Als zentraler Nutzungskreis der Überschuldungsstatistik konnten die Länder, Träger, Interessensverbände und die Beratungsstellen selbst identifiziert werden. Die Länder, Träger und auch weitere zentrale Stellen benötigen Einblick in die Daten aller ihrer bzw. ihnen zugehörigen Beratungsstellen. Die Sozialministerien der Länder erhalten zeitgleich zur Veröffentlichung der aktuellen Überschuldungsstatistik die Ergebnisse für das jeweilige Land. Für Beratungsstellen selbst stellt die Überschuldungsstatistik eine valide und anerkannte Datengrundlage dar, um Qualität, Notwendigkeit und Bedarfe ihrer Tätigkeit gegenüber Mittelgebern darzustellen. Dafür benötigen sie jedoch in der Regel einen Überblick über ihre eigenen Beratungsfälle im Abgleich mit der Gesamtheit aller Beratungsstellen. Auch solche Auswertungen werden vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt, jedoch nur auf Nachfrage und nicht in digitaler Form. Rund 60 % der Beratungsstellen sehen der Online-Befragung zufolge einen eigenen Nutzen in der Überschuldungsstatistik und nehmen deshalb gerne an der Statistik teil. Die Verfügbarkeit der Daten und individuelle Auswertungen für Beratungsstellen, die sich an der Statistik beteiligen, können also einen Anreiz zur Teilnahme an der Überschuldungsstatistik darstellen und zu einer kontinuierlichen Beteiligung der Beratungsstellen beitragen.

5.2 Schlussfolgerungen zur Aussagekraft der Überschuldungsstatistik und Empfehlungen

Die Evaluation hatte zur Aufgabe, die Überschuldungsstatistik einschließlich der zugrundeliegenden Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesse zu überprüfen und ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen Handlungsbedarfe und -empfehlungen abzuleiten, um die Aussagekraft der Statistik in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erhöhen.

Für die Bewertung der Aussagekraft muss zunächst festgehalten werden, dass die Daten der Überschuldungsstatistik aufgrund des Erhebungsdesigns nur Aussagen über die Situation von ratsuchenden Personen, die sich von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen beraten lassen, ermöglichen. Daten zu nicht beratenen, überschuldeten Personen sind in der Statistik nicht enthalten. Es lassen sich somit keine Rückschlüsse zur Gesamtheit der überschuldeten Personen bzw. Haushalte in Deutschland ziehen. Dies sollte bei der Bewertung der im Folgenden vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen berücksichtigt werden.

Als Datengrundlage über die Ratsuchenden der Beratungsstellen ist die Überschuldungsstatistik anerkannt und wird im Beratungskontext auch von einer Vielzahl von Akteuren verwendet. Nach Aussagen interviewter Landesvertreterinnen und Landesvertreter werden die Daten der Überschuldungsstatistik zudem in Landesministerien z.B. für die Beantwortung von Landtagsanfragen genutzt. Um die Aussagekraft der Statistik für solche Zwecke zu erhöhen, konnten im Rahmen der Evaluation relevante Verbesserungspotenziale identifiziert werden. Zentral ist dabei zum einen die Erhöhung der Beteiligungsquoten auf Ebene der Beratungsstellen sowie die Überprüfung und ggf. Anpassung der erfassten Überschuldungsauslöser sowie weiterer Erhebungsmerkmale.

Den Ergebnissen der Evaluation nach, ist die Aussagekraft der Statistik nur zu einem sehr geringen Teil durch die nicht hundertprozentige Beteiligung bzw. **Einwilligung der Ratsuchenden** eingeschränkt. Mehrheitlich stimmen die Ratsuchenden einer Weitergabe ihrer Daten zu. Als Maßnahmen haben sich in diesem Zusammenhang eine umfassende Beratung der Ratsuchenden zum Thema Datenschutz, Anonymität und Nutzen der Überschuldungsstatistik bewährt. Darüber hinaus kann sich ein vorhandenes Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchenden und Beratungspersonen positiv auf die Einwilligung auswirken. Die zuliefernden Stellen setzen dieses Vorgehen bereits in weiten Teilen um. Insbesondere für erstmals zuliefernde Stellen oder solche mit verhältnismäßig hohen Ablehnungsquoten lassen sich zwei grundsätzliche Handlungsempfehlungen ableiten:

1. Beratungsstellen sollten die Ratsuchenden im persönlichen Gespräch über den Datenschutz, die Anonymität und auch den Nutzen der Überschuldungsstatistik aufklären. Hilfreich könnten in diesem Zusammenhang Handreichungen (digital oder als Printversion) mit Hinweisen für eine adressatengerechte Aufklärung der Ratsuchenden

durch die Beratungskräfte sein. Außerdem wäre die Bereitstellung von Infomaterial (z.B. ein Infoflyer) zur Überschuldungsstatistik für die Ratsuchenden zu erwägen. Hierfür wäre allerdings zunächst zu prüfen, ob finanzielle Mittel für die Herstellung und insbesondere den Druck und Versand solcher Materialien an die Beratungsstellen zur Verfügung stehen.

2. Ein bestehendes Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchenden und Beratungsperson kann sich positiv auf die Einwilligung zur Datenweitergabe auswirken. Vor diesem Hintergrund kann es sinnvoll sein, die Einwilligung der Ratsuchenden zur Datenweitergabe erst im Zweitgespräch abzufragen.

Größerer Handlungsspielraum, um die Aussagekraft der Statistik zu erhöhen, zeigt sich bei der **Beteiligung der Beratungsstellen** an der Überschuldungsstatistik. Die Beteiligung variiert deutlich zwischen den Bundesländern. In der Evaluation konnte eine eingeschränkte personelle Ausstattung in Verbindung mit einem großen (befürchteten) Aufwand für die vollständige Datenerfassung für die Überschuldungsstatistik als zentrale Ursachen für eine Nichtteilnahme identifiziert werden. Eine fehlende Softwareausstattung hat demgegenüber nur eine nachrangige Bedeutung. Um dieser Herausforderung zu begegnen, lassen sich folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

3. Die finanzierenden Länder und/oder Kommunen sollten prüfen, wie und ob die personellen und in diesem Zusammenhang ggf. auch die technischen Voraussetzungen (Software) für eine Teilnahme an der Überschuldungsstatistik verbessert werden können.

Erkenntnisse aus den Bundesländern mit einer vergleichsweise hohen Beteiligungsquote deuten darauf hin, dass Informations- sowie Unterstützungsangebote im Bereich der Überschuldungsstatistik das Interesse sowie die Motivation zur Teilnahme bei den Beratungsstellen positiv beeinflussen können. Wichtige Akteure sind hier die Länder selbst, aber auch die Kommunen sowie zentrale Stellen wie die Koordinierungsstelle in Schleswig-Holstein und die Landesarbeitsgemeinschaft in Berlin. Solche Stellen können Fachwissen für die Beratungsstellen zur Überschuldungsstatistik bündeln und bereitstellen und darüber auch den positiven Nutzen der Statistik für die Beratungsstellen betonen.

4. Das BMUV sollte im Austausch mit zentralen Stellen auf Landes- bzw. auf kommunaler Ebene auf eine Etablierung von Informations- und Unterstützungsangeboten für Beratungsstellen hinwirken. Hilfreich können in diesem Zusammenhang auch Handreichungen (digital oder als Printversion) mit Hinweisen zur Datenerhebung sein, die vom Statistischen Bundesamt erstellt werden könnten. Solche Handreichungen können auch Hinweise für eine adressatengerechte Aufklärung der Ratsuchenden durch die Beratungskräfte hinsichtlich Anonymität und Nutzen der Überschuldungsstatistik enthalten (siehe auch Empfehlung Nr. 1).

Ein weiterer Ansatzpunkt für eine Steigerung der Beteiligungsquote auf Ebene der Beratungsstellen ist eine (teils indirekte) Teilnahmeverpflichtung durch landesspezifische Regelungen. In Nordrhein-Westfalen und Bayern zeigte sich nach der Einführung einer solchen Regelung eine starke Zunahme der Beteiligungsquoten der Beratungsstellen.

5. Die zuständigen Ministerien der Bundesländer, in denen bislang keine entsprechenden Regelungen bestehen, sollten die Einführung einer Teilnahmepflicht prüfen und ggf. umsetzen. Ein relevanter Klärungsbedarf, der sich bei der Abwägung für oder gegen die Einführung einer Teilnahmepflicht ergibt, ist die Frage, ob eine Verpflichtung auch dann angemessen ist, wenn damit ggf. keine flächendeckende Beteiligung sichergestellt werden kann. Schließlich zeigte sich in Nordrhein-Westfalen und Bayern, dass die Einführung einer Teilnahmeverpflichtung zwar in beiden Ländern zu einer deutlichen Erhöhung der Beteiligung, aber nicht zu einer hundertprozentigen Teilnahmequote geführt hat. Das BMUV könnte einen Erfahrungsaustausch zwischen Ländern mit und ohne Teilnahmeverpflichtung anregen – insbesondere zu einerseits personellem Aufwand und möglichen Kosten durch die Einführung einer Teilnahmeverpflichtung sowie andererseits zur beobachteten Wirkung auf die Beteiligungsquote. Ein solcher Austausch könnte den Abwägungsprozess in Ländern ohne Teilnahmeverpflichtung erleichtern.

Eine **Anpassung der Erhebungsmerkmale** kann die Aussagekraft der Überschuldungsstatistik indirekt und direkt erhöhen. Indirekt kann sich eine Reduzierung des Erhebungsaufwands positiv auf die Beteiligungsquote der Beratungsstellen auswirken. Direkte Wirkung auf die Aussagekraft der Statistik ergeben sich, durch Nutzung sach- und zeitgemäßer Erhebungsmerkmale.

Allerdings bedarf es im Vorfeld einer Anpassung der Erhebungsmerkmale und der zugehörigen Erhebungskategorien eines gründlichen Abwägungsprozesses der Vor- und Nachteile. Dabei muss der Mehrwert von Änderungen durch Informationsgewinn (Ergänzungen) oder Aufwandsreduktion (Streichungen) dem Aufwand und den Kosten für Anpassungen an den Beratungssoftwares zur Datenerfassung und -übermittlung sowie ggf. dem Abbruch einer kontinuierlichen Zeitreihe für die betreffenden Erhebungsmerkmale und Merkmalskategorien gegenübergestellt werden. Aufwand und Kosten entstehen dabei nicht allein bei den Softwareanbietern. Das Statistische Bundesamt muss etwaige Änderungen zunächst im Virtuellen Fragebogen sowie in der Liefervereinbarung zur Überschuldungsstatistik umsetzen und diese außerdem in den eigenen Datenaufbereiteroutinen berücksichtigen. Das Statistische Bundesamt sollte Beratungsstellen zudem über Änderungen umfassend informieren, damit insbesondere im Falle von Ergänzungen ein einheitliches Verständnis der neuen Erhebungsmerkmale oder der zugehörigen Merkmalskategorien erreicht wird. Je nach Softwareanbieter könnten Anpassungen auch zusätzliche Kosten für die Beratungsstellen bedeuten, wenn dafür kostenpflichtige Software-Updates durchgeführt werden müssen. Bei

Änderungen an den Erhebungsmerkmalen, wie sie nach § 5 ÜSchuldStatG definiert sind, bedarf es zudem einer Änderung des ÜSchuldStatG.

Die Evaluation kann erste wichtige Hinweise zu Verbesserungspotenzialen bei den Erhebungsmerkmalen und den zugehörigen Merkmalskategorien liefern. Die folgenden Empfehlung 6, 7 und 8 sollte jedoch zunächst diskutiert und deren Umsetzung im Sinne des im Absatz zuvor beschriebenen Abwägungsprozesses erwogen werden.

6. Die Evaluation hat bestätigt, dass das Erhebungsmerkmal „Auslöser der Überschuldung“ in der derzeit erfassten Form keine verlässliche Grundlage für die Überschuldungsstatistik liefert. Viele der für die Statistik auswählbaren Merkmalskategorien, mit denen das Erhebungsmerkmal „Auslöser der Überschuldung“ erfasst wird, sind von den Beratungskräften nicht objektiv feststellbar und es besteht kein einheitliches Verständnis von Hauptauslösern im Unterschied zu weiteren Auslösern. Daher wird eine Überprüfung hinsichtlich folgender Themen empfohlen:

- a) Der Auslöser für Überschuldung sollte durch objektive Merkmalskategorien erfassbar sein, die von den Beratungskräften überprüfbar sind und dementsprechend eine verlässlichere Aussagekraft gewährleisten. Hierfür bieten sich bereits bestehende Merkmalskategorien wie z.B. Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Tod des/der Partners/-in oder langfristige Erkrankung an. Auf die Nutzung von Merkmalskategorien, die von den Beratungskräften subjektiv festgestellt werden, wie der „unwirtschaftlichen Haushaltsführung“ sollte hingegen zukünftig verzichtet werden. Stattdessen sollte eine Erfassung durch objektive Kennzahlen zu den Merkmalskategorien wie bspw. die Anzahl von Verträgen und Versicherungen mit regelmäßigen Kosten diskutiert werden, um darüber Anhaltspunkte für eine unwirtschaftliche Haushaltsführung ableiten zu können.
- b) Im Zuge der Anpassung der Merkmalskategorien zum Auslöser der Überschuldung sollte auch Kürzungspotenzial bei derzeit nur selten genutzten Kategorien überprüft werden. Hierzu zählen „Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung“, „Gescheiterte Immobilienfinanzierung“, „Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen“, „Haushaltsgründung / Geburt eines Kindes“, „Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen“ und „Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung“.

7. Im Sinne der Zeitgemäßheit sollte beim Erhebungsmerkmal Zahl der Gläubiger nach Art und Höhe der Forderungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 20 ÜSchuldStatG) die Merkmalskategorie „bei Versandhäusern“ zeitgemäß formuliert werden, um u.a. Schulden aus dem Online-Bereich leichter zuordnen und erfassen zu können.

8. Bei der Anpassung von Erhebungsmerkmalen und Merkmalskategorien der Überschuldungsstatistik sollte auch eine Reduzierung des Aufwands für die Beratungsstellen mitgedacht werden:

- a) Die Erfassung von überschüssigen Informationen sollte vermieden werden. Zum Beispiel wird die Staatsangehörigkeit gemäß Virtuellem Fragebogen sehr differenziert erhoben und deshalb von einzelnen Beratungsstellen als aufwändig in der Abfrage empfunden. Die Staatsangehörigkeit wird vom Statistischen Bundesamt auch nicht bzw. nicht in dieser Differenziertheit online veröffentlicht. Um den Aufwand für die Beratungsstellen zu reduzieren, könnte die Anzahl der Merkmalskategorien des Erhebungsmerkmals Staatsangehörigkeit (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 ÜSchuldStatG) durch sinnvolles Zusammenfassen um die Hälfte auf lediglich vier Merkmalskategorien verringert werden: deutsche Staatsangehörigkeit; deutsche und andere Staatsangehörigkeit; andere Staatsangehörigkeit; Staatenlos oder Staatsangehörigkeit ungeklärt.
- b) Neue Erhebungsmerkmale oder Merkmalskategorien sollten möglichst nah am Beratungsprozess orientiert sein, so dass diese nicht ausschließlich für die Überschuldungsstatistik erhoben werden müssen. Beispiele für Erhebungsmerkmale, die nah am Beratungsprozess orientiert sind, sind u.a. Gläubigerarten und -zahl, Höhe der Forderungen, Erwerbssituation, Einkommensquellen und -höhe, Art und Höhe der regelmäßigen Ausgaben.
- c) Mehraufwand durch parallele Berichts- und Nachweispflichten sollte reduziert werden. Hierfür ist ein Aushandlungsprozess u.a. mit Trägern und Ländern erforderlich, bei dem die Überschuldungsstatistik hinsichtlich notwendiger Erhebungsmerkmale überprüft und ggf. angepasst werden könnte.

9. Damit Erhebungsmerkmale stets korrekt und einheitlich von den Beratungsstellen erfasst werden, sollte das Statistische Bundesamt ausführlicheres Informationsmaterial mit Ausfüllhinweisen zur Überschuldungsstatistik bereitstellen. Dieses Material sollten die Träger von Schuldner- und Insolvenzberatungsangeboten nutzen, um Schulungen und Informationsveranstaltungen für Beratungsstellen zu konzipieren und anzubieten. Das Statistische Bundesamt könnte die Konzeption solcher Veranstaltungen beratend unterstützen.

Zuletzt konnte im Rahmen der Evaluation herausgearbeitet werden, dass die aktuelle **Form und Zeitlichkeit der Veröffentlichung der Überschuldungsstatistik** ihren Nutzen einschränken. Für die Wissenschaft wäre die Bereitstellung im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes hilfreich. Die Länder, Träger und auch weitere zentrale Stellen benötigen Einblick in die Daten aller ihrer bzw. ihnen zugehörigen Beratungsstellen.

Beratungsstellen selbst wollen in der Regel einen Überblick über ihre eigenen Beratungsfälle im Abgleich mit der Gesamtheit aller Beratungsstellen bzw. entsprechenden Durchschnittswerten. Würden solche Daten und Auswertungen zur Verfügung gestellt, würde das den Nutzen der Überschuldungsstatistik für die Länder, Träger und Stellen erheblich erhöhen und so indirekt auf die Erhöhung der Aussagekraft einzahlen, da ein hoher Nutzen eine Motivation für die Beteiligung der Beratungsstellen darstellt. Viele Beratungsstellen nehmen gerne an der Statistik teil, weil sie einen eigenen Nutzen darin sehen. Eine bessere und bedarfsgerechte Datenverfügbarkeit kann somit einen Anreiz zur kontinuierlichen Teilnahme an der Überschuldungsstatistik darstellen:

10. Das BMUV sollte in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt prüfen, wie die Bereitstellung und der Zugriff auf die Daten für die verschiedenen Akteure verbessert werden können. Das Statistische Bundesamt sollte zudem mit Verweis auf Verfügbarkeit und Nutzen der Daten gezielt für eine Beteiligung werben.

Literaturverzeichnis

Angele, Jürgen (2007): Überschuldung privater Haushalte im Jahr 2006, Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 10/2007.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland – Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Caplovitz, David (1963): Consumers in trouble: a study of debtors in default.

Caplovitz, David (1963): The poor pay more: consumer practices of low-income families.

Darlatt, Karla (2015): Statistik der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 – unter besonderer Berücksichtigung der Überschuldungsursachen, in: Curt Wolfgang Hergenröder (Hrsg.), (Un)wirtschaftliche Haushaltsführung: Perspektiven aus interdisziplinärer Sicht.

Statistisches Bundesamt (2024): Überschuldungsstatistik. Qualitätsbericht 2023.

Deutscher Bundestag (2011), Drucksache 17/7418: Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Überschuldung privater Personen (Überschuldungsstatistikgesetz – ÜSchuldStatG).

Deutscher Bundestag (2014), Drucksache 18/3567: Bericht über die Auswirkungen des Überschuldungsstatistikgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung.

Geisler, Susanna (2020): Die Anzahl an überschuldeten Personen in Deutschland: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, in: BAG-SB (Hrsg.), Informationen 2020,2.

Hörmann, Günther (1986) (Hrsg.): Verbrauchercredit und Verbraucherinsolvenz: Perspektiven für die Rechtspolitik aus Europa und USA; Tagung des Zentrums für Europäische Rechtspolitik (ZERP), Bremen, 18. und 19. April 1985.

Joachimiak, Walter (2016): Erstmals hochgerechnete Ergebnisse der Überschuldungsstatistik, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wirtschaft und Statistik: WISTA 2016,02.

Korczak, Dieter et al. (2021): Private Überschuldung in Deutschland: Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung, Friedrich-Ebert-Stiftung 2021,7.

Moers, Ines; Stahl, Patrick (2024): BAG-SB: Selbstverständnis, Geschichte, Aufgaben und aktuelle Herausforderungen der Überschuldung und der Schuldenberatung in Deutschland, in: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (Hrsg.), Überschuldungsforschung.

Möller, Michael (2024): Private Schulden, staatliche Misere: Warum wir zu wenig über Menschen in Zahlungsnot wissen, Finanzwende Recherche.

Peters, Sally et al. (2024): iff-Überschuldungsreport 2024: Überschuldung in Deutschland, institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff).

Reifner, Udo; Ford, Janet (1992, Reprint 2019): Banking for People: Social Banking and New Poverty, Consumer Debts and Unemployment in Europe - National Reports.

Reifner, Udo; Reis, Claus (1992): Überschuldung und Hilfen für überschuldete Haushalte in Europa.

Rein, Andreas; Berndt, Caro (2023): Übertragung der Insolvenzberatung auf Kommunen: Vor- und Nachteile der Delegation in Bayern zum 1.1.2019, Friedrich-Ebert-Stiftung.

Reiter, Gerhard (1991): Kritische Lebensereignisse und Verschuldungskarrieren von Verbrauchern.

Roggemann, Hanne (2024): Datengrundlage quantitativer Überschuldungsforschung, in: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (Hrsg.), Überschuldungsforschung.

Sanio, Werner (2005): Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte. BAG-SB Info 4/2005.

Zier, Ulrike et al. (2015): Probleme der Erfassung von Überschuldungsgründen am Beispiel der Ursachen „unwirtschaftliche Haushaltsführung und „Krankheit“, in: Curt Wolfgang Hergenröder (Hrsg.), (Un)wirtschaftliche Haushaltsführung: Perspektiven aus interdisziplinärer Sicht.

Anhang

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 8: Stichprobenbeschreibung (Referenzjahr: 2023)

	Mittelwert	Median
Anzahl der Ratsuchenden, für die Beratungen dokumentiert wurden	435,2	350,0
Anzahl der Kurz- und Onlineberatungen, die ohne genaue Dokumentation erfolgt sind	416,6	177,0
Aktuelle Wartezeit der Beratungsstelle in Tagen	60,1	28,0
Anzahl der Beratungskräfte (VZÄ)	2,6	2,0
Anzahl der Verwaltungskräfte (VZÄ)	0,9	0,5

Quelle: Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, © INTERVAL 2025 ungewichtet.

Tabelle 9: Aufteilung der Beratungsstellen nach siedlungsstrukturellem Kreistyp

	Relative Häufigkeit*
Dünn besiedelter ländlicher Kreis	16,9 %
Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen	8,8 %
Städtischer Kreis	33,5 %
Kreisfreie Großstadt	23,9 %
Keine Angabe	16,8 %
Gesamt	477

Quelle: Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, © INTERVAL 2025 ungewichtet.

Abweichung der Spaltensumme von 100 % ist rundungsbedingt.

Tabelle 10: Vergleich der Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit der Grundgesamtheit nach Bundesländern

Bundesland	Stichprobe der befragten Beratungsstellen		Verteilung der Grundgesamtheit (GG)	Differenz (Stichprobe und GG)
	Anzahl	in %	in %	%-Punkte
Baden-Württemberg	39	8,2 %	11,2 %	-3,0 %
Bayern	63	13,2 %	12,3 %	0,9 %
Berlin	15	3,1 %	1,7 %	1,4 %
Brandenburg	18	3,8 %	5,5 %	-1,7 %
Bremen	8	1,7 %	1,7 %	0,0 %
Hamburg	5	1,0 %	1,2 %	-0,2 %
Hessen	43	9,0 %	5,8 %	3,2 %
Mecklenburg-Vorpommern	18	3,8 %	2,8 %	1,0 %
Niedersachsen	51	10,7 %	18,6 %	-7,9 %
Nordrhein-Westfalen	106	22,2 %	18,8 %	3,4 %
Rheinland-Pfalz	25	5,2 %	5,5 %	-0,3 %
Saarland	9	1,9 %	1,0 %	0,9 %
Sachsen	29	6,1 %	5,8 %	0,3 %
Sachsen-Anhalt	11	2,3 %	2,5 %	-0,2 %
Schleswig-Holstein	22	4,6 %	3,5 %	1,1 %
Thüringen	15	3,1 %	2,1 %	1,0 %
Gesamt	477	100,0 %	100,0 %	0,0 %

Quelle: Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen und Daten zur Grundgesamtheit 2023 vom Statistischen Bundesamt.

© INTERVAL 2025

Abweichung der Spaltensumme von 100 % ist rundungsbedingt.

Tabelle 11: Siedlungsstruktureller Kreistyp von Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden der Überschuldungsstatistik

Siedlungsstruktureller Kreistyp	Beratungsstellen, die...	
	...Daten für die Überschuldungsstatistik liefern	...keine Daten (mehr) für die Überschuldungsstatistik liefern
Dünn besiedelter ländlicher Kreis	17,2 %	16,0 %
Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen	9,8 %	3,7 %
Städtischer Kreis	33,1 %	35,8 %
Kreisfreie Großstadt	24,5 %	21,0 %
<i>Keine Angabe</i>	15,4 %	23,5 %
Quelle: Befragung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen und https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/downloads/downloadsReferenz2.html		© INTERVAL 2025

Tabelle 12: Beteiligungsquoten der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nach Bundesländern und Jahren

Bundesland	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Baden-Württemberg	9,4 %	13,3 %	12,9 %	11,3 %	13,4 %	16,1 %	17,2 %	14,0 %	14,1 %	14,8 %	13,1 %	13,9 %
Bayern	10,1 %	14,0 %	10,4 %	9,4 %	10,2 %	12,8 %	16,6 %	56,8 %	64,1 %	63,5 %	65,3 %	66,5 %
Berlin	90,5 %	86,4 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	95,5 %	95,5 %	95,7 %	95,7 %	91,3 %
Brandenburg	8,8 %	10,6 %	11,0 %	10,8 %	11,1 %	13,6 %	20,8 %	22,1 %	22,7 %	23,0 %	21,1 %	18,7 %
Bremen	43,8 %	58,8 %	47,8 %	41,4 %	46,4 %	55,6 %	53,8 %	33,3 %	39,1 %	45,5 %	30,4 %	39,1 %
Hamburg	38,5 %	38,5 %	29,4 %	31,6 %	31,6 %	31,8 %	45,0 %	40,0 %	38,1 %	50,0 %	50,0 %	50,0 %
Hessen	1,6 %	6,7 %	5,7 %	10,4 %	59,5 %	69,1 %	72,3 %	66,3 %	68,3 %	72,2 %	67,1 %	73,1 %
Mecklenburg-Vorpommern	52,8 %	57,1 %	63,9 %	67,6 %	68,6 %	73,7 %	94,6 %	68,4 %	65,8 %	71,1 %	59,0 %	60,5 %
Niedersachsen	13,5 %	17,6 %	37,3 %	36,0 %	37,3 %	42,2 %	43,8 %	37,3 %	38,3 %	39,3 %	34,5 %	36,9 %
Nordrhein-Westfalen	3,9 %	3,6 %	3,9 %	3,9 %	3,8 %	8,8 %	9,1 %	9,8 %	10,5 %	10,8 %	50,8 %	56,3 %
Rheinland-Pfalz	74,6 %	75,4 %	71,1 %	69,6 %	72,7 %	80,3 %	77,2 %	64,6 %	66,2 %	68,0 %	65,3 %	55,4 %
Saarland	73,3 %	73,3 %	80,0 %	93,3 %	93,3 %	93,3 %	86,7 %	80,0 %	78,6 %	78,6 %	92,9 %	100,0 %
Sachsen	1,5 %	6,0 %	52,3 %	54,3 %	60,2 %	59,8 %	61,6 %	54,7 %	58,8 %	60,8 %	64,6 %	57,7 %
Sachsen-Anhalt	5,3 %	5,6 %	8,6 %	2,9 %	2,7 %	2,9 %	5,7 %	20,0 %	17,1 %	14,3 %	17,1 %	17,6 %
Schleswig-Holstein	81,4 %	97,7 %	97,7 %	95,6 %	97,7 %	93,3 %	93,5 %	87,5 %	89,6 %	89,6 %	79,2 %	85,4 %
Thüringen	80,6 %	83,9 %	90,6 %	84,4 %	86,7 %	90,0 %	87,1 %	86,7 %	89,7 %	86,2 %	89,7 %	82,8 %
Gesamtzahl	237	274	394	410	461	528	559	577	593	593	665	671

Quelle: Sonderauswertung der Überschuldungsstatistik

© INTERVAL 2025

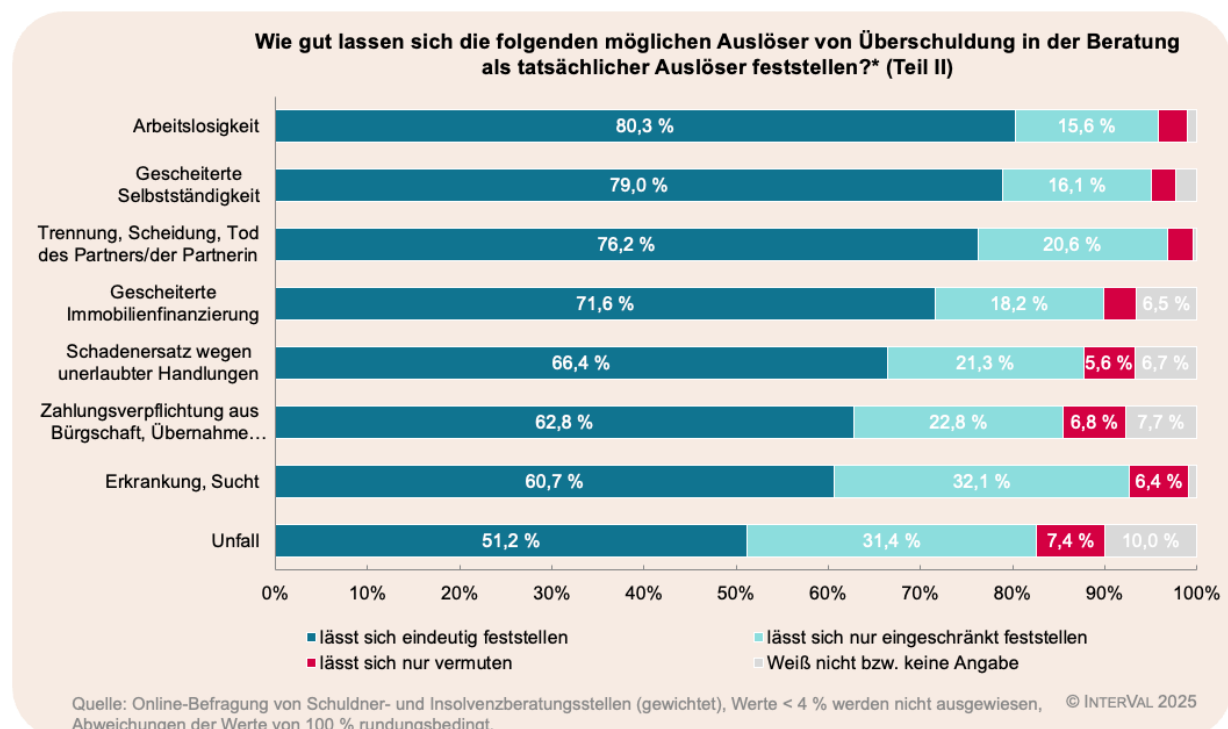
Tabelle 13: Entwicklung weiterer Überschuldungsauslöser

Jahr	Zahlungs- verpfl. a. Bürgsch., Übernahme o.Mithaft.	Gescheiterte Immobilien- finanzierung	Schaden- ersatz wegen unerlaubter Handlungen	Haushalts- gründung / Geburt eines Kindes	Nichtinan- spruchnah- me von Sozial- leistungen	Unzu- reichende Kredit- oder Bürgschafts- beratung
2015	2,4 %	2,8 %	0,6 %	2,1 %	0,4 %	1,2 %
2016	2,6 %	2,8 %	1,0 %	2,1 %	0,5 %	1,3 %
2017	2,7 %	2,4 %	1,3 %	2,2 %	0,5 %	1,3 %
2018	2,6 %	2,0 %	1,2 %	2,1 %	0,6 %	1,3 %
2019	2,1 %	1,6 %	1,3 %	2,1 %	0,7 %	1,2 %
2020	2,2 %	1,6 %	1,4 %	2,1 %	0,7 %	1,3 %
2021	2,3 %	1,3 %	1,5 %	2,1 %	0,7 %	1,4 %
2022	2,1 %	1,2 %	1,5 %	2,1 %	0,7 %	1,3 %
2023	2,2 %	1,0 %	1,6 %	2,1 %	0,8 %	1,3 %

Quelle: Überschuldungsstatistik

© INTERVAL 2025

Abbildung 10: Feststellbarkeit von Überschuldungsauslösern (Teil II)



Übersicht Themen der vertiefenden Interviews

Im Rahmen der Evaluation wurden vertiefende Interviews mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft/Forschung und von Verbänden/Trägern der Schuldner- und Insolvenzberatung und mit Vertreterinnen und Vertretern von Ländern und Kommunen sowie mit einem Softwareanbieter geführt.

Die Interviews wurden durch Leitfragen vorstrukturiert. Die Strukturierung der Interviews sowie die Formulierungen der Leitfragen wurden dabei zielgruppenspezifisch an die jeweilige Befragungsgruppe angepasst. Dabei wurden die einzelnen Interviewpersonen nur zu denjenigen Themen befragt, zu denen sie auskunftsfähig sind. Übergreifend waren die folgenden Themen Gegenstand der Gespräche:

- Kurze Vorstellung des Tätigkeitsbereichs der Interviewperson
- Nutzung der Überschuldungsstatistik (insbesondere durch Interviewperson bzw. der angehörenden Organisation)
- Beurteilung der Überschuldungsstatistik aus Zielgruppensicht
- Aussagekraft der Überschuldungsstatistik im Sinne von § 1 ÜSchuldStatG
- Sach- und Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale nach § 5 ÜSchuldStatG
 - Erhebungsmerkmale zur Darstellung und Bewertung einer Überschuldungssituation
 - Erhebungsmerkmale zur Darstellung und Bewertung von Ursachen, Gründen oder Auslösern von Überschuldung
 - *Insbesondere:* Erhebungsmerkmal „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ als Auslöser von Überschuldung
 - Informationsbedarfe seitens Ländern und Kommunen, Trägern und Verbänden
 - *Nur an Experten aus Wissenschaft/Forschung:* Definitionen von Überschuldung
- Ausgestaltung und Praktikabilität des Datenerhebungs- und -übermittlungsprozesses
 - Prozesse der Datenerhebung in den Beratungsstellen (Art der Durchführung, Aufwand (finanziell/personell) etc.)
 - Prozess der Datenübermittlung von Beratungsstellen an das Statistische Bundesamt (Art der Durchführung, Aufwand (finanziell/personell) etc.)
 - Probleme/Herausforderungen bei softwaregestützter Datenerhebung und -übermittlung
 - Optimierungspotenziale hinsichtlich Aufwand, Aussagekraft und Teilnahmequote

- Herausforderungen/Aufwand/Kosten von etwaigen Anpassungen der Überschuldungsstatistik (hinsichtlich Datenerhebungs- und -übermittlungsprozess und/oder Erhebungsmerkmalen)
- Beteiligung der Erhebungseinheiten an der Überschuldungsstatistik
 - Bewertung der aktuellen Teilnahmequoten
 - Gründe für und gegen eine freiwillige Teilnahme der Beratungsstellen
 - Maßnahmen zur Erhöhung der (freiwilligen) Beteiligung seitens der Beratungsstellen und Ratsuchenden
 - Vorschriften zur Förderung und Ausführung von Insolvenz- und Schuldnerberatung im Hinblick auf die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik

Fragebogen der Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Auf den folgenden Seiten ist die Programmiervorlage für die Online-Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen enthalten. Dem Fragebogen ist eine Startseite mit Informationen zur Befragung vorangestellt. Nach der Startseite folgen die Fragen mit den zugehörigen Antwortmöglichkeiten sowie ggf. Filteranweisungen für die Programmierung.

Herzlich Willkommen zur Befragung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Rahmen der Evaluation der Überschuldungsstatistik!

Hintergrund der Befragung:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat die INTERVAL GmbH und Prof. Dr. Kai-Oliver Knops (Universität Hamburg) mit der Evaluation der auf dem Überschuldungsstatistikgesetz beruhenden Bundestatistik beauftragt. Ziel der Evaluation ist es, Empfehlungen für eine Verbesserung der quantitativen und qualitativen Aussagekraft der Überschuldungsstatistik zu geben. Im Rahmen der Evaluation führt INTERVAL eine bundesweite Online-Befragung unter Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen durch.

Wir bitten Sie als Leiterin oder Leiter Ihrer Beratungsstelle, an der Online-Befragung teilzunehmen und sich 15 bis 20 Minuten Zeit zu nehmen und unsere Fragen auf den folgenden Seiten zu beantworten. Die Befragung richtet sich an alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen unabhängig davon, ob Sie mit Ihrer Beratungsstelle bereits an der Überschuldungsstatistik teilgenommen haben oder nicht. Ihre Antworten und besondere Expertise helfen uns, mögliche Herausforderungen und Verbesserungsbedarfe der Überschuldungsstatistik zu erkennen.

Technische und datenschutzrechtliche Hinweise zur Befragung:

- Sie haben die Möglichkeit, einen noch nicht abschließend ausgefüllten Fragebogen zu speichern und seine Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Dazu können Sie auf den jeweiligen Seiten auf den Button „Später fortfahren“ klicken.
- An einigen Stellen fragen wir Sie nach Beratungszahlen im Jahr 2023. Falls Sie diese Zahlen nicht vorliegen haben, können Sie diese Angaben auch schätzen.
- Die Studie unterliegt den Regelungen der Datenschutzgesetzgebung. Personenbezogene Daten werden nicht erhoben. Bitte machen Sie in den Freitextfeldern auch keine personenbezogenen Angaben zu sich selbst oder Dritten. Angaben zu Ihrer Institution werden nicht an Dritte außerhalb des Untersuchungsteams weitergegeben.

- Ihre Antworten werden streng vertraulich behandelt, d. h., niemand außerhalb des Untersuchungsteams bei INTERVAL (auch nicht beim BMUV oder beim Statistischen Bundesamt) erfährt, wer welche Angaben gemacht hat. Die Angaben aller befragten Beratungsstellen werden gemeinsam ausgewertet, so dass nicht erkennbar ist, von welcher Person oder Beratungsstellen welche Angabe stammt.

Bei Rückfragen erreichen Sie das Evaluationsteam der INTERVAL GmbH unter bundesstatistik@interval-berlin.de oder telefonisch unter 030/397 797 0-27.

Code	Fragentyp	Frage	Filter
Fragenblock 1: Beratungsthemen			
		<i>Denken Sie zu Beginn einmal an die konkrete Beratung von Personen in der Schuldner- und Insolvenzberatung.</i>	
f2	Mehrfachauswahl	<i>Welche Themen sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig für die Beratung von Schuldner/innen und sollten daher in der Regel mit jeder ratsuchenden Person besprochen werden? Sie können hier mehrere Themen auswählen, die besonders wichtig sind.</i>	
a		Erwerbssituation (z.B. angestellt, selbstständig, arbeitslos)	
b		Einkommensquellen und -höhe	
c		Höhe regelmäßiger Ausgaben	
d		Art der regelmäßigen Ausgaben	
e		Familiäre Situation (Partnerschaft, Kinder)	
f		Wohnsituation	
g		Auslöser von Überschuldung	
h		Art und Zahl der Gläubiger	
i		Höhe der Gesamtforderungen	
j		Ablauf eines Insolvenzverfahrens	
k		Andere, und zwar:	
Fragenblock 2: Nutzung von Software in der Beratung			
fb2	Textanzeige	<i>Für Schuldner- und Insolvenzberatung gibt es eine Reihe unterschiedlicher Softwareanbieter. Im Folgenden möchten wir Ihnen ein paar Fragen zur Nutzung von Software stellen.</i>	
f3	Einfachauswahl	<i>Nutzt Ihre Beratungsstelle eine Software, mit der im Prozess der Schuldner- und Insolvenzberatung Daten systematisch erfasst und verwaltet werden?</i>	
1		Ja, eine spezielle Software eines externen Anbieters	
2		Ja, eine selbst entwickelte Software bzw. ein selbst entwickeltes Dokumentationssystem auf Basis von Excel oder anderen Standard-Programmen	

3		Nein, keine Software	
f4	Mehrfachauswahl	Warum nutzt Ihre Beratungsstelle keine Software für Schuldner- und Insolvenzberatung? Bitte wählen Sie alle Gründe aus, die zutreffen.	f3=3
a		Wir benötigen für unsere Beratungstätigkeit keine Software.	
b		Es fehlen uns die finanziellen Mittel für die Anschaffung bzw. Lizenzierung einer Software.	
c		Die verfügbaren Softwareangebote entsprechen nicht unseren Bedürfnissen.	
d		Unsere Beratungsstelle verfügt nicht über die technische Ausstattung für die Nutzung einer Software.	
e		Wir möchten keine finanziellen Mittel für eine Software ausgeben.	
f		Sonstiges, bitte angeben:	
f5	Einfachauswahl	Welche Software nutzt Ihre Beratungsstelle vorrangig?	f3=1
1		CAWIN	
2		InsOManager	
3		Tau-Office	
4		Connex VIVENDI	
5		Software von EDV-Dienstleistungen Wagner	
6		Software von GAUSS-LVS mbH	
7		Software von PleSoft	
8		Andere Software, und zwar: _____	
f6	Einfache numerische Eingabe	Wie hoch waren die Kosten für die Nutzung dieser Software für Ihre Beratungsstelle insgesamt im letzten Jahr?	f3 = 1
a		Kosten 2023 (brutto inkl. Umsatzsteuer):	
f7	Matrix	Softwarelösungen bieten meist unterschiedliche Funktionen für die Beratungstätigkeit. Treffen die folgenden Aussagen auf die Software, die Sie in Ihrer Beratungsstelle nutzen, zu oder nicht zu?	f3 = 1

		<i>Skala: (1) trifft überhaupt nicht zu, (2) trifft eher nicht zu, (3) trifft teils zu, teils nicht zu, (4) trifft eher zu, (5) trifft voll und ganz zu</i>	
a		Die Software erleichtert uns die Verwaltung von Klienten / Beratungsfällen.	
b		Die Nutzung der Software unterstützt uns dabei, den Ablauf des Beratungsprozesses sinnvoll zu strukturieren.	
c		Die Software macht uns mehr Arbeit, als dass Sie uns hilft.	
d		Die Software erleichtert uns die schriftliche Korrespondenz und das Erstellen von Anträgen.	
e		Der Umgang mit der Software ist auch für neue Beratungskräfte einfach und schnell zu erlernen.	
Fragenblock 3: Überschuldungsstatistik			
f3	Textanzeige	Das Statistische Bundesamt erstellt jährlich die sogenannte Überschuldungsstatistik. Diese Bundesstatistik basiert auf Daten, die von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen bereitgestellt werden.	
f8	Einfachauswahl	Übermittelt Ihre Beratungsstelle Daten für die Überschuldungsstatistik an das Statistische Bundesamt (Destatis)?	
1		Ja, wir übermitteln selbst regelmäßig Daten.	
2		Wir übermitteln Daten an eine andere Stelle, die diese an das Statistische Bundesamt weiterleitet.	
3		Wir haben in der Vergangenheit Daten übermittelt aber aktuell nicht mehr.	
4		Nein, wir haben noch nie Daten übermittelt.	
f9	Mehrfachauswahl	Warum liefert Ihre Beratungsstelle keine Daten (mehr) an das Statistische Bundesamt? Bitte wählen Sie alle Gründe aus, die zutreffen.	f8 = 3 oder 4
a		Uns war die Möglichkeit der Datenlieferung an das Statistische Bundesamt nicht bekannt.	
b		Der Aufwand für die vollständige Dokumentation der Beratungen ist uns zu hoch.	
c		Der Aufwand für die Übermittlung von Daten an das Statistische Bundesamt ist uns zu hoch.	
d		Wir haben keine ausreichenden personellen Ressourcen, um an der Überschuldungsstatistik teilzunehmen.	
e		Wir hatten Probleme bei dem Versuch, Daten an das Statistische Bundesamt zu übermitteln.	
f		Wir verfügen über keine Software (bzw. das hierfür notwendige Software-Modul), um Daten leicht übermitteln zu können.	

<i>g</i>		Wir nehmen nicht teil, weil wir für uns keinen Nutzen in der Überschuldungsstatistik sehen.	
<i>h</i>		Wir sehen die Art, wie über die Ergebnisse der Überschuldungsstatistik berichtet wird, kritisch und möchte diese nicht unterstützen.	
<i>i</i>		Wir haben Bedenken wegen des Datenschutzes.	
<i>j</i>		Unsere Klienten haben der Weitergabe von Daten nicht zugestimmt.	
<i>k</i>		Sonstige Gründe, bitte kurz ausführen:	
<i>f10</i>	Langer freier Text	Gibt es etwas das getan werden könnte, damit auch Ihre Stelle sich an der Statistik beteiligt? Wenn ja, führen Sie es bitte aus.	f8 = 3 oder 4
<i>f11</i>	Mehrfachauswahl	Ist Ihre Beratungsstelle zur Teilnahme an der Überschuldungsstatistik angehalten?	f8 = 1 2
<i>a</i>		Ja, durch eine Landesförderung (Richtlinie oder z.B. Auflage im Zuwendungsbescheid)	
<i>b</i>		Ja, durch eine kommunale Förderung oder Auflage	
<i>c</i>		Ja, durch anderes	
<i>d</i>		Nein	
<i>e</i>		Weiß ich nicht	
<i>f12</i>	Mehrfachauswahl	Die Datenübermittlung an das Statistische Bundesamt für die Überschuldungsstatistik erfolgt einmal im Jahr. Haben Sie für die letzten drei Jahren (2021 bis 2023) durchgängig Daten übermittelt?	f8 = 1 2
<i>a</i>		Durchgängig in allen drei Jahren	
<i>b</i>		Lieferung für 2021	
<i>c</i>		Lieferung für 2022	
<i>d</i>		Lieferung für 2023	
<i>f13</i>	Matrix	Wie sehr treffen die folgenden Aussagen auf die Teilnahme Ihrer Beratungsstelle an der Überschuldungsstatistik zu?	f8 = 1 2
		Skala: (1) trifft überhaupt nicht zu, (2) trifft eher nicht zu, (3) trifft teils zu, teils nicht zu, (4) trifft eher zu, (5) trifft voll und ganz zu	
<i>a</i>		Der Aufwand für die Übermittlung von Daten an das Statistische Bundesamt ist für uns gering.	

b		Aus der Teilnahme an der Überschuldungsstatistik resultiert für uns kein zusätzlicher Aufwand für die Dokumentation von Beratungen.	
c		Wir nehmen gerne daran teil, weil wir auch für uns einen Nutzen in der Überschuldungsstatistik sehen.	
f14	Einfachauswahl	Hatten Sie oder Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Vergangenheit Schwierigkeiten mit der Dokumentation von Beratungen oder mit der Datenübermittlung für die Überschuldungsstatistik?	f8 = 1 2
1		ja	
2		nein	
f15	Langer freier Text	Welche Schwierigkeiten waren das?	f14 = 1
Fragenblock 4: Zustimmung der ratsuchenden Personen			
fb4	Textanzeige	Für die Überschuldungsstatistik werden auch Daten über die ratsuchenden Personen an das Statistische Bundesamt übermittelt. Das setzt die Einwilligung der ratsuchenden Personen voraus.	f8 = 1 2
f16	Einfachauswahl	Wann wird eine ratsuchende Person in Ihrer Beratungsstelle üblicherweise nach dieser Einwilligung gefragt?	f8 = 1 2
1		Vor / zu Beginn der Beratung bzw. im Erstgespräch	
2		Beim zweiten Termin	
3		Zu einem späteren Zeitpunkt	
f17	Mehrfachauswahl	Geben Sie den beratenen Personen weitere Informationen im Zusammenhang mit der Einwilligung zur Datenübermittlung? Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.	f8 = 1 2
a		Wir informieren über den Datenschutz.	
b		Wir erläutern den Nutzen von Ergebnissen der Überschuldungsstatistik.	
c		Wir erklären, dass kein Mehraufwand für die ratsuchende Person entsteht.	
d		Wir erklären, dass sich für die ratsuchende Person keine Nachteile aus einer Teilnahme ergeben können.	
e		Sonstiges und zwar:	
f		Nein, wir geben keine weiteren Informationen.	
f18	Einfachauswahl	Wie wird die Einwilligung von ratsuchenden Personen zur Datenübermittlung an das Statistische Bundesamt in Ihrer Beratungsstelle dokumentiert?	f8 = 1 2

		Digital in der Beratungssoftware	
		Schriftlich auf Papier	
		Sowohl digital als auch schriftlich	
f19	Zahleneingabe	Wie viel Prozent der ratsuchenden Personen gaben im Jahr 2023 schätzungsweise <u>keine</u> Einwilligung zu einer Datenweitergabe?	f8=1 2
f20	Matrix	Wir würden gerne wissen, ob sich die Personen, die eine Datenweitergabe ablehnen von den Personen, die einer Weitergabe zustimmen unterscheiden. Bitte geben Sie an, inwiefern sich die Anteile der folgenden Merkmale in den Personengruppen unterscheiden.	f8=1 2
		Skala: 1=bei nicht-Einwilligenden niedriger, 2=etwa gleich groß in beiden Gruppen, 3=bei nicht-Einwilligenden größer 4=weiß nicht	
a		Anteil der über 60-Jährigen	
b		Anteil der unter 30-Jährigen	
c		Anteil der Frauen	
d		Anteil Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit	
e		Anteil Alleinerziehende	
f		Anteil Personen ohne Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss	
g		Anteil der Arbeitslosen	
f21	Langer freier Text	Es kann verschiedene Gründe geben, wegen denen eine ratsuchende Person diese Einwilligung ablehnt. Welche Gründe für eine Ablehnung werden nach Ihrer Erfahrung besonders häufig von Ratsuchenden genannt?	f8 = 1 2
f22	Langer freier Text	Was könnte aus Ihrer Sicht dabei helfen, Ratsuchende von einer Einwilligung zur Datenübermittlung für die Überschuldungsstatistik zu überzeugen?	f8 = 1 2
Fragenblock 5: Auslöser von Überschuldung			
fb5	Textanzeige	Für die Überschuldungsstatistik soll unter anderem der „Auslöser der Überschuldung“ für die ratsuchenden Personen dokumentiert werden.	

f23	Matrix	Denken Sie nun bitte noch einmal an die Tätigkeit in Ihrer Beratungsstelle. Wie gut lassen sich die folgenden möglichen Auslöser von Überschuldung in der Beratung als tatsächlicher Auslöser feststellen? <i>Skala: (1) lässt sich eindeutig feststellen, (2) lässt sich nur eingeschränkt feststellen, (3) lässt sich nur vermuten, (4) weiß nicht</i>
a		Arbeitslosigkeit
b		Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin
c		Erkrankung, Sucht
d		Unfall
e		Unwirtschaftliche Haushaltsführung
f		Konsumverhalten
g		Fehlende finanzielle Allgemeinbildung
h		Gescheiterte Selbstständigkeit
i		Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung
j		Gescheiterte Immobilienfinanzierung
k		Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen
l		Haushaltsgründung / Geburt eines Kindes
m		Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen
n		Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung
o		Längerfristiges Niedrigeinkommen
f23txt	Langer freier Text	Gibt es weitere Auslöser für Überschuldung, die in der Beratung relevant sind und / oder in den letzten 2-3 Jahren stark zugenommen haben, aber in der obigen Liste nicht aufgeführt sind? Falls ja, nennen Sie diese bitte hier.
f24	Matrix	Dokumentieren die Beratungskräfte als „Auslöser der Überschuldung“ ihre eigene Einschätzung (nach Gesprächen mit den Ratsuchenden und nach Sichtung von Unterlagen) oder die Einschätzungen (Aussagen) der Ratsuchenden?

Skala: 1=immer, 2=mehrheitlich 3=teils /teils 4 = selten 5 = nie		
a	Die eigene Einschätzung der Berater / Beraterinnen	
b	Die Selbsteinschätzungen der Ratsuchenden	
f25	Einfachauswahl	Werden die Auslöser der Überschuldung einmalig erfasst (z.B. zu Beginn einer tiefergehenden Beratung) oder werden diese Daten aktualisiert – wenn neue Erkenntnisse auftauchen?
1	Die Auslöser werden von uns nicht erfasst.	
2	Die Auslöser werden i.d.R. nur einmalig erfasst.	
3	Die Auslöser werden teilweise auch aktualisiert.	
4	Die Auslöser werden systematisch aktualisiert, wenn neue Erkenntnisse auftauchen.	
f26	Mehrfachauswahl	Bei der Überschuldungsstatistik wird zwischen Hauptauslöser und weiteren Auslösern unterschieden. Was ist nach Ihrem Verständnis der Unterschied zwischen Hauptauslöser und weiteren Auslösern der Überschuldung?
a	Der Hauptauslöser geht weiteren Auslösern zeitlich voraus.	
b	Der Hauptauslöser ist die entscheidende Ursache der Überschuldung, weitere Auslöser kommen lediglich erschwerend hinzu.	
c	Der Hauptauslöser markiert den Moment, in dem aus einer vorübergehenden finanziellen Notlage eine Überschuldung wird, weitere Auslöser gehen dem zeitlich voraus.	
d	Es gibt meistens keinen wesentlichen Unterschied zwischen Hauptauslöser und weiteren Auslösern.	
e	Es gibt meistens nur einen Hauptauslöser.	
f	Weiß nicht	
Fragenblock 6: Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle		
f27	Einfachauswahl	Welcher Art der Träger- oder Mitgliedschaft hat Ihre Beratungsstelle?
1	Arbeiterwohlfahrt	
2	Arbeitslosenverband Deutschland	
3	Caritas (einschl. kath. Kirche als eigenständiger Träger)	
4	Diakonisches Werk (einschl. evang. Kirche als eigenständiger Träger)	

5		Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
6		Deutsches Rotes Kreuz
7		Kommunale Träger
8		Verbraucherzentrale
9		Andere gemeinnützige Träger
10		Ein Unternehmen (dessen Mitarbeitenden wir beraten)
11		Wir haben keinen Träger und sind ein gewerblicher Anbieter
12		Sonstige Träger oder Trägerkooperation und zwar:
f27_2	Einfachauswahl	Handelt es sich bei Ihrer Beratungsstelle um eine anerkannte Stelle gemäß § 305 Absatz 1 der Insolvenzordnung?
1		ja
2		nein
f28	Einfache numerische Eingabe	Für wie viele Ratsuchende haben Sie im vergangenen Jahr (2023) Beratungen dokumentiert? <i>Falls Sie keine genaue Zahl angeben können, geben Sie bitte eine Schätzung an.</i>
a		Anzahl der Ratsuchenden
f29	Mehrfache numerische Eingabe	Bitte geben Sie die Anzahl der Kurz- und Online-Beratungen im vergangenen Jahr (2023) an, die ohne genaue Dokumentation von Personenangaben oder ohne Anlegen einer Personenakte erfolgt sind. <i>Falls Sie keine genauen Zahlen angeben können, geben Sie bitte eine Schätzung an.</i>
a		Gesamtzahl der Kurz- und Online-Beratungen
F30	Mehrfache numerische Eingabe	Wenn Sie an die aktuelle Situation in Ihrer Beratungsstelle denken: Wie lange ist aktuell die Wartezeit für eine Beratung in Ihrer Beratungsstelle? Bitte geben Sie die Wartezeit in Tagen oder Wochen an.
a		Anzahl Tage
b		Anzahl Wochen

f31	Mehrfache numerische Eingabe	Wie viele Mitarbeiter/innen sind in Ihrer Beratungsstelle tätig? Bitte geben Sie die Anzahl der Vollzeitäquivalente für Beratungs- und Verwaltungskräfte an.
a		Stellenzahl der Beratungskräfte (Vollzeitäquivalente)
b		Stellenzahl der Verwaltungskräfte (Vollzeitäquivalente)
f32	Einfachauswahl	In welchem Bundesland befindet sich Ihre Beratungsstelle?
1		Baden-Württemberg
2		Bayern
3		Berlin
4		Brandenburg
5		Bremen
6		Hamburg
7		Hessen
8		Mecklenburg-Vorpommern
9		Niedersachsen
10		Nordrhein-Westfalen
11		Rheinland-Pfalz
12		Saarland
13		Sachsen
14		Sachsen-Anhalt
15		Schleswig-Holstein
16		Thüringen
f33	Einfache numerische Eingabe	Wie lautet die Postleitzahl an dem Ort, wo sich der Hauptstandort Ihrer Beratungsstelle befindet?
a		Postleitzahl

Reflexion des Evaluationsprozesses und der Ergebnisse

Die Projektphasen der Evaluation wurden inhaltlich wie vorgesehen umgesetzt. Im Rahmen von Projektphase I wurden wichtige Vorarbeiten für die Umsetzung der Datenerhebungen erledigt. Durch die explorativen Interviews sowie den Pretest im Sinne der „Think-Aloud-Methode“ konnte der Fragebogen für die Online-Befragung nah an der Praxis der Schuldnerberatungsstellen ausgerichtet und verständliche Formulierungen gewählt werden. Herausforderungen und Missverständnisse, die im Zuge der Beantwortung des Fragebogens auftreten könnten, wurden durch den Pretest identifiziert und konnten durch Anpassungen am Fragebogen behoben werden, bevor dieser an alle Beratungsstellen zur Teilnahme verschickt wurde.

Die Online-Befragung sowie die vertiefenden Interviews wurden in Projektphase II wie vorgesehen umgesetzt. Die Online-Befragung konnte sowohl Beratungsstellen erreichen, die Daten für die Überschuldungsstatistik liefern als auch solche, die dies nicht tun. Zwar wurden die zuliefernden Stellen etwas häufiger erreicht als jene die dies nicht tun, dennoch ist auch die Gruppe der nicht zuliefernden Stellen ausreichend groß, um daraus relevante Informationen zur Beantwortung der Forschungsfragen ableiten zu können. Darüber hinaus haben die Gespräche im Rahmen der Non-Response-Erhebung gezeigt, dass eine Nichtteilnahme an der Online-Befragung in aller Regel auf zeitliche Gründe zurückzuführen war. Eine generelle Ablehnung von Befragungen oder gar eine kritische Haltung gegenüber der Überschuldungsstatistik haben hingegen keine Rolle gespielt. Die Evaluation hat damit eine angemessene Datenbasis generiert, um übergreifende Aussagen zur Überschuldungsstatistik ableiten zu können. Durch Einsatz eines Gewichtungsverfahrens wurde zudem sichergestellt, dass die Datenbasis hinsichtlich der Verteilung auf die Bundesländer repräsentativ ist.

Im Rahmen der Datenauswertung (Projektphase III) konnten auf Grundlage der empirischen Daten Antworten auf die Fragestellungen der Leistungsbeschreibung abgeleitet und die Aussagekraft der Überschuldungsstatistik insgesamt bewertet werden. Hinsichtlich der Sach- und Zeitgemäßheit der Erhebungsmerkmale und der Reduzierung von Erfassungsaufwand kann die Evaluation erste Anhaltspunkte für Anpassungen liefern. Im Vorfeld einer Anpassung der Überschuldungsstatistik sollten jedoch die Vor- und Nachteile gründlich abgewogen werden. Aus diesem Grund wird empfohlen, diese Anpassungen im Anschluss an die Evaluation durch den Einsatz eines interdisziplinären Arbeitskreises vertieft zu prüfen und vorzubereiten.

Mit einer Laufzeit von acht Monaten stellte insbesondere der enge Zeitplan eine besondere Herausforderung für die Evaluation dar. Der Entwurf des Abschlussberichts sollte bereits nach fünfeinhalb Monaten vorliegen, was den zeitlichen Rahmen für die Vorbereitung, Umsetzung und Auswertung der Erhebungen einschränkte. Zwar ist es im Zuge der Evaluation nur zu leichten zeitlichen Verzögerungen gegenüber dem Projektplan gekommen, dennoch könnte eine längere Laufzeit bei zukünftigen vergleichbaren Projekten einer umfassenderen

Vorbereitung der Erhebungen sowie einer vertieften Ergebnissynthese und -reflektion zugutekommen. Bedingt durch die kurze Laufzeit der Evaluation liefen beide Erhebungsphasen (Online-Befragung und qualitative Interviews) parallel. Es gab daher keine Möglichkeit, einzelne Ergebnisse der Online-Befragung sowie die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen mit Akteuren aus dem Feld zu spiegeln und zu reflektieren. Dies sollte im Rahmen des Abschlussworkshops nachgeholt werden.